

de Gruyter Studienbuch

Peter von Polenz
Deutsche Sprachgeschichte III



Deutsche Sprachgeschichte

vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart

von

Peter von Polenz

Band III

19. und 20. Jahrhundert



Walter de Gruyter · Berlin · New York
1999

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Polenz, Peter von:

Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart / von Peter von Polenz. – Berlin ; New York : de Gruyter.
Bd. 3. 19. und 20. Jahrhundert. – 1999

(De-Gruyter-Studienbuch)

ISBN 3-11-014344-5 brosch.

ISBN 3-11-016426-4 Gb.

© Copyright 1999 by Walter de Gruyter GmbH & Co., D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin
Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer-GmbH, Berlin

im Gedenken an
Horst Grünert
(1927–1988)

Vorwort

Das Interesse für unsere letzten beiden Jahrhunderte und die Quellenlage dafür sind so vielfältig, daß in diesem dritten Band 16 Kapitel den 12 im zweiten und den 9 im ersten Band entsprechen, bei weitgehend ähnlicher Reihenfolge der Themenbereiche. Wegen eines sprachpolitischen Nachholbedarfs der germanistischen Sprachgeschichtsschreibung ist, aufgrund neuerer Forschungsliteratur, das an 4.9 anknüpfende Kapitel 6.4 über Sprachminderheiten besonders ausführlich und umfangreich geraten. Auch wegen der heute wichtig gewordenen Themen von 6.3, 6.5, 6.6, 6.8, 6.11 drohte schon nach der Fertigstellung von 6.11 die sinnvolle Umfangsbegrenzung eines Studienbuchs in bedenklicher Weise überschritten zu werden. Auf Bitte des Verlags habe ich mich daher für die restlichen Kapitel (außer 6.16) zu einem etwas knapperen Darstellungsstil und zu einigen Kürzungsprinzipien im Literaturverzeichnis und im Register entschlossen. Aus dem gleichen Grund habe ich auch darauf verzichtet, zur Geschichte der Germanistik (s. z. B. 6.2Lit, 6.7L, 6.8S, 6.16Lit) und des Deutschunterrichts, der germanistischen Lexikographie und Grammatikographie eigene Kapitel zu schreiben, für die umfangreiche personengeschichtliche Detailausführungen unerlässlich gewesen wären; einiges davon kommt aber gelegentlich in mehreren Kapiteln vor (mit Literaturhinweisen) und ist über die betreffenden Stichwörter im Register aufzufinden. Auch ein Kapitel über deutschen Lehneinfluß in anderen Sprachen und eines über Deutsch im Rahmen einer europäischen Sprachgeschichte hätte eigentlich in diesen Band gehört (s. z. B. 6.5BCDY, 6.6H, 6.10HIP), wofür aber ein langwieriges Studium spezieller Literatur über viele Sprachen notwendig gewesen wäre. Hierfür wie auch für meine zahlreichen Literaturverweise auf das große HSK-Handbuch „Sprachgeschichte“ von Besch/Reichmann/Sonderegger (BRS) kann auf die demnächst beginnende Publikation der erweiternden Neubearbeitung dieses Handbuchs hingewiesen werden.

Wie in den Bänden I und II, sind auch im vorliegenden Band die Kapitel sozusagen nach dem Schnellbenutzer-freundlichen journalistischen Prinzip der Abfolge vom Allgemeinen und Übergreifenden her zum immer Spezielleren hin aufgebaut; dies als Bitte um Verständnis an LeserInnen, die am Ende der Kapitel und des ganzen Bandes Zusammenfassungen vermissen (wie schon einige der Rezensenten). – Möge dieser Band hel-

fen, eine seit langem bestehende, von vielen bis heute vernachlässigte Lücke der Germanistik zwischen Mediävistik, neuzeitbezogener Literaturwissenschaft und Systemlinguistik zu schließen.

Ohne die zahlreichen, größtenteils sehr innovativen Forschungsarbeiten der letzten 25 Jahre über deutsche Sprache im 19. und 20. Jahrhundert, deren VerfasserInnen großer Dank gebührt, wäre dieser Band nur ein fragmentarisch-impressionistischer Versuch geblieben. Für die Zusage von Publikationen danke ich allen mit der Bitte um Nachsicht dafür, daß ich nicht alles gebührend berücksichtigen konnte. Für förderliche Gespräche, Hinweise und kritische Bemerkungen danke ich Hans Peter Althaus, Nina Berend, Ingrid Guentherodt, Werner Holly, Peter Kühn, Helmut Protze, Ulrich Püschel, Georg Stötzel, Erika Timm und Rainer Wimmer, für interessiert-hilfreiche Korrekturen und stilistische Glättungen Uta Glück, für schnelle Hilfe in der Literaturbeschaffung Eva Teubert und dem IdS. Ganz besonders bin ich wieder Elsbeth Schirra dankbar verbunden, ohne deren unermüdliche, sorgfältige und mitdenkende PC-Arbeit ich die Textverarbeitung sicher nicht vor dem Jahrhundertende hätte selbst leisten können. – Für den Band I ist eine erweiterte Neubearbeitung im Studienbuch-Format geplant.

Trier, im Juni 1998

P. v. P.

Inhalt

Vorwort	VII
6. Deutsch in der Zeit des Nationalismus und der Industriegesellschaft	
6.0 Zur Einführung	1
A: Nationalismus, Industriegesellschaft und Sprachbewußtsein als sozialgeschichtliche Epochenmerkmale – B: Entwicklungsschübe statt Periodisierung – Literatur	
6.1. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft von 1800 bis 1933 . .	10
A–C: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Wiener Kongreß (Napoleonische Zeit) – D–H: Bis zur bürgerlichen Revolution (Restaurationszeit, Vormärz, Revolution) – I–M: Bis zum Sturz Bismarcks (Reaktionszeit, Bismarckzeit) – NO: Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (wilhelminische Zeit) – P–R: Bis zum Beginn der nationalsozialistischen Diktatur (Weimarer Republik) – Literatur	
6.2. Schriftlichkeit/Mündlichkeit, Bildungsgeschichte, individuelle Kommunikationsformen	37
AB: Von Schriftsprachdominanz zu sekundärer Oralität – C–E: Schönschreiben, Schriftarten-Ideologisierung – F: Piktogramme – GH: Alphabetisierung der Bevölkerung durch Schulbildung – IJ: Formen alltäglicher Schriftlichkeit in Unterschichten, Arbeiterbildung – K: Höhere Schulbildung –L: Frauenbildung – M–O: Bildungsbürgerliches Deutsch als Sozialsymbol – PQ: Briefsteller, Briefschreiben, Telefonieren – RS: Universitätsbildung, Studentenverbindungen – TU: Vereinswesen, öffentliche Rede – V–X: Parlamentsrede – Literatur	
6.3. Entwicklung der Massenmedien	77
A: Allgemeines – BC: Buchmarkt und Lektüre – D–N: Zeitungen und Zeitschriften – O: Hörfunk – PQ: Film und Fernsehen – R: Medienwirkungen, Medienzukunft – Literatur	
6.4. Sprachenpolitische Entwicklung: Unterdrückung und Tolerierung von Sprachminderheiten	108
6.4.0. Allgemeines: Sprachnationalismus, Sprachimperialismus – Sprachminderheitenschutz – Übersicht	

6.4.1. Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs 112

A–C: Deutsch, Französisch, Italienisch und Bündnerromanisch in der Schweiz – D–G: Deutsch und Französisch im Elsaß und in Ost-Lothringen – HI: Deutsch und Französisch in Luxemburg – J: Deutsch und Französisch in Ost-Belgien – K: Deutsch und Niederländisch an der Sprachgrenze – L: Deutsch, Niederdeutsch und Friesisch in Ost- und Nordfriesland – MN: Deutsch und Dänisch in Süd- und Nord-Schleswig – OP: Deutsch und Sorbisch in der Lausitz – Q–T: Deutsch und Polnisch, Masurisch, Kaschubisch, Litauisch in den preußischen Ostprovinzen und Polen – U: Österreich-Ungarn allgemein – V: Deutsch und Tschechisch in Böhmen und Mähren – W: Deutsch und Slowenisch in Süd-Kärnten – X: Deutsch und Italienisch in Südtirol – Y: Deutsche Sprachminderheiten außerhalb des geschlossenen deutschen Sprachgebiets – Z: Jüdischdeutsch/Jiddisch

6.4.2. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs 144

AB: Sprachgrenzen, Staatsgrenzen, Sprachminderheiten – CD: Deutsch, Französisch, Italienisch und Bündnerromanisch in der Schweiz – EF: Deutsch, Französisch und Elsässisch im Elsaß und in Ost-Lothringen – GH: Deutsch, Französisch und Letzeburgisch in Luxemburg – I: Deutsch und Französisch in Ost-Belgien – J: Deutsch und Niederländisch an der Sprachgrenze – K: Deutsch und Friesisch in Ost- und Nordfriesland – L: Deutsch und Dänisch in Süd- und Nordschleswig – M: Deutsch und Sorbisch in der Lausitz – NO: Deutsch und Polnisch usw. in den preußischen Ostprovinzen und Polen – P: Deutsch und Tschechisch in der Tschechoslowakei – Q: Deutsch und Slowenisch in Süd-Kärnten – R: Deutsch und Italienisch in Südtirol – ST: Auslandsdeutsche Minderheiten – U: Deutsch und Jiddisch

6.4.3. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs 163

A: Sprachenpolitische Katastrophe und Neuansätze – BC: Deutsch, Französisch, Italienisch und Bündnerromanisch in der Schweiz – DE: Deutsch, Französisch und Elsässisch im Elsaß und in Ost-Lothringen – FG: Deutsch, Französisch und Letzebuergesch in Luxemburg – HI: Deutsch und Französisch in Ostbelgien – J: Deutsch und Niederländisch an der Sprachgrenze – K: Deutsch und Friesisch in Ost- und Nordfriesland – LM: Deutsch und Dänisch in Süd- und Nordschleswig – NO: Deutsch und Sorbisch in der Lausitz – P–R: Flucht, Vertreibung, Aussiedlung aus den entdeutschen Ostgebieten – S: Deutsch und Slowenisch in Süd-Kärnten – TU: Deutsch, Italienisch und Ladinisch in Südtirol – V: Deutschsprachige in Ostmitteleuropa und Sowjetunion – W: Deutschsprachige in westlichen und überseeischen Ländern – X: Deutsch und Jiddisch – Y: Probleme neuer fremdsprachiger Minderheiten in deutschsprachigen Ländern – Literatur zu Kap. 6.4 insgesamt

6.5.	Deutsch in inter- und üernationalen Beziehungen	191
	A: Sprecherzahlen und Sprachenpolitik – B–D: Deutsch als euro-regionale Verkehrssprache – E–I: Deutsch als Fremdsprache – J–N: Fremdsprachenlernen der Deutschsprachigen – O–T: Sprachförderungs- und -verbreitungspolitik – U–W: Deutsch als Wissenschaftssprache – XY: Deutsch in inter/üernationaler Politik – Z: Deutsch in Wirtschaftsbeziehungen – Literatur	
6.6.	Allgemeine Sprachnormierungen	229
	A–C: Sprachnormentheoretisches – DE: Normierungsbedürfnisse – FG: Institutionalisierungsversuche – H–L: Rechtschreibregelung bis zum DUDEN – M–P: Rechtschreibreformversuche bis 1996 – QR: Streit um die Neuregelung 1996/98 – ST: Groß- und Kleinschreibung – UV: Fremdwortorthographie – W: Interpunktion – X–Z: Aussprachenormierung – Literatur	
6.7.	Fremdwortpurismus und Sprachpflege, Sprachvereine und Sprachinstitutionen	264
	A: Sprachpurismus, Fremdwortpurismus – BC: Romantisch-nationalistischer Fremdwortpurismus – D–I: Reichsnationalistische Politisierung, der Allgemeine Deutsche Sprachverein – J–N: Höhepunkt und Krise im Nationalsozialismus – OP: Praktische <i>Entwelschung</i> im Zweiten Weltkrieg – Q: Versuche staatlicher Institutionalisierung von Sprachpflege in der NS-Zeit – R–W: Rückgang des Fremdwortpurismus, ‚Sprachpflege‘, ‚Sprachkultur‘ in der Nachkriegszeit – Literatur	
6.8.	Sprachkritik und öffentliche Sprachsensibilität	294
	A: Arten und Ziele von Sprachkritik – BC: Spätaufklärerische, romantische und liberale Sprachkritik bis Mitte des 19. Jh. – D–F: Sozialdistinktive und kulturpessimistische Sprachkritik in der 2. Hälfte des 19. Jh. – GH: Sprachkrise der Jahrhundertwende: Hofmannsthal, Mauthner – IJ: Politische Konkretisierung: Kraus – KL: Sprachglossen und populäre Stillehren seit den 1920er Jahren – M–O: Antifaschistische Sprachkritik – P–S: Streit um Sprachkritik in den 1960er Jahren – T–Y: Praktisch-politische Sprachkritik: Friedens-, Umwelt-, Frauenbewegung – Z: Ansätze zu linguistisch begründeter Sprachkritik – Literatur	
6.9.	Entwicklungstendenzen der Standardsprache	338
	A: Allgemeines – BC: Aussprache – D: Flexionsmorphologie – E–H: Morphosyntax – I–O: Syntax – P: Interpunktion – QR: Wortbildung – S–V: Wortschatz – W: Vornamen – X: Phraseologie – YZ: Sprachpragmatik – Literatur	
6.10.	Lehndeutsch, Lehnwortbildung, Angloamerikanismen . .	391
	A: Grundsätzliches – B: Rückgang französischer Entlehnungen – CD: Entwicklung der Herkunft des Lehndeutsch – E–G: Lehnwort-	

bildung: Suffixe, Präfixe, Konfixe – HI: Eurolatein, Internationalismen – J–P: Angloamerikanismen, moderne Weiterentwicklung des ‚Eurolatein‘ – QR: Entlehnungen aus slawischen Sprachen – Literatur	
6.11. Nationale/staatliche Varietäten: Deutsche Standardsprache in mehreren deutschsprachigen Staaten	412
A–C: national/staatlich, plurizentrisch/plurinational – D–F: Varianten, Varietäten, Asymmetrien – G: Forschungsgeschichte – H: 20 Beispiele – IJ: Deutsch in Deutschland – K–O: Unterschiede zwischen BRD und DDR – P–S: Deutsch in Österreich – T–X: Deutsch in der Schweiz – Y: Deutsch in Südtirol und Liechtenstein – Literatur	
6.12. Regionale und soziale Varietäten	454
A: Diskriminierende Dialektvermeidung – B: Stadtdialekte, Regionalekte – C–E: Dialektverlust, Funktionswandel des Dialektsprechens, ‚Mundartwelle‘, Diglossie, neuer Substandard – FG: Oberschichtsprache: preußischer Offizierston, akademische Korporationssprache, bürgerliches Konversationsdeutsch – H: Sprache in den Unterschichten, ‚Arbeitersprache‘ – I: Gastarbeiterdeutsch/Xenolekt – J: Soldatensprache – K–M: Jugendsprache – Literatur	
6.13. Literarische Sprache	473
A: Klassikersprache als Vorbild – B: Junges Deutschland, Vormärz, Biedermeier – C: Poetischer Realismus, Naturalismus – D: Konsumliteratur – E: Sprachkrise um 1900 – F–J: Sprachstile der Moderne – K: Zeit des Nationalsozialismus – L: Nachkriegszeit – Literatur	
6.14. Sprache in Institutionen und von Fachexperten	485
A: Institutionensprache in der bürgerlichen Gesellschaft – B–D: Rechts- und Verwaltungssprache, Bürgernähe, Schwerverständlichkeit – E–G: Wissenschaftssprache und ihre szientistischen Wirkungen, pseudowissenschaftlicher Jargon – H: Technisch-industrielle Fachsprachen – I: Terminologienormung – J: Textsorten in Industriebetrieben – K: Freizeit-Fachsprachen – Literatur	
6.15. Sprache in Massenmedien	504
A: Kritik an ‚Zeitungssprache‘ – B: Zeitungsnachrichten – C: Überschriften, Schlagzeilen – D: Unterhaltsamkeit – EF: Werbeanzeigen – G–I: Sprache im Hörfunk – JK: Sprache im Fernsehen, sekundäre Oralität – L: Vermischtheit, Offenheit, Kürze – MN: Infotainment, Boulevardisierung – Literatur	
6.16. Politische Sprache	523
A: Überblick – BC: Frühnationalismus in der Napoleonzeit – DE: Restaurationszeit und Vormärz – F–H: Revolution 1848/49 auf der	

Straße und im Parlament – I: Arbeiterbewegung – J: Frauenbewegung – K: Radikalisierung des Nationalismus in der späten Bismarckzeit – LM: Antijudaismus/Antisemitismus – N–S: Weimarer Republik und Nationalsozialismus – T–V: Bundesrepublik Deutschland – WX: Deutsche Demokratische Republik – Y: Wende 1989/90 – Z: Neue Bundesländer – Literatur

Literatur	577
Abkürzungen	736
Register	739

Band I: Einführung, Grundbegriffe, Deutsch in der frühbürgerlichen Zeit

Band II: 17. und 18. Jahrhundert

Das deutsche Volk hat es sich leicht gemacht, zu leicht gemacht in seiner Masse, sich in die Fesseln des Nationalsozialismus zu geben. Es darf es sich nicht leicht machen, diese Fesseln, an denen es schlimm trug, von denen es sich nicht selber hatte lösen können, es darf es sich nicht leicht machen, die bösen Dinge wie einen wüsten Traum hinter sich zu werfen.

(Theodor Heuss in seiner Tübinger Universitätsrede „Die deutsche Nationalidee im Wandel der Geschichte“ am 27. 5. 1946)

6. Deutsch in der Zeit des Nationalismus und der Industriegesellschaft

6.0 Zur Einführung

A. Ähnlich wie in der politischen Geschichtsschreibung erscheint es sinnvoll und für erklärende historische Tiefe unerlässlich, die Zeit vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart als einen sprachgeschichtlichen Zusammenhang zu behandeln. Wesentliche Sprachwandelprozesse, sprach(en)politische und sprachkritische Probleme des 20. Jahrhunderts reichen weit ins 19. Jahrhundert zurück, in dem die „Voraussetzungen und Grundlagen der Gegenwartssprache“ (Cherubim/Mattheier 1989), die „Sprachgeschichtlichen Wurzeln des heutigen Deutsch“ (Wimmer 1991) zu finden sind. Sprachgeschichtsschreibung hat hier einen wichtigen Beitrag zur Relativierung beliebter sprachkritischer Vorurteile vom ‚Sprachverfall‘ in der Gegenwart zu leisten (vgl. Bd. I: 1.1). Hierbei ist das einseitige traditionelle Bild vom 19. Jahrhundert als einer noch ‚heilen‘ Welt, wie es im deutschen Gymnasialunterricht gelehrt worden ist, zu korrigieren: „Das 19. Jahrhundert ist eine ereignisreiche Zeit, die von einem atemberaubenden, oft heterogenen Wechsel der Ideen, Empfindungen und Ereignisse geprägt worden ist und nicht von der idyllischen Beschaulichkeit der Stahlstiche Ludwig Richters oder der Spitzwegschen Bilder“. (S. Grosse, in: Wimmer 1991, 9). Im 19. Jahrhundert, besonders in seiner zweiten Hälfte, ist die seit der industriellen Nutzung der Dampfkraft wirkende Beschleunigung des sozialökonomischen und kulturellen Wandels auch in der Sprachentwicklung des öffentlichen, beruflichen und literarischen Lebens zu beobachten. Insofern ist die belletristische Auffassung eines literarischen Kontinuums von der Goethezeit bis heute zu korrigieren, die damit begründet wird, daß man ja Texte seit der Klassik noch heute als Leser oder Theaterbesucher ohne weiteres verstehen könne, und die zur pauschalen sprachkritischen Verurteilung der Gegenwartssprache als „Verhöhnung der Sprache Goethes“ geführt hat.

Gegenüber dieser bildungspolitisch geförderten konservativen Illusion ist zu empfehlen, die Lektüre literarischer Werke mindestens bis 1900 nicht ohne fortlaufende Benutzung historischer Wörterbücher und Konversationslexika zu betreiben, um die zahlreichen Fälle von Bedeutungs- und Bezeichnungswandel nicht zu ignorieren. Angemessenes Verständnis historischer literarischer Texte bedarf einer über die aktive

Sprachbeherrschung weit hinausgehenden passiven historischen Sprachkompetenz, die gerade für das Bildungsideal des historistischen 19. Jahrhunderts kennzeichnend ist. Noch 1828, nach dem Höhepunkt der Weimarer Klassik, beklagte der spätaufklärerische Sprachkritiker Jochmann (vgl. Bd. II: 5.12Z) das „Vertrocknen“ der deutschen Sprache zu einer „Büchersprache“, den „Mangel eines allgemeingültigen Sprachgebrauchs“, der vor allem daherrühre, daß „unsere Schriftsteller, statt in seiner Sprache zu ihrem Volke zu sprechen, sich begnügen, in einer selbstgeschaffenen einem kleinen Kreise ihrer Schüler, und oft auch in diesem nur einem noch kleineren von Eingeweihten verständlich zu seyn“ (n. Dieckmann 1989 a, 149, 153).

Die stark belletristisch und folkloristisch orientierte traditionelle Auswahl der Schullektüre und Bildungslektüre hat die außergewöhnlich vielfältige Entwicklung nichtliterarischer Kommunikationsformen und Textsorten des 19. Jahrhunderts (s. 6.2, 6.3, 6.14–6.16) außer Acht gelassen. In einer soziopragmatischen Sprachgeschichtsauffassung ist auch die Verfügbarkeit bestimmter Sprachvarietäten für die große Masse der Bevölkerung – im Sinne der soziologischen ‚Alltagsgeschichte‘ – zu beschreiben und zu erklären; in dieser Hinsicht hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts im Übergang von der feudal-ständischen Gesellschaft zur Industriegesellschaft viel verändert, was bis heute weiterwirkt: „Kleinräumige, vertrautere Verhältnisse in Familie und Handwerksbetrieb werden nun ergänzt oder ersetzt durch großräumige, unpersönliche Situationen (Massenkommunikation, öffentliche Debatte, Umgang mit Institutionen usw.)“, wobei „im Zyklus des alltäglichen städtischen Lebens viele verschiedene und rasch wechselnde Kommunikationssituationen zu meistern sind“ (Cherubim 1983 b, 403). Es ist also auf sprachliche Folgen von zeittypischen sozialökonomischen Prozessen zu achten, die mit Schlagwörtern wie Modernisierung, Urbanisierung, Industrialisierung, Technisierung, Professionalisierung, Institutionalisierung, Verwissenschaftlichung, Politisierung, Demokratisierung, Internationalisierung usw. gemeint sind.

Nationalismus als eines der beiden Epochenmerkmale soll hier im weiteren, politologischen Sinne verstanden werden: Nicht nur extreme, gruppenegoistische Ideologien, die von der Napoleonzeit bis zur Hitlerzeit mit völkischem Sendungsbewußtsein, Franzosen- und Fremdenhaß, Antisemitismus und militantem Imperialismus zu Kriegen, Verfolgungen, Vertreibungen und Massenmord geführt haben – einschließlich der damit verbundenen Entwicklungen des politischen Deutsch in Propaganda und Gruppenvorurteilen (s. 6.16J–S), sondern *Nationalismus* als neue Staatsideologie im Sinne der mittel- und westeuropäischen politischen Begriffsbildung seit der späten Aufklärungszeit und der Französischen Revolution. Anstelle des untergegangenen Reichspatriotismus, neben dem bis ins späte 19. Jahrhundert lebendigen Landespatriotismus und im Widerspruch zu dem humanistisch-gelehrten Kulturpatriotismus der

vorangegangenen Epoche (vgl. Bd. II: 5.5B, 5.7AC, 5.10U; v. Polenz 1998 b) hat sich Nationalismus von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts auch sprach(en)politisch ausgewirkt: als zunehmende Intoleranz gegenüber Minderheitensprachen und Nachbarsprachen (s. 6.4), als Triebkraft zu immer rigideren, im Rahmen des kleindeutschen Nationalstaates reglementierten Sprachnormen (s. 6.6) und damit als Irritationen über die Koexistenz staatlicher/nationaler, regionaler und sozialer Sprachvarietäten des Deutschen (s. 6.11, 6.12).

Die zweite, sozialökonomisch orientierte Charakterisierung unseres sprachgeschichtlichen Zeitraums, Industriegesellschaft, könnte, zumindest für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, als teilweise verfrüht erscheinen, da das 19. Jahrhundert gemeinhin als das *bürgerliche* Jahrhundert gilt (oft auch einschließlich der spätwilhelminischen Zeit). Diese einseitig hochkulturelle Sicht ist zu relativieren. Zwar ist das um 1800 literarisch, wissenschaftlich und gesellschaftlich etablierte und hochangesehene bildungsbürgerliche Deutsch gerade im Laufe des 19. Jh. durch Pädagogisierung und Popularisierung vom Status eines akademisch-belletristischen Standessymbols in den eines „Nationalsymbols“ zur „Herrschaftssicherung“ (Mattheier 1991, 49) einer über das Bildungs- und Besitzbürgertum der absolutistischen Zeit weit hinausgreifenden staats- und wirtschaftstragenden oberen Mittelschicht überführt worden. Aber gerade dadurch, daß traditionelle „bürgerliche Bildung und bürgerliche Lebensformen“ auch für ganz neue soziokulturelle Kommunikationszwecke zu einem „Maßstab des Verhaltens“ wurden, „den auch andere gesellschaftliche Gruppen zunehmend anerkennen“ mußten (Cherubim 1983 b, 407) – auch sich modernisierende Teile des Adels und des Kleinbürgertums, selbst in der frühen Arbeiterbewegung –, ist eine „Entkonturierung des Bildungsbürgertums“ im Laufe des 19. Jh. zu beachten (Mattheier 1991, 49), die sich sprachlich als kultureller ‚Niveauverlust‘ der ‚Hochsprache‘ auswirkte, als Annäherung an die ‚Umgangssprache‘ (Cherubim 1983 b, 403; Kettmann 1981). Nach der konservativen Sprachideologie hieß das: ‚Sprachverfall‘, ‚Verrottung‘, ‚Verhunzung‘, ‚Vulgarisierung‘ der ‚deutschen Sprache‘, wie es zahlreichen elitär rückwärtsgewandten Sprachkritikern vor allem der zweiten Hälfte des 19. Jh. erschien (s. 6.8D–H). In soziopragmatischem Perspektivenwechsel kann man die Folgen der Popularisierung des bildungsbürgerlichen Deutsch auch anders sehen: Durch umfassenden soziokulturellen Wandel veränderten sich Kommunikationserfordernisse und entstanden zweckbedingt, produzenten- und sozialgruppenbedingt neue öffentliche Textsortenstile, komplementär zu der Tatsache, daß der für die Hochindustrialisierung erforderliche schließliche Erfolg der Schulpflicht am Ende des 19. Jh. (s. 6.2G–J) „das erste Mal in der deutschen Sprachgeschichte“ dazu geführt

hat, „daß Schreiben und Lesen nicht das Privileg der Gebildeten ist, sondern daß es eine Volksliterarität gibt“, indem der allergrößte Teil der erwachsenen Bevölkerung für vielfältige Alltagszwecke sekundäre Fertigkeiten des Schreibens und Lesens erwerben mußte (S. Grosse 1990, 325). Das modernisierte Bürgertum des 19. Jh. stellte durch seine wirtschaftspolitischen Bestrebungen und Erfolge im Laufe des 19. Jh. die treibende Kraft für Industrialisierung, Urbanisierung, Arbeitsteiligkeit, Vollalphabetisierung, Mobilisierung und Politisierung der Unterschichtbevölkerung dar; es war der maßgebende Teil der Industriegesellschaft. So sind die sprachideologisch-kulturkritischen Klagen über eine ‚Gefährdung‘ der ‚Hochsprache‘ durch ‚Umgangssprache‘, ‚Zeitungsdeutsch‘, ‚Fachjargon‘, ‚Fremdwörter‘ und das die ‚heile Welt‘ störende Politikdeutsch auch als (bis weit ins 20. Jh. nachwirkende) Instrumentalisierung des Sprachwandelbewußtseins für bildungsorientierte Sozialdistanzierung und mittelständische Berufschancensicherung zu erklären. Modernisiertes Gesamt-Bürgertum und Arbeiterschaft zusammen bilden die moderne Industriegesellschaft.

In der thematischen Gliederung und Proportionierung dieses Bandes tritt – noch stärker als im Band II – die Sprachbewußtseinsgeschichte in den Vordergrund. Die Sprachentwicklung ist vor allem bis zur Mitte des 20. Jh. von institutionellen und persönlichen Aktivitäten der Sprachbewertung, Sprachideologisierung und Spracherziehung (s. 6.3M–O), der Sprachdiskriminierung und -verdrängung (s. 6.4), der Sprachstandardisierung (s. 6.6), des Sprachpurismus und der Sprachpflege (s. 6.7) geprägt, auch weiterhin durch vielfältige Sprachkritik (s. 6.8). Gerade die „bürgerliche Sprache“ des 19. Jh. ist in soziopragmatischer Sprachgeschichte weniger als eine bestimmte Varietät, als ein bestimmtes Inventar oder System von Sprachmitteln beschreibbar, vielmehr als ein spezifisch (bildungs)bürgerliches sprachreflexives Verhalten, als „Sprachgestus [...], d. h. in den Formen des Bewußtseins und Verhaltens gegenüber einer Menge tradierter und/oder neugebildeter heterogener Sprachmittel [...], die über Konnotationen (Sprachgefühl, Spracheinstellungen, Sprachwertmuster usw.) organisierte Zuordnung bestimmter Sprachmittel und Sprachverhaltensweisen zu verschiedenen Sprachhandlungssituationen“ (Cherubim 1983 b, 406, 417). Da die Sprachentwicklung von solchen metasprachlichen Bemühungen mindestens teilweise beeinflusst worden ist, erschien es sinnvoll, das systemlinguistisch relevante Kapitel 6.9 diesem umfangreichen sprachbewußtseinsgeschichtlichen Teil erst nachfolgen zu lassen. Da Sprachreflexion und Sprachentwicklung in üblicher Weise mit der verallgemeinernden, wenn nicht idealisierenden Annahme einer homogenen Größe ‚die deutsche Sprache‘ dargestellt werden, müssen danach – wie in Band II – noch die Ansätze zur Erforschung einiger wichtiger sozialer und funktionaler Sprachvarietäten fol-

gen (6.11–6.16), um gegenüber traditionellen bzw. systemlinguistischen Homogenitätsauffassungen den auch für moderne Kultursprachen unentbehrlichen Prinzipien Sprachvariation (vgl. Bd. I: 2.4) und ‚innere Mehrsprachigkeit‘ (vgl. Bd. II: 5.8C) gerecht zu werden.

B. Eine Untergliederung des Zeitraumes 19./20. Jahrhundert als ‚Periodisierung‘ oder Setzung von ‚Zäsuren‘ wäre sehr problematisch wegen großer Überschneidungen, Widersprüche, Phasenverschiebungen, Retardierungen je nach Textsorten und Diskursbereichen (vgl. Steger 1983/89, dazu Stötzel/Wengeler 1995, 4 ff.; Stötzel 1993; v. Polenz 1989 a; Roelcke 1995, dazu v. Polenz, in: ZdPh 116, 1997, 461 ff.). Man könnte sich beispielsweise darüber streiten, wann man das ‚neuere/neueste‘, ‚jüngere/jüngste‘ Neuhochdeutsch oder die ‚Gegenwartssprache‘ beginnen läßt. Es ist sinnvoller, zunächst das unterschiedliche Entwicklungstempo der verschiedenen Objektbereiche von Sprachgeschichtsschreibung zu beachten, d. h. die langfristigen, einschnittslosen Entwicklungen festzustellen und erst danach in kurzfristiger verlaufenden Objektbereichen nach Zeitpunkten oder Zeitphasen mit erkennbaren, meist außersprachlich erklärbaren Entwicklungsschüben zu fragen. Dazu der folgende Versuch einer groben Übersicht über chronologisch orientierbare Teilthemen dieses Bandes mit Verweisen auf die entsprechenden Kapitelabschnitte:

Sehr langfristig und kontinuierlich sind folgende Entwicklungen über das 19. und 20. Jahrhundert hinweg:

- Reduzierungen im lautlichen, flexivischen und morphosyntaktischen Bereich, vor allem in tieftonigen Silben, beim Genitiv, Dativ, Konjunktiv, im Tempusgebrauch; Rückgang der Hilfsverbeinsparung in Nebensätzen, Ersatz von Flexionsformen durch Hilfsverb- oder Präpositionalfügungen; alles ohne erkennbare zeitgeschichtliche Ursachen (s. 6.9C–G).
- Allmähliche Tendenzwende vom komplexen, oft verschachtelten Nebensatzstil zum inhaltlich komprimierenden Nominalisierungs- und Attribuierungsstil, vor allem in fachlicher und öffentlicher Schriftsprache, aus sprachökonomischen Erfordernissen der Verbesserung des raschen Lese- und Hörverständnisses auf Kosten der satzsemantischen Explizitheit (s. 6.9HI, 6.14B, 6.15B).
- Zunahme von lockeren, fürs Hörverstehen günstigeren Satzbauformen gegen strengere traditionelle schreibsprachliche Präferenzen: Ausklammerungen, Kurzsatzformen, Parenthesen, Herausstellungen, Hauptsatzwortstellung bei bestimmten Nebensatzkonjunktionen (s. 6.9K–O).
- Weiter zunehmende Ausnutzung von Wortbildungsmöglichkeiten: mehr und längere Zusammensetzungen; mehr substantivierter Infinitiv statt Ableitungen mit *-ung*, *-nis*, *-(a)tion*; mehr Präfixoid-/Suffixoid-/Konfixbildungen (s. 6.9R, 6.10G).
- Rückgang von bildungssprachlichem *welcher/-el/-es* als Relativpronomen zugunsten von *der/die/das* (s. 6.9K).
- Ausweitung des Gebrauchs von Interpunktionen in mehr pragmatischen Funktionen (s. 6.9P).

- Weitere, nur zeitweise durch Sprachpurismus retardierte Zunahme des Gebrauchs von Lehnwörtern und Lehnwortbildungen, meist auf eurolateinischer Basis (s. 6.10D–P).
- Allmählicher Rückgang des französischen Lehneinflusses zugunsten von englisch-amerikanischem, mit Beibehaltung der eurolateinischen Grundtendenz (s. 6.10J–P).
- Popularisierung des Wissenschaftswortschatzes in öffentlicher und beruflicher Kommunikation, z. T. mit pervertierenden Folgen wie Szientismus und pseudowissenschaftlichem Jargon (s. 6.14E–K).
- Entstehung von Stadt- und Regionalsprachvarietäten anstelle von Dialekten, zunehmende Vertrautheit auch der Unterschichtbevölkerung mit überregionalem Sprachgebrauch und Standardsprache (s. 6.12A–EH).

Langfristige Entwicklungen, die bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts zum Abschluß kamen:

- Rückgang des Französischen als Oberschichtliche Prestigesprache und Ersatz durch das bildungsbürgerliche Deutsch nach Vorbild des Stils der Weimarer Klassik, vor allem Schillers (s. 6.5J, 6.6DE, 6.10B, 6.12G, 6.13A).
- Fortsetzung und Höhepunkt der spätaufklärerischen Bemühungen um bürgerverständliche Gesetzessprache bis zum BGB (s. 6.14B).
- Vorbereitung großer Teile auch der Mittel- und Unterschichtbevölkerung auf geregelte öffentliche Kommunikation durch vielfältiges Vereinsleben; Gewöhnung an bestimmte Textsorten in Industriebetrieben (s. 6.2IJTU, 6.14J, 6.16I).

Neben diesen (und weiteren) längerfristigen Entwicklungen sind auf bestimmte Jahre oder Jahrzehnte fallende Entwicklungsschübe der Kommunikations- und Sprachgeschichte zu erkennen, besonders in den Jahrzehnten nach der Reichsgründung (1871) und in der späteren Nachkriegszeit, wobei darauf hinzuweisen ist, daß für eine solche Schwerpunktebestimmung die Zeit der Weimarer Republik noch zu wenig erforscht ist.

Vom Revolutionsjahr 1848/49 bis zur Reichsgründung 1871:

- Modernisierung der Massenpresse: Pressefreiheit, Meinungs- und Pressepolitik, Professionalisierung und Kommerzialisierung des Journalismus, Differenzierung von Zeitungstextsorten (s. 6.3D–I, 6.15AB).
- Zunehmende Unterhaltsamkeit von Teilen der Massenmedien: Publikumszeitschriften, Trivalliteratur (s. 6.3BJ, 6.13D, 6.15D).
- Zunehmend sozialdistanzierende Funktion des Bildungsdeutsch in der Mittelschicht (s. 6.2MO, 6.9X, 6.12G).
- Anfänge parlamentarischen und parteispezifischen Sprachgebrauchs (s. 6.2VW, 6.16GH).
- Vorübergehende Politisierung der Unterschichtbevölkerung in revolutionären Aktionen, Dialekt in politischer Funktion (s. 6.12B, 6.16EF).

Von der Reichsgründung bis zur Jahrhundertwende:

- Nahezu Vollalphabetisierung der Bevölkerung, Zeitunglesen auch in der Unterschicht (s. 6.2G–J, 6.12H).

- Professionalisierung und Kommerzialisierung der Anzeigenwerbung (s. 6.3K, 6.15E).
- Stärkeres Bedürfnis und Aktivitäten zur Sprachnormung in Orthographie und Lautung (s. 6.6DE, 6.6KXY, 6.9B), sprachpuristischen Verdeutschung (s. 6.7D–G) und ‚Sprachverfalls‘-Kritik (s. 6.8D–F).
- Sprachimperialistische Verschärfung der Unterdrückung von Sprachminderheiten (s. 6.4.1, 6.5P).
- Anfänge der halboffiziellen Verbreitung radikalnationalistischen und antisemitischen Sprachgebrauchs (s. 6.16J–M).
- Förderung der jiddischen Literatursprache außerhalb der deutschsprachigen Länder (s. 6.4.1Z).

Von der Jahrhundertwende bis zum Ende des Ersten Weltkriegs:

- Verbesserung der Frauenbildung (s. 6.2L).
- Entwicklung von Freizeit-Fachwortschatz (s. 6.14K).
- Englisch und Lehnwörter aus dem Englischen werden in der Oberschicht beliebt (s. 6.10CJ).
- Vermehrter (auch gesprochener) Gebrauch von Abkürzungen, syntaktischen Kurzformen, Schlagzeilen (s. 6.9MQ, 6.15C).
- Literarische Sprachkrise mit der Folge stärkerer literarischer Verwendung von Sprachverfremdung und spielerisch-kreativen Umgangs mit der Sprache für das ganze 20. Jh. (s. 6.9X, 6.13E–I).
- Sprach(en)politische Radikalisierung im Ersten Weltkrieg: Sprachpurismus, *Entwelschungs*-Kampagne in Elsaß-Lothringen (s. 6.4.1FG, 6.7I).

Vom Versailler Vertrag bis zum Ende der Weimarer Republik:

- Neue Grenzziehungen durch die Siegermächte: Befreiung nichtdeutschsprachiger Minderheiten und Nationen, Unterdrückung neuer deutschsprachiger Minderheiten, eskalierende Sprachenkämpfe (s. 6.4.2).
- Anfänge der rückläufigen Entwicklung der internationalen Stellung von Deutsch als Minderheiten-, Fremd- und Wissenschaftssprache, besonders in westlichen Ländern (s. 6.4.2, 6.5ACEUV).
- Englisch wird 1. Schulfremdsprache auf Kosten von Französisch (s. 6.5J).
- Angloamerikanischer Lehneinfluß wird populärer, auch für Freizeit und Geselligkeit (s. 6.10K).
- Terminologienormung durch DIN (s. 6.14I).

Zeit der nationalsozialistischen Diktatur und des Zweiten Weltkriegs:

- Verschärfung sprachenpolitischer Kämpfe bei *Auslandsdeutschen*, Unterdrückung fremdsprachiger Bevölkerungen, Verbot des Sorbischen in der Lausitz und des Letzeburgischen in Luxemburg, erste Vertreibungen und Umsiedlungen (s. 6.4.2, 6.5S).
- Beginn sprachseparatistischer Tendenzen in der Schweiz und in Luxemburg als Reaktion auf den verschärften deutschen Sprachimperialismus (s. 6.4.2C–H, 6.7OP, 6.11V).
- Letzte Welle des Sprachpurismus in der frühen NS-Zeit (s. 6.7K–M), *Entwelschungs*-Terror in Luxemburg und Elsaß (s. 6.4.2E–H).
- Totalitäre NS-Medienpolitik, vor allem mit Rundfunk und Kinofilm (6.3LOP).
- Durchsetzung eines totalitären, staatsparteiorientierten öffentlichen Sprachgebrauchs aufgrund starker radikalnationalistischer und antisemitischer Traditionen seit dem späten 19. Jh. (s. 6.16N–S).

- Stillstand und Rückschritt in der Modernisierung von literarischem Sprachgebrauch (s. 6.13K).
- Politisch motivierte Umstellung von altdeutschen Schriftarten (Fraktur, deutsche Schrift usw.) auf internationale (Antiqua, Lateinschrift) durch Hitlers Anordnung 1941 (s. 6.2D).
- Ablösung des theaterorientierten Hochlautungs-Vorbilds durch den (noch traditionell schreibsprachorientierten) Sprechstil in Hörfunk-Nachrichten (s. 6.6Z).

Nachkriegszeit bis etwa Mitte der 1960er Jahre:

- Teilweise Ersetzung des politischen und institutionellen NS-Sprachgebrauchs durch Rückgriffe und westlich orientierte Innovationen in den Westzonen / in der Bundesrepublik (s. 6.16T-V), stärker innovativ und sowjetisch-sozialistisch in der SBZ/DDR (s. 6.11K-N, 6.16WX).
- Westlich orientierte besatzungsrechtliche Neuordnung der Massenmedien-Politik in Westdeutschland (s. 6.3MQ).
- Antifaschistische Sprachkritik und *Vergangenheits*-Diskurs vor allem in der Bundesrepublik (s. 6.8M-Y, 6.16T-V).
- Verstärkung des angloamerikanischen Spracheinflusses in den westlich orientierten Ländern, vor allem in Politik, Wissenschaften, Wirtschaft, Verkehr, Freizeitkultur, mit wesentlich geringerer formaler Integration ins deutsche Sprachsystem als vor 1945 (s. 6.5KLM, 6.10KL).
- Relativ geringer russischer Spracheinfluß, vor allem mit Lehnprägungen, in der SBZ/DDR (s. 6.10R).
- Weitere Popularisierung des überregionalen und standardsprachlichen Sprachgebrauchs in den beiden deutschen Staaten infolge Bevölkerungsmischung durch Massenflucht, Vertreibung, berufliche Mobilität, Funktionswandel des Dialektsprechens (s. 6.12CD).
- Kodifizierung und Domänenausweitung des Lëtzebuergesch als Nationalsprache (s. 6.4.3FG).
- Lösung von Sprachminderheitenproblemen in der Lausitz (Sorben), Nord- und Südschleswig und Ostbelgien (s. 6.4.3).
- Entstehung neuer soziolinguistischer Probleme durch Arbeitsimmigranten (s. 6.4.3V-Y, 6.12I).

Von Mitte der 1960er Jahre bis 1989/90:

- Liberalisierung der Einstellung zu traditionellen Sprachnormen in öffentlicher Kommunikation und Massenmedien (s. 6.2X, 6.3AN, 6.9BCZ, 6.15L-N), in der Jugendsprache (s. 6.12M), im Anredeverhalten (s. 6.9YZ).
- Politisch-soziale Sprachkritik und öffentliche Sprachsensibilität in der BRD, semantische Kämpfe in der Parteipolitik (s. 6.8T-Y, 6.16TV).
- Wachsendes Bewußtsein für Sprachunterschiede zwischen den deutschsprachigen Staaten, neuer Regionalismus (s. 6.11, 6.12D).
- Lösung von Sprachminderheitenproblemen in Südtirol (s. 6.4.3T).

Von der Vereinigung der beiden deutschen Staaten bis zur Gegenwart:

- Sprachrevolte in der DDR im Herbst 1989, Verdrängung des DDR-spezifischen Deutsch in den neuen Bundesländern durch BRD-Sprachgebrauch im öffentlichen, wirtschaftlichen und beruflichen Leben (s. 6.11 O, 6.16YZ).

- Wachsendes Interesse für Deutsch als Fremdsprache und übernationale Verkehrssprache in Ostmitteleuropa (s. 6.5B–I),
- Österreichische Bemühungen um mehr Anerkennung des österreichspezifischen Deutsch (s. 6.11Q).
- Weiterer Domänenzuwachs des Dialektsprechens im deutschsprachigen Teil der Schweiz (s. 6.11W).
- Öffentlicher Streit um eine Rechtschreibreform (s. 6.6N–R).
- Informationsgesellschaftliche Veränderungen des privaten und beruflichen Kommunikationsverhaltens durch neue elektronische Medien (s. 6.2B, 6.14H).

Literatur

Bach 1970, Kap. 4.5. BRS, Kap. XIV. Cherubim u. a. 1998. DPhA (Langen 1172 ff.). Eggers 1963/86, Bd. IV, Kap. VII–IX. Fleischer/Hartung/Schildt 1983, Kap. 4.3, 4.4. Gardt u. a. 1995. Langner 1983. Langner/Berner 1986; 1991. LGL (Eggers 603 ff., Frühwald 732 ff., Leibfried 740 ff., Eibl 746 ff.). Maurer/Rupp 1978, Bd. II (Kainz 245 ff., Wagner 493 ff., Moser 529 ff.). Moser 1969, Kap. 26–30. Nerius 1983. Schirmer/Mitzka 1960, 104 ff. V. Schmidt 1978. W. Schmidt 1993, Kap. 1.7, 1.8. Schwarz 1967, Kap. VII–XII. Tschirch 1983/90, Kap. VI. Wells 1990, Kap. IX, X. Wolff 1986, Kap. 6.3–7.

19. Jahrhundert: Cherubim 1983 ab. Cherubim/Mattheier 1989. Cherubim/Objartel 1986. Dieckmann 1989. S. Grosse 1986; 1990. Kettmann 1981. Kettmann u. a. 1980. Mattheier 1991; 1998. Maurer/Rupp 1978, Bd. II (Wagner 493 ff.). v. Polenz 1983; 1989 a. Schildt u. a. 1981. Wimmer 1991. – **20. Jahrhundert:** Cherubim 1998 b. Eggers 1973. Kämper/Schmidt 1998. Mackensen 1971. – **Gegenwartssprache / nach 1945:** Braun 1979 b; 1993. Clyne 1984; 1995 a. Debus 1990/91. Der öffentliche Sprachgebrauch 1980. Die deutsche Sprache ... 1984. Glück/Sauer 1990/97. S. Grosse 1993. R. Große 1971. Hellmann 1973; 1976. Heringer u. a. 1994. LGL (Glinz 609 ff., Henne/Drosdowski 619 ff.). Moser 1956. v. Polenz 1983 b. Russ 1994. Schildt 1983. Sommerfeldt 1988. Steger 1983; 1985; 1989. Stickel 1990.

6.1. Staat, Wirtschaft, Gesellschaft von 1800 bis 1933

A. Die napoleonische Zeit war in Deutschland eine Umbruchsphase: Die „defensiven Reformen von oben“ (Wehler) des aufgeklärten Absolutismus (vgl. Bd. II: 5.1J) wurden durch revolutionären und okkupatorischen französischen Einfluß belebt und von deutschen aufgeklärten Reformfreunden im Staatsdienst vorangetrieben. Auf der anderen Seite entwickelten sich, infolge der Zwänge und Härten des französischen Besatzungsregimes, aber auch des verführerischen französischen Vorbilds, die Anfänge des deutschen Nationalismus, mit antiwestlicher und anti-aufklärerischer Tendenz. Beides hat die Weichen gestellt für die verspätete, krisenhafte und schließlich katastrophale Entwicklung des späteren deutschen Nationalstaates.

Das 19. Jahrhundert begann in Europa mit dem Aufstieg Napoleons in Frankreich (Staatsstreich 1799) und seinen ersten militärischen Erfolgen, in Deutschland mit dem Ende des Alten Reichs (Nipperdey 1983, 11 ff.). Nach französischen Siegen über Österreich wurde 1801 der Friede von Luneville geschlossen, der die Annexion der linksrheinischen deutschen Territorien bestätigte und die längst fällige Reichsreform durch den Regensburger *Reichsdeputationshauptschluß* (1803) mit seiner drastischen Verminderung der deutschen Kleinstaaterie zur Folge hatte (vgl. Bd. II: 5.1K). Nachdem Napoleon als Kaiser der Franzosen das Erbe der Revolution auf französischen Nationalismus mit hegemonialen europäischen Zielen reduziert, Österreich und Rußland bei Austerlitz 1805 besiegt und den *Rheinbund* napoleonehöriger deutscher Mittelstaaten gegründet hatte, gab Kaiser Franz II. dem längst in Auflösung befindlichen Reich den Todesstoß, indem er 1806 die römisch-deutsche Kaiserwürde niederlegte und sich auf das bereits 1804 eigenmächtig eingeführte österreichische Kaisertum zurückzog.

Die späte, nur noch mit Verwaltungsroutine erledigte formale Abschaffung der Reste des mittelalterlichen Reiches hatte – verstärkt durch die französische Militärherrschaft – in den deutschen Territorien ein politisch-ideologisches Vakuum zur Folge, das die Deutschen bis ins 20. Jahrhundert in immer neuen, z. T. irrationalen Versuchen zur Lösung der *deutschen Frage* zu füllen versuchten, um das durch die allgemeine europäische Modernisierung unumgänglich gewordene staatsbezogene Nationalbewußtsein zu gewinnen. Das Napoleonische Besatzungsregime hat sich auf die politische Meinungsbildung in Deutschland zwispältig ausgewirkt: Auf der einen Seite setzten aufgeklärt, kosmopolitisch und frankophil Gesonnene ihre Hoffnung auf eine belebend modernisierende Wirkung der französischen Besatzungs- und Bündnispolitik; positive Beispiele waren der ins Deutsche übersetzte *Code Napoléon* und

gelungene Reformen in den Rheinbundstaaten. Auf der anderen Seite entstanden antifranzösische Einstellungen in Teilen der gedemütigten alten Oberschicht und in der durch Kriegskosten und Besatzungshärten bedrückten Bevölkerung. So wurde Preußens Widerstand nach Napoleons Niederlage in Rußland (1812) mit frühnationalistischer Propaganda (Fichte, Arndt, Jahn, vgl. 6.16BC) gegen den noch zögernden König eingeleitet. In den *Befreiungskriegen* (1813/15) entstand ein ethnozentrisches deutsches Nationalgefühl, das sich vom humanistisch-aufklärerischen Patriotismus ebenso wie vom westeuropäischen politischen Begriff der ‚Staatsbürgernation‘ zunehmend entfernte.

Diese intellektuelle Ideologisierung hatte damals noch eine geringe Breitenwirkung: Dem größten Teil der Bevölkerung, der nur den Territorialpatriotismus kannte, und den (nun z. T. wehrpflichtigen) Soldaten erschienen die antinapoleonischen Feldzüge noch als gewohnte Fürstenkriege mit harten Opfern des willenlosen *Untertanen*-Volkes. Das spätere preußisch-reichsdeutsche Propagandabild vom ‚Aufbruch des Volkes in Waffen‘ war damals nur politischer Mythos einer kleinen Gruppe von Publizisten und Studenten als politischer Teil der romantischen Bewegung (Wehler 1987, 1, 525 ff.). Die Anfänge des deutschen Nationalismus sind als „Reaktion auf Modernisierungskrisen, Revolution und Fremdherrschaft“ zu verstehen (Wehler 1987, 1, 506 ff.): Die traditionelle Legitimierung politischer Herrschaft (*Gottesgnadentum*) war im Zerfallen, so auch der ihr entsprechende Reichs- und Landespatriotismus (vgl. Bd. II: 5.1E, 5.10U). Das aus Frankreich kommende, durch den „Universaldespoten Napoleon“ (Wehler) verkörperte Vorbild des politischen Fortschritts erschien den Deutschen in pervertierter Form: „Der demokratisierte, militarisierte Nationalstaat erwies sich als Machtstaat nach innen und außen“ (Mann 1958/92, 101). Da auch die Kirchen von der Legitimationskrise des Alten Reiches und der Territorien betroffen waren, wurde der erst noch zu definierende neue ‚Nation‘-Begriff „anstelle der Kirche zur verbindlichen Sinngebungs- und Rechtfertigungsinstanz des nachrevolutionären Menschen erhoben“ (Wehler 1987, 1, 508). Vgl. 6.16BC!

Der frühe deutsche Nationalismus knüpfte an eine vom Kulturpatriotismus (vgl. Bd. II: 5.5BC) herkommende übersteigerte Bildungsideologie an, mit der man in politikfernem Idealismus eine ‚Auserwähltheit‘ oder ‚Sendung‘ der Deutschen als „*Menschheitsnation*“ (Schiller) oder „*Weltbeglückter*“ (Jahn) postulierte. Von daher richteten sich nationalistische Aggressionen in der Napoleonzeit in opportunistischer Weise nicht gegen die eigenen Obrigkeiten des Territorialabsolutismus, sondern gegen äußere Gegner als vermeintlich Schuldige an der offensichtlichen Rückschrittlichkeit der Deutschen auf dem Weg zu einem Nationalstaat, wie man ihn in westeuropäischen Ländern bereits etabliert sah. So wurde für ein reichliches Jahrhundert der Franzosenhaß „als schlimme Hinterlassenschaft der Besatzungszeit und ‚Befreiungskriege‘“ (Wehler 1987, 1, 512), und mit ihm eine weitverbreitete Fremdenfeindlichkeit, zum wesentlichen Bestandteil des deutschen Nationalismus. In antiaufklärerischer, fortschrittsfeindlicher Richtung wurde Frankophobie schon damals mitunter mit radikalisiertem Antijudaismus verknüpft: „*Verflucht*

aber sei die Humanität und der Kosmopolitismus [...], jener allweltliche Judensinn, den ihr uns preist.“ (Arndt); zum frühen Antisemitismus vgl. 6.16LM!

B. Politisch gewirkt hat der frühe deutsche Nationalismus erst später. Die ‚Befreiungskriege‘ brachten nur eine Befreiung von der napoleonischen Herrschaft. Die eigentlichen Gewinner waren die Großmächte Preußen und Österreich und die deutschen Mittelstaatsfürsten, die sogar ihre Napoleon zu verdankenden neuen Königs- und Großherzogstitel behielten. Auf dem Wiener Kongreß (1815) wurde das monarchische Prinzip auf der Basis der napoleonischen Neuordnung mit neuer Machtverteilung und mit antinationaler restaurativer Tendenz stabilisiert. Die auf dem Kongreß beschlossenen territorialen Veränderungen wirkten sich später aus auf dem Weg zu Bismarcks Reichsgründung:

Preußen konnte sein Gebiet beträchtlich vergrößern: um die Provinzen Westfalen und Rheinland, die nördliche Hälfte Sachsens, Schwedisch-Pommern mit Rügen. Dies hat „aus Preußen erst eigentlich einen überwiegend deutschen, quer durch ganz Deutschland liegenden, tief nach Süden ausgreifenden Staat gemacht und ihm so das Präsidium über die deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert in die Hände gespielt“ (Mann 1958/92, 67). Österreich mußte sich weiter aus Mitteleuropa zurückziehen: es verlor oberrheinische Gebiete an Baden und Württemberg, Belgien an die Niederlande. Als schwacher Ersatz für das untergegangene Alte Reich wird unter Österreichs Leitung der *Deutsche Bund* aus 39 Staaten gegründet (Bundestag in Frankfurt), der sich dann unter der Regie des Fürsten Metternich als loser Fürstenbund zur Verhinderung der Demokratisierung und eines deutschen Nationalstaates erwies. Zu seiner antinationalen Orientierung gehörte es, daß auch nichtdeutsche Fürsten dazugehörten (der englische König als König von Hannover, der dänische als Herzog von Holstein, der niederländische als Großherzog von Luxemburg) und daß Preußen und Österreich mit einigen ihrer Territorien (Ostpreußen, Posen bzw. Italien, Ungarn) dem Bund nicht unterstanden. Die Bevölkerungen wurden bei den umfangreichen landesherrschaftlichen Veränderungen überhaupt nicht gefragt.

C. Die fast kontinuierliche europäische Kriegszeit von 1792 bis 1815 war wirtschaftsgeschichtlich für Deutschland eine Zeit starker Belebung, aber auch großer Ungleichheiten, Widersprüche und Unsicherheiten (Wehler 1987, 1, 486 ff.; Treue 1989, 16 ff.):

Während Heereslieferanten, maschinelle Baumwollverarbeitung, Maschinenindustrie, kontinentaler Fernhandel, Schmuggler, neue Grundbesitzer und Bankiers von den Kriegszwängen oder den englischen und französischen Handelsblockaden beträchtlich profitierten, verarmten andere gewerbliche Branchen, z. B. Leinweberei, Glasindustrie, Seehandel, ostelbische Landwirtschaft. Die durch kommerzielle Isolierung von England bedingte frühindustrielle Belebung der Binnenwirtschaft, vor allem linksrheinisch und in Sachsen, war allerdings mit einem Rückschritt in Bezug auf technische Innovationen verbunden, da in dieser Zeit England einen Vorsprung vor dem Kontinent erreichte, den Deutschland erst sechs bis sieben Jahrzehnte später einholen

konnte. Der sozialökonomische Unterschied zwischen frühindustriellem Westen (einschließlich Sachsen) und agrarischem Nordosten wurde in Deutschland als Folge der napoleonischen Wirtschaftspolitik verschärft (Treue 1989, 20). Infolge umfangreicher Kapitalanhäufungen und Umverteilungen von Besitz und Einkommen (durch Säkularisation kirchlicher Güter, hohe Verschuldung von Altbesitzern, Staatsschulden) entstanden – im Sinne des schon damals kulturkritisch bewußten *Commerzgeistes* – neue, schärfere soziale Ungleichheiten. Die zunehmende Trennung von Kapital und Arbeit verschärfte im 19. Jahrhundert die Klassegegensätze, auch auf dem Lande, da durch Sozialreformen der Großgrundbesitz für frühindustrielle Wirtschaftsweise freigegeben war: preußisches *Allgemeines Landrecht* 1794 (vgl. Bd. II: 5.1J), *Code Napoléon*, Reformen in den Rheinbundstaaten, Stein-Hardenbergsche Reformen (1807/08). Die Befreiung der Bauern von Leibeigenschaft und Frondiensten, der Gewerbetreibenden von Zunftzwängen brachte zunächst nur für Kapital- und Grundbesitzer und frühe Unternehmer Vorteile, nicht für die Unterschichten, die mit ihren neuen Freiheiten noch nicht viel anfangen konnten und aus traditionellen sozialen Sicherungen der alten ständisch-feudalen Herrschaftsverhältnisse entlassen waren. Die Ergebnisse der „antirevolutionären Reformen“ der napoleonischen Zeit (Wehler 1987, I, 531; Nipperdey 1983, 33 ff.) bestanden in einer Stärkung des modernen zentralistischen Staatsdenkens (Etatismus), der staatlichen Verwaltung (Bürokratismus) und der frühindustriellen Wirtschaftsliberalität, bei restaurativer Konsolidierung der monarchischen Verfassung der Einzelstaaten. Die stärker unter Napoleons liberaler Diktatur stehenden *Rheinbund*-Staaten, zu denen auch die süddeutschen Staaten gehörten, konnten die Reformen etwas weiter vorantreiben auf den Gebieten der Verwaltung, des Verfassungsstaates und der Entmachtung des altständischen Adels, während die preußischen Reformen dem grundbesitzenden Adel (*Junkertum* mit Agrarkapitalismus) weiterhin starken politischen Einfluß beließen, mit Niedergerechtsbarkeit, Polizeigewalt und Repräsentationsmonopol in den Provinzialinstitutionen. Fortschrittlicher war Preußen in Steuer- und Zollpolitik, Gewerbefreiheit, Militärreform. Dies waren wichtige Voraussetzungen für die besondere Art der preußischen Führungsmacht auf dem Weg über Bismarck zum Wilhelminismus: wirtschaftsliberal, aber politisch konservativ und militaristisch.

D. Die Zeit vom Wiener Kongreß bis zur Revolution 1848/49, Restaurationszeit genannt, ist von politischer Retardierung und Behinderung der verschiedenen Modernisierungsbestrebungen (Liberalismus, Nationalstaat, Industrialisierung) gekennzeichnet, aber auch von mehr oder weniger heimlichen bzw. inoffiziellen kleinen Schritten verschiedener Bevölkerungsgruppen in Richtung auf diese Ziele, besonders im Vormärz (seit der Pariser Julirevolution 1830) und in den Revolutionsmonaten 1848/49.

Seit dem Kongreß in Karlsbad 1819 unterdrückte der österreichische Minister Metternich fast diktatorisch im Interesse der Monarchisten in den Ländern des *Deutschen Bundes* alle revolutionären, liberalen und nationalen Aktivitäten von *Demagogen* mit einem perfektionierten Netz von Agenten und Denunzianten, vor allem an Universitäten, in der Presse und im Vereinswesen. Viele der fortschrittlichsten Publizisten und Gelehrten waren durch Verfolgung, Ausweisung, Berufsverbot usw. zur Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, nach England oder Frankreich gezwungen. Ausgelöst wurde die radikal-restaurative Politik durch das *Wartburgfest* 1817, die

erste politische Massenkundgebung in Deutschland, zu der etwa 500 Delegierte von 12 deutschen Universitäten zum Gedenken an die Reformation und die Völkerschlacht bei Leipzig zusammenkamen. Im freiheitlich-nationalen Sinne tonangebend waren dabei die 1815 in Jena gegründeten *Burschenschaften*, die damals die Farben Schwarzrotgold als Symbol für die Nationalbewegung einführten. In der gleichen Zeit wurden Turn-, Gesangs- und andere offiziöse Vereine gegründet, in denen man die restaurative Unterdrückung durch Kollektivaktivitäten zur freiheitlich-nationalen Bewußtseinsbildung zu unterlaufen versuchte (vgl. 6.2T, 6.16EF). Unter dem Einfluß der Pariser Julirevolution und des polnischen Aufstandes kam es 1830/31 zu politischen Bewegungen und Unruhen in Kurhessen, Braunschweig, Hannover, Sachsen. 1832 veranstalteten liberale und national Gesonnene das *Hambacher Fest*.

E. Erfolge der gemäßigten Reformer im Sinne der konstitutionellen Monarchie waren die Verfassungen, die 1814 in Nassau, 1816 in Sachsen-Weimar, 1818 in Bayern und Baden eingeführt wurden. In Preußen scheiterte die Verfassungsbewegung; die angefangenen Reformen (Stein, Hardenberg, Humboldt) wurden 1819 abgebrochen, die Reformer entlassen. Als grundsätzlich wegweisender Schritt zur überterritorialen wirtschaftlichen Modernisierung gelang nur die Gründung des *Deutschen Zollvereins* (1834) zwischen Preußen und den meisten deutschen Staaten (nicht Österreich, Hannover und die Nordseehäfen). Die fortgesetzte Vorenthaltung versprochener Verfassungsrechte in den meisten Staaten, die ungenügende Förderung wirtschaftsliberaler Fortschritte, aber auch das Vorbild revolutionärer und/oder nationaler Bewegungen und Unruhen in Frankreich, Belgien, Italien, Griechenland, Ungarn, Böhmen, Polen, ließen die Zeit reif werden für die revolutionären Vorgänge von März 1848 bis Mai 1849, die man zusammenfassend als deutsche bürgerliche Revolution bezeichnet, nicht ganz treffend, da es damals weder einen festen politisch-sozialen Begriff ‚bürgerlich‘ noch eine gelungene Revolution gab.

Es war eine mehrschichtige Summe von mehr reformistischen als revolutionären Aktivitäten mittelständischer Schichten und loser Interessengruppen. Forderungen nach Grundrechten, einer neuen *Reichsverfassung* und einem deutschen Nationalstaat wurden – außer in einzelnen lokalen Petitionen und Programmen – vom 18.5.1848 bis Mai 1849 in dem ersten deutschen Parlament, der *Deutschen Nationalversammlung* in der Frankfurter Paulskirche, von als Honoratioren gewählten lokalen Abgeordneten, überwiegend bildungsbürgerlich, diskutiert und teilweise als Beschlüsse vorgelegt, die jedoch noch nicht praktisch realisiert werden, sondern nur indirekt politisch weiterwirken konnten. Nach anfänglichem Zurückweichen und Entgegenkommen der Fürsten und Regierungen wurden alle Demonstrationen und Barrikadenkämpfe, an denen sich auch verarmte Unterschichtbevölkerung beteiligte, vor allem in Wien, Berlin, Frankfurt, Dresden, Baden, von Regierungstruppen niedergeschlagen. Erreicht wurden weder demokratische Verfassungen noch der deutsche Nationalstaat; das alte spätabolutistische System konnte sich erneut gestärkt behaupten (Nipperdey 1983, 595 ff.; Wehler 1987, 2, 585 ff.). – Zu den revolutionären und parlamentarischen Kommunikationsformen vgl. 6.2VW, 6.16F–I!

F. Die durch die Revolutionszeit geförderte teilweise Politisierung des öffentlichen Lebens in allen Bevölkerungsschichten hat vor allem die nationale Frage unumkehrbar vorangetrieben. Der deutsche Nationalismus hatte sich seit der französisch-deutschen Rheinkrise (1830) und der Schleswig-Holstein-Krise (ab 1840) aus einer bildungsbürgerlichen Einstellung durch das nationale Vereinswesen schon im Vormärz zu einem „Massenphänomen“, zu einer „breitenwirksamen Offensivideologie“ bürgerlicher und kleinbürgerlicher Schichten gesteigert (Wehler 1987, 2,396 ff.; Nipperdey 1983, 300 ff.). Dabei waren Liberale aus dem Besitzbürgertum meist zurückhaltender – und nicht franzosenfeindlich (Mann 1992, 157) – als linke Demokraten und unterschichtliche radikale Gruppen, auch in der frühen Arbeiterbewegung vor dem Einfluß des Marx/Engelsschen Internationalismus. Ein Zeichen für die Popularität der Nationalbewegung war es, daß der widerstrebende Preußenkönig sich nach der blutigen Niederschlagung der Straßenkämpfe im März 1848 gezwungen sah, zur Beschwichtigung beim Umritt in Berlin sich mit den Farben Schwarzrotgold zu schmücken. Als zentrales Projekt kam die nationale Frage in der Paulskirche auf die Tagesordnung, wegen des problematischen Verhältnisses zu Österreich und wegen des kriegerischen Schleswig-Holstein-Konflikts mit Dänemark (s. 6.16H). Der künftige Ausschluß der Vielvölkermonarchie der Habsburger aus der deutschen Nationalstaatsbewegung war schon durch den Zollverein (1834) vorprogrammiert. Die rein ideologische Bewegung mußte 1848/49 an Tatsachen der völlig gegensätzlichen realpolitischen Situation zunächst einmal scheitern: „Ein deutscher Nationalstaat konnte nur dann zustandekommen, wenn man entweder sehr viele Nichtdeutsche mit hinein nahm oder sehr viele Deutsche davon ausschloß oder zwischen beiden Extremen einen schwierigen Mittelweg wählte“ (Mann 1992, 203). – Zur reservierten bzw. ablehnenden Haltung in der Schweiz, im Elsaß und in Luxemburg vgl. 6.4.1ABDHI, 6.11TU!

Im Entwurf einer neuen *Reichsverfassung* formulierte im Oktober 1848 die Frankfurter Verfassungskommission: „§ 2: *Kein Teil des Deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereinigt sein.*“ (n. Schieder 1992, 94). Im November 1848 forderte im Gegenzug der neuernannte Nachfolger Metternichs, Fürst Schwarzenberg, die Erhaltung des österreichischen Vielvölkerstaates als europäische Notwendigkeit, im März 1849 noch radikaler eine absolute Stimmenmehrheit Österreichs in einem österreichisch-deutsch bestimmten Mitteleuropa, also ein „Großösterreich“ statt eines „Großdeutschland“ (Mann 1992, 226; Schieder 1992, 92). Im Winter 1848/49 wurden die Schlagworte *großdeutsch* und *kleindeutsch* üblich. Nationalistische Aktivitäten im Habsburgerreich haben, komplementär zur Wiener Regierungspolitik, die Österreichfrage brisant werden lassen: in Ungarn, Böhmen, Italien in antideutscher, z. T. separatistischer Richtung, bei Wiener radikalen Aufständischen im Sinne eines *Anschlusses* Deutschösterreichs an einen künftigen deutschen Nationalstaat (Mann 1992, 196, 205 ff.).

Durch militärische Niederschlagung all dieser Bewegungen wurde in der fast schon zusammenbrechenden Donaumonarchie das absolutistische System in starrem Konservatismus unter dem jungen Kaiser Franz Joseph wiederhergestellt. So blieb der Frankfurter Nationalversammlung nur der *kleindeutsche* Weg unter preußischer Führung übrig. Ihr erster Versuch in dieser Richtung scheiterte aber, da sich der preußische König Friedrich Wilhelm IV. weigerte, eine ihm von der liberalen Mehrheit im März 1849 angebotene erbliche deutsche Kaiserwürde anzunehmen, aus Mißtrauen und Verachtung gegen die liberalen Parlamentarier, wohl auch aus Unsicherheit über die Reaktionen europäischer Großmächte, die sich seit der Schleswig-Holstein-Krise einmischten. Die Aufgabe, eine neue deutsche Verfassung und zugleich den dazugehörigen Staat zu schaffen, überstieg die Möglichkeiten des Paulskirchenparlaments, dessen unentschlossene liberale Mehrheit sich durch die radikaldemokratischen Unruhen anpassungsbereit an die Seite der Rechten drängen ließ (Schieder 1992, 91). „Man wollte sich die neue Freiheit von der traditionellen Autorität bewilligen lassen“, „von der großen hoffnungsvollen Unruhe schien nichts übrigzubleiben als Enttäuschung, Scham und Spott“ (Mann 1992, 199, 234). Das Scheitern der Revolution war auch dadurch bedingt, daß – im Unterschied zur Französischen Revolution – die staatliche Verwaltung keineswegs im Zusammenbrechen war, sondern – trotz des vorübergehenden Schocks im März 1848 – gut funktionierte auf dem Wege zum modernen autoritären Beamten- und Obrigkeitsstaat. Mit zahlreichen standrechtlichen Erschießungen und *Hochverrats*-Prozessen wurde für fast sieben Jahrzehnte politische *Ruhe* und *Ordnung* wiederhergestellt. Viele fortschrittlich Gesonnene, die sich der militärischen und juristischen Beendigung der Revolution nicht beugen wollten, sahen sich zur Auswanderung gezwungen, meist nach den USA; allein in Baden etwa 80 Tausend (mehr als ein Zwanzigstel der Bevölkerung), in Gesamtdeutschland etwa 250 Tausend im Jahr, gegenüber etwa 100 Tausend im Vormärz (Mann 1992, 249).

G. Die 1848/49er Revolution hatte verfassungspolitische und nationale, im Hintergrund wirtschaftsliberale, aber noch keine sozialen Ziele. Das soziale Problem der noch unorganisiert vor der Tür stehenden Massen der Unterschichtbevölkerung wurde noch kaum wahrgenommen. Die sehr abstrakten Theorien und Forderungen von Marx und Engels (*Kommunistisches Manifest* 1847) und ihres in London, Paris und Köln wirkenden Kommunistenbundes „hatten damals in Deutschland höchstens ein paar hundert Anhänger“ (Mann 1992, 244). Die deutschen Arbeiter wurden „in ihren praktischen Nöten 1848 von jenen Theoretikern alleingelassen“ (Treue 1989, 90 ff.). Die von den Vätern des Sozialismus zugrundegelegten Klassenkampfverhältnisse Englands und Frankreichs

gab es im industriell rückständigen Deutschland noch nicht. Um die Jahrhundertmitte bestanden die Unterschichten in Deutschland überwiegend aus Bauern, Tagelöhnern, Handwerkern, kleinen Händlern, nur zu einem geringen Teil aus Industriearbeitern. Die ersten lokalen Treffen der frühen Arbeiterbewegung hatten vor allem handwerkliche Ziele (Gesellenvereine). Obwohl die in der frühen Industrie Beschäftigten und die Arbeits- und Obdachlosen heute unvorstellbare Not leiden mußten, war sozialkritisches Bewußtsein bei den betroffenen *Proletariern* noch kaum vorhanden, eher schon bei bildungsbürgerlichen Intellektuellen und teilweise in den Kirchen (Treue 1989, 87 ff.; vgl. 6.161).

Die ‚Bauernbefreiung‘ der Stein/Hardenbergschen Reformen und entsprechender Gesetze bis zur Jahrhundertmitte kam in den einzelnen Staaten verzögert, unterschiedlich und unvollständig voran. Der unselbständige Teil der ländlichen Bevölkerung sollte im aufklärerisch-utilitaristischen Sinne „aus einem schwer bedrückten Untertanen in einen freien Staatsbürger mit steigender Arbeitslust verwandelt“ werden (Treue 1989, 24). Oft wurden nur die schärfsten, aus feudal-ständischer Zeit stammenden persönlichen Bedrückungen abgeschafft bzw. durch Geldleistungen oder Lohnarbeit ersetzt: Leibeigenschaft (die es fast nur in Ostelbien gab), Erbuntertänigkeit, Naturalabgaben, Frondienste, Heirats- und Wegzugsverbote, während die Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeigewalt der Gutsherren meist noch lange bestehen blieb. Die neuen privaten Freiheiten und die Freizügigkeit der ländlichen Unterschicht führte zu einer Verdoppelung der ländlichen Bevölkerung (Treue 1989, 31; Wehler 1987, 2, 7 ff.) als Übervölkerung. Dies hatte auf dem Lande wegen rationalisierender Umstellung der Gutsherrschaften und Bauerngüter auf Lohnarbeit, Bodenmelioration und Mechanisierung, in der Stadt wegen massenhaften Zuzugs durch Landflucht und Ausbleibens der eigentlichen Industrialisierung Massenarbeitslosigkeit, Lohnabhängigkeit, hohe Verschuldung und bittere Armut zur Folge. Dieser damals gelehrt mit *Proletariat* und *Pauperismus* benannte Übergangszustand zwischen Sozialreformen und Industrieller Revolution dauerte bis nach der Jahrhundertmitte an. Noch 1848 lebten in Preußen 72% der Bevölkerung auf dem Lande oder in kleinen Ackerbürgerstädtchen; zur Zeit der Revolution war etwa die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands besitz- oder erwerbslos, meist unter dem Existenzminimum lebend, also „nicht fähig zur Bildung wie zur Solidarisierung“ (Wittmann 1982, 194).

Spätestens zur Zeit der ‚bürgerlichen‘ Revolution wird die besondere sozialökonomische Entwicklung Deutschlands (im Vergleich mit Westeuropa) deutlich, die bei Historikern in der ‚Sonderwegsdiskussion‘ seit Wehler (1973) zur Erklärung des verhängnisvollen Weges zum Wilhelminismus und zur nationalsozialistischen Diktatur benutzt wird, aber umstritten ist (Haltern 1985; Kocka 1994, 52 ff.): Es wird dabei hingewiesen auf die Diskrepanz zwischen fortschreitender wirtschaftlicher Modernisierung einerseits und mangelnder bzw. zurückbleibender politischer und sozialer Modernisierung andererseits, auf einen diffusen, weitgehend unpolitischen Bürgertumsbegriff mit Trennung von ‚Gesellschaft‘ und ‚Staat‘, auf den Vorsprung des Gutsbesitzer-Adels in der Teilhabe an der industriekapitalistischen Entwicklung, auf die Anpassung des

‚feudalisierten‘ Besitzbürgertums an den autoritären, bürokratisierten, militarisierten Staat, usw.

Noch bis Mitte des 19. Jh. war der Begriff ‚Bürger‘, ‚bürgerlich‘ (*Bürgertum* vereinzelt ab 1797, für eine soziale Gruppe erst in den 1840er Jahren) semantisch extrem überfrachtet: ‚Stadtbürger‘, ‚Nicht-Adliger‘, ‚Nicht-Bauer‘, ‚Untertan‘, ‚Staatsbürger‘ (Steinmetz 1991), vgl. Bd. II: 5.12M. Der noch fortlebende ständische Begriff ‚Stadtbürger‘ war an Rechtstitel wie Haus, Eigentum, Vertragsverhältnis und Tugenden wie Selbstbeschränkung, gewerblicher Fleiß, Sparsamkeit, Gemeinwohl gebunden; aber die früheste begrenzte Machtteilhabe von Mittelschichtgruppen bestand in der Kooperation und Konkurrenz staatlich privilegierter Beamter, Juristen und Gelehrten usw. mit Adeligen in gleichen Stellungen, mit der Tendenz zur ständischen Verschmelzung mit ihnen zu einer staatsnahen, aber mehr administrativen und kulturellen als politischen und wirtschaftlichen neuen Oberschicht (Haltern 1985, 75; vgl. 6.2M, 6.12G über das Bildungsbürgertum). Der *citoyen*-Begriff der Französischen Revolution (Bürgerrecht für alle Menschen, allgemeines ‚Staatsbürgertum‘) hat sich in Deutschland langezeit nicht durchsetzen können; bei der Emanzipation der ‚Bürger‘ aufgrund von Besitz und Bildung schloß man besitzlose und ungebildete Schichten aus (Haltern 1985, 9). Der ‚Freiheits‘-Begriff wurde weitgehend unpolitisch, rein ‚gesellschaftlich‘ aufgefaßt, die moderne Privatrechtsordnung wurde nicht in Abhängigkeit von der politischen Verfassung angestrebt, schien also auch innerhalb des aufgeklärten Absolutismus möglich.

Begrenzt politisch-gesamtgesellschaftlich war der frühe, vor-bourgeoise *Liberalismus*, der vom aufgeklärten Absolutismus her sich um den repräsentativen Verfassungsstaat mit Grundrechtskatalog bemühte, aber sich mit der konstitutionellen Monarchie begnügte (Haltern 1985, 61 ff.; Nipperdey 1983, 286 ff.). In der Paulskirche hatte das Bildungsbürgertum mit dem frühliberalen Beamtenbürgertum die Mehrheit (vgl. 6.16H). Daneben – in der Paulskirche noch geringer vertreten – entwickelte sich aber in der nachrevolutionären politischen Resignation das polemisch *Bourgeoisie* genannte, an Industrie, Kommerz und Finanz orientierte Besitzbürgertum mit seinem Wirtschaftsliberalismus (im hochkapitalistischen Extremfall polemisch *Manchestertum* genannt), dem die Zukunft gehörte. Erst seit der Politisierung von 1848/49 kam es zur (noch undeutlichen) Herausbildung einer solchen profitorientierten Kapitalistenklasse, die Marx klassenkämpferisch auf andere nichtproletarisch-nicht-adelige Schichten verallgemeinerte. Wenn sich fortan diese Wirtschafts-Bourgeoisie zunehmend *das Bürgertum* nannte, wurde ihr diese Bezeichnung von links und rechts her gleichermaßen streitig gemacht. Das ganze Begriffsfeld um ‚Bürger‘ war weiterhin nur Anlaß zu Mißverständnissen, Umdeutungen und semantischen Kämpfen (Steinmetz 1991). Um so mehr wurde das verlegene Ausweichen in unpolitische Bildungsstatusrituale gepflegt (vgl. 6.2KM–P).

H. Die Frühphase der Industrialisierung (erste Jahrhunderthälfte) brachte zunächst eine Ausbreitung und Verarmung des Handwerkerstan-

des (Wehler 1987, 2, 54 ff.; Treue 1989, 104 ff.; Glaser 1994, 50 ff.). Die Aufhebung des Zunftzwanges, also die Gewerbefreiheit verlockte zahlreiche Meister, aber auch entlassene Gesellen, sich auf eigene Faust mit kleinen Betrieben selbständig zu machen, die wegen zu starker Konkurrenz untereinander und mit den (von Kaufleuten finanzierten) ersten Fabriken nicht florieren konnten, zumal eine für Handwerksbetriebe geeignete Mechanisierung erst Jahrzehnte später durch den Elektro- und Verbrennungsmotor zur Verfügung stand. Die Folge war eine weitgehende Verarmung und Verproletarisierung von Teilen des Kleinbürgertums besonders seit den 1830er Jahren. Dem Handwerkerelend versuchte die noch vorindustriell orientierte katholische Sozialbewegung (Ketteler, Kolping) abzuhelpen (Gesellenvereine in Rheinland und Westfalen ab 1845). Die Ansätze zur industriellen Produktion waren in der ersten Jahrhunderthälfte in Deutschland noch vereinzelt, verzögert und behindert (Treue 1989, 123 ff.; Wehler 1987, 2, 64 ff.): durch staatliches Monopol im Bergbau, das zwar die Modernisierung von Organisation und Technik förderte, aber unternehmerische Expansion behinderte oder liberalen Privatinitiativen überließ; durch ausländische, vor allem englische Konkurrenz mit billigerer Warenproduktion seit Aufhebung der Kontinentalperre; durch Überlegenheit ausländischer Erzvorkommen, usw.

Wesentlich positiver war bereits in den 1830er und 1840er Jahren die Entwicklung der deutschen Maschinenindustrie und des Baus von Eisenbahnen und Dampfschiffen als wichtige strukturelle Vorbereitung der Hochindustrialisierung. Der Eisenbahnbau, der 1850 bereits über rund 7.500 Streckenkilometer verfügte (1900: über 50.000), hat nicht nur die Stahlindustrie und den Kohlebergbau sprunghaft belebt und neue militärstrategische Möglichkeiten eröffnet, sondern dieser große „Vernetzungsraum“ des 19. Jh. hat auch die sozialgeschichtliche Entwicklung bis in die Unterschichten auch im Alltagsleben beeinflusst (Glaser 1994, 15 ff.): Berufe wie Unternehmer, Beamter, Ingenieur, Arbeiter und entsprechende Arbeitsordnung und -disziplin wurden gefestigt, Wanderarbeit in großen Gruppen organisiert, traditionelle Zeit- und Raumvorstellungen verändert, Sicherheitsmaßnahmen, Pünktlichkeit und Zeitersparnis eingeübt, der Kleinhandel belebt, überregionale Alltagskultur und -kommunikation aller Schichten gefördert, der Nachrichtenfluß beschleunigt (vgl. 6.3GH).

I. Die Ergebnisse der 1948/49er Revolution bestimmten die weitere Entwicklung Deutschlands und Österreichs von der Bismarckzeit bis weit ins 20. Jahrhundert hinein in folgenden Hinsichten:

- kleindeutscher Nationalstaat unter Preußens Führung als Ziel; Ausscheiden Österreichs,

- konstitutionelle Monarchie statt Republik,
- autoritäre, obrigkeitstaatliche Prägung des nationalen Machtstaates, mit starker Dominanz konservativer Kräfte (Großgrundbesitz, Militär, Bürokratie),
- Erfolglosigkeit und Aufsplitterung der liberalen Bewegung, Behinderung demokratischer Bestrebungen,
- relative Liberalität in der Wirtschaftsentwicklung mit sprunghaftem Wachstum der Hochindustrialisierung und Urbanisierung seit Mitte des 19. Jh., wodurch der sprachgeschichtlich relevante Übergang von der ständisch-agrarischen zur Industriegesellschaft beschleunigt wurde.

Die Epoche zwischen 1845/48 und 1871/73 nennt Hans Ulrich Wehler (1995, 1250 ff.) „Deutsche Doppelrevolution“: Was in anderen westlichen Ländern zeitlich nacheinander erreicht wurde – Nationalstaatsbildung und Industriekapitalismus – hat sich in Deutschland in der gleichen Zeit „kumulativ überlagert“ mit der Folge verhängnisvoller Spannungen zwischen beschleunigter, moderner, sehr erfolgreicher Hochindustrialisierung und einem erstarrten politischen Ordnungsgefüge, das Reformen nur für Wirtschaftsinteressen, aber nicht für eine Demokratisierung der sich erst sehr allmählich bildenden reichsdeutschen Staatsnation zuließ. Wesentlich anders waren die Spannungen zwischen Tradition und Modernisierung in der habsburgischen Vielvölkermonarchie begründet: Nationalstaatsbildung und ökonomische Modernisierung waren gleichermaßen verspätet und behindert durch einen völlig überlebten dynastischen Reichsuniversalismus. Die 1850er Jahre nennen Historiker Reaktionszeit, Stillhaltezeit (Mann 1992, 255; Schieder 1992, 113 ff.; Nipperdey 1983, 674 ff.): Die Großmächte Preußen und Österreich kehrten nach der militärischen Niederwerfung der Revolution zu fast absolutistischen Zuständen zurück, mit bürokratischem Zentralismus, Aristokratismus, Pressezensur, höfischem Cliqueneinfluß, kultureller Dominanz der katholischen Kirche in Österreich-Ungarn. Der Liberalismus in bürgerlichen Schichten geriet in eine tiefe Depression und Verunsicherung, von der er sich erst in der Weimarer Zeit erholen konnte (Halter 1985, 63 ff.): Der Nationalstaat erschien mit freiheitlich-demokratischen Mitteln unerreichbar, und man fürchtete sich vor dem Aufstieg des 4. Standes.

So überließ man die Politik den traditionell Mächtigen und konzentrierte sich auf scheinbar unpolitische mittelständische Aktivitäten wie Wirtschaft, Bildung und Kunst. Die Wiederbelebung der deutschen Nationalbewegung durch das Vorbild der italienischen Nationalrevolution (1859) ging dann ganz in die machtsstaatliche Richtung, die auch durch den scheinparlamentarischen Caesarismus Napoleons III. angeregt wurde, dessen unberechenbare europäische Nationalitätenpolitik in den mitteleuropäischen Staaten Unruhe bewirkte (Schieder 1992, 118, 127). Auch einflußreiche deutsche Historiker, vor allem Heinrich v. Treitschke, der preußisch-deutsche Nationalstaatsideologe, förderten aufgrund der Hegelschen Staatsphilosophie den irrational übersteigerten Gedanken des nationalen Machtstaates (Mann 1992, 279 ff.), der den Nationalliberalismus in antidemokratischer Richtung zum „politischen Darwinismus“

pervertierte (Schieder 1992, 184 f.). Die dazu erforderliche, dafür ersehnte starke Führerpersönlichkeit wirkte schon seit den frühen 1850er Jahren einflußreich: Bismarck, der die preußisch dominierte Nationalstaatsbildung ‚von oben‘ bereits als Gesandter in der Frankfurter Bundesversammlung und als Botschafter in St. Petersburg und Paris im Sinne hatte. Seine verblüffenden Erfolge verdankte er seiner virtuellen Wendigkeit, mit der er innen- wie außenpolitische Gegner und Interessengruppen gegeneinander auszuspielen verstand, mal brutal ohne Rücksicht auf Legitimität und öffentliche Meinung, mal in klug berechnender Voraussicht nachgiebig oder beschwichtigend, lernbereit und alle Gefahren und Alternativen abwägend, gelegentlich nach Bedarf die Emotionen der öffentlichen Meinung für seine Ziele ausnutzend (Schieder 1992, 140 ff.; Mann 1992, 317 ff.; vgl. 6.3I).

J. Die Bismarcksche Gründung des *Deutschen Reiches* mit ihren Stationen – preußisch-österreichischer Sieg über Dänemark wegen Schleswig-Holstein (1864), preußischer Sieg über Österreich bei Königgrätz (1866), *Norddeutscher Bund* (1866), deutsch-französischer Krieg (1870/71), Kaiserproklamation in Versailles (1871) (Nipperdey 1993, 2, 75 ff.) – war in dieser Weise nicht vorgeplant, sondern von Bismarck durch diplomatisches und publizistisches Geschick nach und nach zustandegebracht. Die darauf hindrängenden politischen Tendenzen waren zwar längst vorhanden (Nationalbewegung, preußisches Expansionsstreben, wirtschaftsliberale Wünsche und Erfordernisse); aber Bismarck hat sie in sehr persönlicher, bonapartistischer Art des Eingreifens in die Geschichte in eine feste Form gebracht. Widerstände – von süddeutschen Fürsten wie von Konservativen oder Altliberalen – hat er nach der Methode ‚mit Zuckerbrot und Peitsche‘ zu brechen verstanden. So wurde das politisch wirksame Bewußtsein geschaffen, nicht das deutsche ‚Volk‘ habe sich seinen Nationalstaat geschaffen, sondern es habe ihn von den Fürsten ‚zum Geschenk‘ erhalten, denen es darum Dankbarkeit und Gehorsam schulde (Craig 1993, 50). Die Titelei mit *Kaiser* und *Reich* hatte den Sinn, zu verschleiern, wie weit weg vom völkerübergreifenden, christlichen und föderativen Alten Reich das Bismarckreich entfernt war: Bismarcks tollkühne Kombination von Kabinettspolitik und Kabinettskriegen mit nationalistischen Emotionen in der Publizistik sollte die Hegemonie Preußens ebenso verdecken wie die formal unangetasteten Rechte der Landesfürsten. Die Reichsgründung war eine „politische Revolution ‚von oben‘“ (Wehler 1995, 4). In der Bismarckzeit blieb die Unfertigkeit des Nationalstaates und das Unbehagen über ungelöste Probleme noch lange bewußt: Etwa 24 Millionen Deutschsprachige blieben ausgeschlossen, Bevölkerungsteile mit nichtdeutscher Sprache oder anderem Nationalbewußtsein (vgl. 6.4.1) wurden ungefragt einverleibt,

mehrere deutsche Territorialdynastien kurzerhand abgeschafft, französisches Territorium annektiert.

Die Reichsverfassung (z. T. nach der des Norddeutschen Bundes) war vorwiegend preußisch und monarchisch dominiert, nur in weniger bedeutenden Einzelheiten föderativ. Außen- und Militärpolitik unterstanden ausschließlich dem Kaiser und seinem von ihm ernannten, dem Parlament faktisch nicht verantwortlichen Kanzler. Die aktuellen militärischen Entscheidungen hatte der Monarch allein mit seinen Generälen zu treffen. Der *Reichstag* handelte mehr reagierend als initiativ. Sein Wahlrecht begünstigte ländliche Gebiete und die besitzenden Schichten. Preußen hatte im *Bundesrat* eine Sperrminorität für Verfassungsänderungen. Die nicht zum *Norddeutschen Bund* gehörigen süddeutschen Staaten erhielten als Trostpflaster z. T. eigene Post, Eisenbahn und Telegraphiedienste, Befreiung von der Bier- und Spirituosensteuer, Bayern auch gewisse Rechte in außenpolitischer Repräsentation (Craig 1993, 47 ff.). Der Widerstand gegen die Art der Reichsgründung, vor allem aus Süddeutschland, von Klerikalen, Großdeutschen, Demokraten, Sozialisten, Landespatrioten, Altkonservativen ging unter im publizistisch entfachten Siegesjubiläum der mit Bismarck versöhnten Nationalliberalen und im bald einsetzenden Persönlichkeits- und Denkmalskult um Wilhelm I. und Bismarck.

K. Die noch von Bismarck beherrschten ersten zwei Jahrzehnte des neuen deutschen Nationalstaats werden im Vergleich mit der eigentlichen ‚Kaiserzeit‘ unter Wilhelm II. politisch etwas positiver beurteilt: Bismarck konnte in der Außenpolitik mit den traditionellen Mitteln der Geheimdiplomatie einiges zum europäischen ‚Gleichgewicht‘ beitragen, besonders nach Österreich, dem Balkan und Rußland hin; und innenpolitisch erreichte er mit Hilfe der nun mit ihm versöhnten Nationalliberalen wichtige institutionelle Fortschritte zur Konsolidierung der jungen deutschen Industrienation (K. E. Born 1994, 17, 74 ff., 145 ff.; Mann 1992, 439): Vereinheitlichung des Rechts, der Währung, der Maße und Gewichte, Einführung der Goldwährung, staatlicher Zwang zu Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung für die Arbeiterschaft. Auch die starke Hegemonie Preußens im *Bund* der Länder des *Reiches*, durch die Verfassung und die Personalunion wichtiger Ämter im Reich und in Preußen, hat nicht nur eine ‚Verpreußung‘ Deutschlands bewirkt, sondern – im Sinne positiver nationaler Modernisierung – zu einem „allmählichen Aufgehen Preußens in Deutschland“ (K. E. Born 1994, 17) geführt, da vor allem Preußen an der Reichspolitik gegen den Länderpartikularismus interessiert und an sie gebunden war. Hierhin gehören die bis zur Jahrhundertwende erreichten sprachnormerischen Vereinheitlichungen in Orthographie (s. 6.6D–F) und Hochlautung (6.6X–Z).

Großenteils aber hatte Bismarck innenpolitisch als „Diktator oder Halbdiktator“ (Mann 1992, 433) keine glückliche Hand, sondern kehrte immer mehr zur erkonservativen, parlamentsfeindlichen Politik seiner Frühzeit zurück und hinterließ auf die Dauer verhängnisvolle ungelöste

Probleme (K. E. Born 1994, 17): im Verhältnis zwischen politischer und militärischer Führung, in der Machtverteilung zwischen Monarchie und Volksvertretung, in der Arbeiterfrage, in der Frage nationaler/sprachlicher Minderheiten (vgl. 6.4.1). Zwar konnten sich in der Bismarckzeit politische Parteien bilden und teilweise (Sozialdemokraten, Zentrum) den Übergang vom Honoratiorenverein zur fest organisierten parlamentarischen Kraft mit Massenbasis vollziehen. Aber der Staat war für sie noch zu stark. Parteien hielt Bismarck im Grunde für illegitim, außer wenn er sie für seine Ziele mit wechselnden Mehrheiten benutzen oder sie gegeneinander ausspielen konnte. Oppositionsparteien wie das als *ultramontan* („papsthörig“) bekämpfte katholische *Zentrum* und die ideologisch international orientierten Sozialdemokraten diskriminierte er ebenso wie Polen und Elsaß-Lothringer als *Reichsfeinde* und bekämpfte sie mit Einschüchterungen, Verleumdungen, anonymen Presseartikeln und Verboten (Nipperdey 1993, 2, 314 ff.):

Die liberalen Parteien verloren immer mehr die Beziehung zum demokratischen Geist von 1848/49. Die Nationalliberalen akzeptierten in den 70er Jahren im Zweckbündnis mit Bismarck den obrigkeitlichen Nationalstaat, gerieten aber durch seine protektionistisch-interventionistische Wirtschaftspolitik der 80er Jahre in Opposition zum Kanzler, der mit rückschrittlichen Gesetzen einer linksliberalen Wende beim zu erwartenden Thron- und Kanzlerwechsel vorbeugen wollte. Schärfster Gegner war für Bismarck die Arbeiterbewegung, die durch die Industrialisierung groß und eigenständig geworden war (K. E. Born 1994, 21 ff., 35 ff., 126; Mann 1992, 176 ff., 282 ff., 445): Nach Anfängen in kleinen Gesellen- und Arbeitervereinen seit 1848 wurde 1863 nach Ferdinand Lassalles reformsozialistischem Programm der *Allgemeine deutsche Arbeiterverein* gegründet, der mit der von August Bebel und Wilhelm Liebknecht 1869 gegründeten marxistischen *Sozialdemokratischen Arbeiterpartei* zunächst rivalisierte, bis zum Zusammenschluß zur *Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands* (1875), die ab 1891 *Sozialdemokratische Partei Deutschlands* hieß. Gewerkschaften verschiedener politischer Richtungen gab es ab 1860. Die Sozialdemokraten hatten stetig steigende Erfolge bei den Reichstagswahlen: von 124 Tausend (1871) über fast 500 (1878) bis zu 1,4 Millionen Stimmen (1890) als stärkste Partei. Bismarcks Sozialistengesetz (1878), mit dem er durch harte Verbote ihre Organisationsmöglichkeiten und ihre Attraktivität zerschlagen wollte, hatte auf die Dauer keinen Erfolg. Aus Furcht vor revolutionärem Umsturz kam es auf beiden Seiten zu Kompromissen: Bismarck setzte im Reichstag die Sozialversicherungen durch (1883–89), und die Sozialdemokraten schlugen einen pragmatischen reformsozialistischen Kurs ein (Craig 1993, 239 ff.; K. E. Born 1994, 36 f.). – Zur Arbeiterbildung s. 6.2J; zum politischen Sprachgebrauch 6.16I.

L. Die politischen Schwierigkeiten und Widersprüche beim Übergang von der Bismarckzeit zur wilhelminischen Zeit hängen mit der sehr dynamischen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der zweiten Jahrhunderthälfte zusammen, auf die Bismarck, die Konservativen und Liberalen nur defensiv oder konservativ zu reagieren verstanden. Die erste Welle der Hochindustrialisierung begann um 1845 (Wehler 1987, 2,

614); bereits 1845 sprach Friedrich Engels von *Industrieller Revolution*. Sie hatte ein beschleunigtes Wachstum der Städte, umfangreiche Binnenwanderungen und grundlegende industriegesellschaftliche Veränderungen der Sozialstruktur und der öffentlichen Moral zur Folge (Treue 1989, Kap. 6–16, 23):

In der *Gründerzeit* (1873–79) kommt es wegen zu vieler unsolider Firmenneugründungen und durch waghalsige Spekulationen mit den 1871 von Frankreich geforderten Kriegsentschädigungsgeldern zum ersten großen Börsenkrach und einer anhaltenden Wirtschaftskrise mit Firmenpleiten, Verschuldung, Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Trunkenheit, Prostitution (Craig 1993, 8 ff.). In den 80er und vor allem 90er Jahren geht die Industrialisierung Deutschlands erfolgreich weiter, bis sie um die Jahrhundertwende die englische Produktion erreicht, die französische überflügelt. von 1871 bis 1914 wird die deutsche Ausfuhr vervierfacht, die Industrieproduktion versechsfacht. Das Industrialisierungstempo ist an der Bevölkerungs- und Städteentwicklung abzulesen (Reulecke 1989; Glaser 1994, 80 ff.; K. E. Born 1994, 40 ff; Mann 1992, 399 ff.): Deutschland hatte um 1800 nicht wesentlich mehr Einwohner als vor dem 30 jährigen Krieg, um 1900 gut dreimal so viel. Von 1871 bis 1914 wuchs die Bevölkerung im Deutschen Reich von 41 auf 65 Millionen. Das Verhältnis der Stadt- zur Landbevölkerung kehrte sich um: etwa ein Viertel um 1800, ein Drittel um 1871, zwei Drittel um 1914, am stärksten in Nord-, Mittel und Westdeutschland. Um 1830 gab es nur 4 Großstädte (über 100 000 Ew.), 1871: 8, 1910: 48. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nahm von 4,9% (1871) auf 21,3% (1910) zu. Berlin verzehnfachte zwischen 1848 und 1914 seine Einwohnerzahl auf 3,7 Millionen. Die Bevölkerung des Ruhrgebiets wuchs von 360 000 (1850) auf 3,5 Millionen (1914). Der Anteil der Arbeiter an der Gesamtbevölkerung stieg von etwa ein Fünftel (1871) auf ein Drittel (1907). Seit der Jahrhundertmitte gab es weiträumige Binnenwanderung, vorwiegend in Ost-West-Richtung, aus den preußischen Ostprovinzen (z. T. polnischsprachig) nach dem Ruhrgebiet, Berlin und Mitteldeutschland; allein in Rheinland und Westfalen etwa 1,5 Millionen von 1880 bis 1907. Seit 1905 lebten ständig über 1 Million Ausländer im Reich, dazu fast 1 Million Saisonarbeiter jährlich. Die Auswanderung nach Amerika ging in den 1890er Jahren stark zurück.

Verstädterung und Binnenwanderung waren neuartige Faktoren des sozialkommunikativen Wandels in der zweiten Hälfte des 19. Jh. (Reulecke 1989): Es handelte sich nicht um Urbanisierung im Sinne allgemeiner, fester ‚urbaner‘ Lebensformen (wie im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit in Oberitalien und den südlichen Niederlanden), sondern um „Dekorporierung“, d. h. „Auflösung der traditionellen ständischen Bindungen“, und „Disproportionierung“, d. h. ungebremstes Wuchern der Unterschichten“, und „Entsittlichung“, d. h. „Verlust an sinn- und haltgebenden Sitten und Normen“.

Was Wilhelm Heinrich Riehl seit den 1850er Jahren in zahlreichen Vorträgen und Schriften über das Erschrecken und die Verunsicherung traditioneller bürgerlicher Schichten angesichts des sozialen und moralischen Wandels der neuen Großstadtbevölkerung verbreitete, mündete in den 80er und 90er Jahren in die bildungsbürgerliche und intellektuelle Literatur der pessimistischen Zivilisationskritik. Während in der ersten Jahrhunderthälfte bei der Öffnung des Stadtrechts für die stadtrechts-

losen Vorstädte mit ihrem planlos zugewanderten Pauperismus-Proletariat eine soziale Integration schwer möglich war, wurde Desintegration und Heterogenität zum unlöslichen Normalproblem in den durch wild wachsende Industrie expandierenden Großstädten, die seit Ende der 1880er Jahre auch durch rein administrative Eingemeindungen wuchsen. Die aus entfernten Gegenden kommenden Zuwanderer, mit z. T. anderer Sprache, Konfession und ethnisch/nationaler Einstellung (z. B. die Polen im Ruhrgebiet, s. 6.4.1T) mußten meist noch längere Zeit in besonderen Arbeitervierteln gettohaft leben, ebenso die jüngeren unqualifizierten Zuwanderer, die oft als ‚moderne Nomaden‘ oder ‚Flugsand‘ weiterwandern mußten, so daß oft erst deren Kinder oder Enkel sesshaft werden und eine neue soziale Identität finden konnten. Die neue, ganz unständische, von bürgerlichen, auch kleinbürgerlichen Gewohnheiten oft weit entfernte Mentalität der industriegesellschaftlichen Großstadtbevölkerung erforderte ein hohes Maß an Empathie (Reulecke 1989, 48): Mobilität, Lernfähigkeit, raschen Wechsel von Identitäten, Rollen, Wertmaßstäben, Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz und damit Gefährdung oder Auflösung der alten Familienstrukturen. So bildeten sich ab Ende des 19. Jh. neuartige Mentalitäten und Stadt/Stadtviertel-Subkulturen, die mit den altheimischen städtischen oder ländlichen Traditionen oft nur noch wenig zu tun hatten. Der Weg „von der ständisch gegliederten Bürgerstadt“ über die „flächig gewordene Regionalstadt“ bis zur „demokratisch regierten Bürgerstadt“ hat viele Jahrzehnte gedauert (Glaser 1994, 85).

Die bürgerliche und obrigkeitliche Furcht vor sozialrevolutionärem Umsturz durch die Arbeiterklasse wurde ebenso gegenstandslos wie Marx' Theorie von deren ‚Verelendung‘, da der enorme industrielle Aufschwung, mit einer um 1900 erreichten Vollbeschäftigung, eine neue Differenzierung und einen Mentalitätswandel des *vierten Standes* zur Folge hatte (Reulecke 1989; Mann 1992, 409; Glaser 1994, 9, 59). Die Industrielöhne stiegen weit über die landwirtschaftlichen. Ende des 19. Jh. war der Pauperismus überwunden. Allerdings war auch eine neuartige Integration des Individuums ins Kollektiv weit vorangeschritten, mit allgemeinem Verlust direkter Erfahrung für den einzelnen infolge streng rationeller betrieblicher Organisationssysteme mit hochdifferenzierter Arbeitsteilung und dem Zwang zu einem Minimum an Lesen, Schreiben und Rechnen. Dies förderte einerseits die Möglichkeiten der Arbeiterbildung und Arbeiterkultur (vgl. 6.2IJ), andererseits eine Aufstiegsmentalität von Teilen der Arbeiterschaft (Facharbeiter, Vorarbeiter, Aufseher usw.). So entstand eine Bereitschaft zur Anpassung an zumindest kleinbürgerliche Lebens- und Denkweisen, was wiederum die Sozialdemokratie zum *Revisionismus* zwang.

So entstand eine neue Art von unterer Mittelschicht, die durch sozialkommunikative Chancen die *Klassenkampf-Situation* (im marxistischen Sinne) aufweichte: die Angestellten. Die Zahl der Angestellten (in Industrie und Verwaltung) hat sich vervielfacht in der gleichen Zeit, in der sich die Arbeiterschaft verdreifacht hat. 1870 kam ein Angestellter auf 30 Arbeiter, 1914 auf nur 9 (K. E. Born 1994, 46). Angestellte bildeten eine „osmotische“ Schicht (Glaser 1994, 105): Sie mußten gleichermaßen mit Aufstieg ins Bürgertum und Abstieg ins Proletariat rechnen. Bei dieser schlechter bezahlten Schicht von Unselbständigen zwischen ‚Mitte‘ und ‚unten‘ konnte die Erzie-

hung zu einem festen, engagierten Klassenbewußtsein durch die Arbeiterbewegung nicht fruchten. Dies gilt ähnlich für die durch die Feudalisierung des Großbürgertums stark gewachsene Schicht der *Dienstboten* (überwiegend unverheiratete Frauen vom Kindesalter an): Sie hatten Anteil an bürgerlichen Lebensformen, einschließlich Wohnungsgemeinschaft, Umgangsformen, Lektüre, wurden aber in noch patriarchalischer Weise diskriminiert durch geringe Bezahlung, fristlose Kündigung, unzumutbare Arbeitszeiten, räumliche Trennung von der *Herrschaft* bei den Mahlzeiten, separate Hauseingänge, Sprachbarriere durch Französischsprechen der *Herrschaft* unter sich usw. 1907 waren 2% der Gesamtbevölkerung Dienstboten (Glaser 1994, 135). – Zur Frauenbildung s. 6.2L!

M. All diese gesellschaftlichen Umschichtungen förderten die von den Sozialreformen um 1800 eingeleitete Feudalisierung des Großbürgertums, die über sozialen Prestigegewinn hinaus ein wirksames Mittel zur Gewinnung von Staatsnähe und indirektem Anteil an der Macht darstellte (Wehler 1995, 718 ff., 1269). Je mehr Adel und Obrigkeiten wirtschaftsliberale Freiheiten gewährten und je mehr Reichtum sich in industriell und kommerziell profitierenden Bürgerfamilien anhäufte, desto mehr wurde der Lebensstil des Adels nachgeahmt, mit Titeln, Orden und Nobilitierungen, mit prunkvollem Theaterbesuch, Reserveoffiziersuniformen und schloßartigen Villen mit Dienerschaft, mit Verschwendung, Libertinage und Standesdünkel gegen die *kleinen/einfachen Leute* (Glaser 1994, 102 ff; Craig 1993, 98 f.). Durch diese neue *Vornehmheit* und durch unsolides Geschäftsgebaren war die ‚Krise des Bürgertums‘ am Ende des 19. Jh. auch eine „Entbürgerlichung“ (Haltern 1985, 2).

Adel und Großbürgertum verschmolzen zu einer neuen politischen Führungsschicht (K. E. Born 1994, 43 ff.): Im letzten Drittel des 19. Jh. war in Preußen und Mecklenburg fast die Hälfte der *Rittergüter* in bürgerlichem Besitz. Adelige engagierten sich erfolgreich in der Industrie (*Schlotbarone*). In höchsten Staatsämtern hatten Adelige noch ein starkes Privileg, in höheren Beamtenstellen Besizende wegen der teuren akademischen Ausbildung, in der Justiz dagegen überwiegend Bürgerliche. Das Offizierskorps war 1871 bereits zu zwei Dritteln bürgerlich, 1913 zu vier Fünfteln. Im preußischen Landtag und in Kommunalwahlen hatten Besizende weitaus höhere Chancen wegen des Klassenwahlrechts nach Steuerleistung. – Der Feudalisierung entsprach ein streng konservatives, klassische Stilmuster pflegendes öffentliches Sprachnormenbewußtsein und ein stark konventionalisiertes bildungsbürgerliches Deutsch als Sozialsymbol (s. 6.2M, 6.12B), dem sich um die Jahrhundertwende viele Schriftsteller und Publizisten durch Sprachskepsis, Sprachkritik und Sprachverfremdung entzogen (s. 6.8G–H). – Zu Korporationssprache und preußischem Leutnants-ton s. 6.12FG!

In der *Gründerzeit*-Krise (ab 1873), schon sehr bald nach der problemträchtigen Reichsgründung, wurde von Berlin aus – aber schon weit weg vom alten, aufgeklärten Preußentum – der Weg eingeschlagen, der in die deutschen und europäischen Katastrophen des 20. Jahrhunderts führte: Nach Hans-Ulrich Wehler (1995, 943 ff., 990 ff.) hat eine „kon-

servative Wende von 1878/79“ die Entwicklung bis 1918 und schließlich bis zur Selbstzerstörung des Deutschen Reiches 1945 entscheidend bestimmt: Als Reaktion auf die Industriekrise seit 1873 und Agrarkrise seit 1876 wurden die Widersprüche zwischen forciert modernisierter Wirtschaft und in überlebten Traditionen erstarrter politisch-sozialer Struktur offensichtlich und unerträglich, ebenso die unbewältigte Inkongruenz zwischen traditionellem Landespatritismus, den intellektuell-romantisierten Begriffen der ‚Kulturnation‘, ‚Volksnation‘, ‚Sprachnation‘ und dem sehr legitimationsbedürftigen, weil kriegerisch-halbdiktatorisch zustande gekommenen Begriff der kleindeutschen ‚Reichsnation‘. In einer abenteuerlichen ‚Flucht nach vorn‘ ließ sich in dieser ersten Systemkrise des Kaiserreiches Bismarck von den hinter ihm stehenden großindustriell-großagrarisches-militaristischen Interessengruppen zu einem fundamentalen Kurswechsel drängen: Bruch mit den Nationalliberalen, Übergang zum halbdiktatorischen Interventionsstaat, ständig wechselnde Koalitionen mit *reichstreu* Elementen des Reichstags (*Samm lungspolitik*), durch wahltaktisch aufheizende Agitation und Maßnahmen gegen immer neue äußere und -innere, tatsächliche oder eingebildete *Reichsfeinde*: Franzosen, Dänen, Zarismus, Engländer, Slawen, Polen, Elsässer, Liberale, Katholiken, Sozialdemokraten, Juden (Wehler 1995, 945, 952 ff.). Dabei wurde der traditionelle Intellektuellen-Nationalismus zum Massennationalismus radikalisiert, mit einem Funktions- und Inhaltswandel von preußischer ‚Mission‘ für Deutschland zu einer „politischen Religion“ (Wehler 1995, 938 ff.) als groß- und weltmacht-süchtiger Ersatzlegitimation von Herrschaft anstelle des obsolet gewordenen Gottesgnadentums der Fürsten und ständisch-spätfudalen Privilegiensystems, aber auch zur Verhinderung eines neuen Staatsnationsbegriffs aus parlamentarischer Volkssouveränität. Ideologisches Mittel dazu war ein rigider Zwang zur „Homogenisierung des Nationsverbandes [...] notfalls gegen jeden Widerstand“, eine immer mehr ethnisch und rassistisch orientierte „Vergemeinschaftung zu einem Solidaritätsverband mit hochgradiger Stabilisierung der ‚In-Group‘ und schroffer Abgrenzung von ‚Out-Groups‘“, analog zum Gegensatz von Christen und Heiden (Wehler 1995, 943 f.; 1067 ff.). „Heilsfunktionäre“ dieses übersteigerten Reichsnationalismus waren „nationalprotestantische Pfarrer“, „nationalistische Oberlehrer“, Beamte, Juristen, Professoren, Studenten, Lehrer und andere von „Staatsnähe“ beseelte Bildungsbürger und Akademiker, die – neben Großindustriellen – in auffälliger Weise tonangebend waren in den seit den 1880er Jahren agitierenden, den Reichsnationalismus zusammen mit Kolonialismus, Antipolonismus und Antisemitismus „gesellschaftsfähig“ machenden radikalnationalistischen Vereinen (Wehler 1995, 925 ff., 1063 ff., 1270; K. E. Born 1994, 187 f.; Dann 1984; Glück 1979, 274 ff., 326 f.; 375 ff.):

- 1878 *Christlich-soziale Partei* (antisemitisch)
- 1882 *Deutscher Kolonialverein*
- 1885 *Allgemeiner Deutscher Sprachverein* (s. 6.7D–I)
- 1886 *Deutsche Antisemitische Vereinigung*
- 1891 *Alldeutscher Verband*
- 1893 *Bund der Landwirte*
- 1894 *Deutscher Ostmarkenverein*
- 1898 *Deutscher Flottenverein*

In diesem Zusammenhang standen teilweise auch Kriegervereine und Studentenverbindungen. In den überlieferten schriftlichen und mündlichen Äußerungen aus diesen populistisch-politischen Kreisen finden sich programmatisch schon Arten von Maßnahmen, die man im Allgemeinen erst aus dem *Dritten Reich* kennt: Umsiedlung, Ausweisung, Enteignung, Massenvertreibung, sowie der größte Teil des Vokabulars der menschenverachtenden nationalsozialistischen Umsiedlungs- und Vertreibungspolitik (s. 6.16JK). Manches davon wurde seit der gleichen Zeit besonders in den preußischen Ostprovinzen realisiert (s. 6.4.1Q–T). Eine Parallele, z. T. vom deutschen Reichsnationalismus angeregt, ist die antislawisch-antisemitische Bewegung der *Deutschnationalen* in Österreich-Ungarn (s. 6.4.1V).

Auch wenn diese radikalnationalistische Ideologisierungswelle in den Monarchien zunächst noch kaum Einfluß auf die offizielle Regierungspolitik hatte, haben diese den Staat mittragenden Kräfte eine starke propagandistische Breitenwirkung gehabt, haben „jene verhängnisvollen Belastungen geschaffen, welche die Deformation der deutschen Geschichte bis 1945 ermöglicht haben“ (Wehler 1995, 1294), über die Kriegszielplanung von 1914, die *Dolchstoßlegende* von 1918 und den Versailles-Komplex in der Weimarer Zeit bis zur breiten populistischen Akzeptanz der *völkischen* Gewaltpolitik der Nationalsozialisten. Vom Antisemitismus ist nur seine Politisierung und Radikalisierung aus der „konservativen Wende“ von 1878/79 zu erklären; seine Ursachen und seine Entwicklung in Deutschland reichen weiter zurück (Wehler 1995, 921 ff.; 1063 ff.; Nipperdey 1993, 2, 282 ff.; Craig 1993, 85 ff.; Erb/Bergmann 1989). Der Berliner öffentliche Antisemitismus verschärfte sich 1879 mit aufsehenerregenden Publikationen und Agitationen des Hofpredigers Adolf Stoecker und des Historikers Heinrich v. Treitschke und 1880 mit pogromähnlichen Krawallen. – Zum Zusammenhang zwischen Rassismus und (indo)germanistischer Sprachwissenschaft seit dem späten 19. Jh. s. Römer 1985; vgl. 6.16LM!

N. Der Weg von Bismarcks Sturz (1890) zum Ersten Weltkrieg in der eigentlichen Kaiserzeit war zum Teil eine Konsequenz aus den Fehlentwicklungen der späten Bismarckzeit (K. E. Born 1994, Kap. 17–30; Craig 1993, Kap. VII–IX; Mann 1992, Kap. 8; Haffner 1989, 81–110): Trotz fruchtbarer legislativer Arbeit (z. B. das BGB 1896/1900), lebhafter Debatten und linksliberaler Mehrheiten seit 1890 blieb der Reichstag politisch machtlos, betrieb Opposition ohne Einfluß auf die Regierung,

die, unter meist schwachen Kanzlern, dem Parlament nicht verantwortlich war, sondern hintergründig abhängig von *dem Throne nahen* Reichsämtern, Staatssekretären, Generälen und Admiralen und nicht zuletzt von dem *persönlichen Regiment* des unerfahrenen, sich mit dilettantisch-theatralischer Publizität einmischenden Kaisers Wilhelm II. Die wirtschaftliche Hochkonjunktur von 1895 bis 1914, mit den Anfängen der Elektrifizierung und Motorisierung, Exportsteigerung und Scheinerfolgen der Kolonialpolitik, zog die emporkommende deutsche Industriemacht in die damals in Europa allgemein zeitgemäßen Verführungen imperialistischer und kolonialistischer Weltmachtpolitik hinein. Die „pessimistische Vorsicht der Bismarckzeit“ ging in das „optimistische Kraftgefühl“ der wilhelminischen Zeit über (Haffner 1989, 122). Vom Parlament unkontrollierbare militärische Prinzipien gewannen immer mehr die Oberhand über zivile politische. Flottenbau (ab 1897), Kolonialeuphorie und Expansionstendenzen nach dem Südosten (Balkan, Bagdadbahn) waren in der deutschen Öffentlichkeit sehr populär. So wurde das Verhältnis zu England und Rußland zunehmend gestört. Das opportunistisch schwankende, unberechenbar gewordene Deutsche Reich geriet in außenpolitischer Isolierung in gegenseitige Abhängigkeit auf Gedeih und Verderb mit der längst in Agonie befindlichen Habsburgermonarchie, die seit Bismarcks kleindeutscher Reichsgründung der letzte große Nicht-Nationalstaat Mitteleuropas in der Epoche des Nationalismus war, im verzweifelten Ankämpfen gegen seine Auflösung in mehrere Nationalstaaten.

O. Der Erste Weltkrieg (Erdmann 1991; Nipperdey 1993, 2, 621 ff.) war keineswegs nur ein durch den Fürstenmord in Sarajewo ausgelöster Unfall, sondern wurde jahrelang in den europäischen Ländern von Politikern und Journalisten herbeigeredet. Er wurde unausweichlich durch den allgemeinen „Zerfall der Wertbegriffe“ und eine „Neigung zur Überbewertung von Reichtum und Macht“ (Craig 1993, 297 f.), aber auch weil man Krieg noch als legitimes Mittel der Politik ansah und naiv einen herkömmlichen Bewegungskrieg von wenigen Monaten erwartete, noch nicht den jahrelang bis zur Erschöpfung geführten industrialisierten Massenvernichtungskrieg, der ganze Bevölkerungen ins Unglück stürzte (Haffner 1989, 104, 113). So stellte man sich auf beiden Seiten auf den Krieg ein und begrüßte seinen *Ausbruch* freudig wie eine Erlösung, indem jedes Land sich angegriffen fühlte.

Sogar die deutschen Sozialdemokraten schlossen zu Kriegsbeginn den *Burgfrieden* mit den Konservativen und Liberalen, vergaßen ihren Internationalismus und beteiligten sich kooperativ an der Bewilligung der Kriegskosten (Nipperdey 1993, 778 ff.). Ihr Kriegspatriotismus hing mit der Aussicht zusammen, endlich – seit 1912 mit über einem Drittel der Stimmen als stärkste Reichstagspartei – regierungsfähig zu werden, aber auch mit ihrer Verachtung des noch fortschrittsfeindlicheren Zarismus in Ruß-

land (Mann 1992, 592). Es half ihnen nichts, daß sie sich während des Krieges beständig für einen Verständigungsfrieden ohne Eroberungen einsetzten. Ihre Antikriegsfraktion spaltete sich als *Unabhängige SPD* ab und wurde Vorläufer der KPD.

Die Kriegführung wurde auf deutscher Seite weder vom Parlament noch von der Regierung noch vom Kaiser wirklich bestimmt, sondern von der politisch autonomen *Obersten Heeresleitung*, in den letzten Kriegsjahren praktisch ausschließlich von der Militärdiktatur des Generals Ludendorff, der den politisch unbedeutenden verdienten Feldmarschall Hindenburg nur als wirksamen Propagandamythos über sich hatte (Craig 1993, 322 ff.; Erdmann 1991, 180 ff.; Mann 1992, 623 ff.). Diesem politisch abenteuerlichen militaristischen Geist entsprangen auch die beiden tückischen deutschen ‚Wunderwaffen‘ des Ersten Weltkrieges, die ungewollt und ungeahnt viel später zum Ende des Deutschen Reiches beigetragen haben: der *unbeschränkte U-Boot-Krieg*, der 1917 die Vereinigten Staaten in den Krieg und damit in die Weltpolitik hineinzog, und die von höchsten deutschen Stellen organisierte und finanzierte geheime Durchreise Lenins aus der Schweiz nach Schweden und St. Petersburg, von wo aus er die für Deutschland und die Welt bedrohliche sowjetische Revolution in Gang setzte (Haffner 1989, 125 ff.). Der Zynismus der politischen ‚Arbeitsteilung‘ zwischen kaiserlicher Militärdiktatur und Reichstagsparteien zeigte sich in der langfristig irreführenden propagandistischen Art des Kriegsendes (Nipperdey 1993, 858 ff.; Haffner 1989, 152; Mann 1992, 648, 659): Als die militärische Niederlage an der Westfront nicht mehr länger zu verheimlichen oder zu beschönigen war, bot der Kaiser aufgrund einer von der Obersten Heeresleitung und dem Kronrat beschlossenen innenpolitischen ‚Wende‘ der linksliberalen Reichstagsmehrheit nicht nur die Regierungsbildung (unter dem liberalen Prinzen Max v. Baden), sondern auch eine ‚Revolution von oben‘ an, indem er ihr unerwartet die seit Bismarcks Zeiten vergeblich angestrebte Parlamentarisierung der Regierung nahelegte, um bei den Westmächten die Chancen für einen günstigeren Verhandlungsfrieden zu erhöhen. So durften die Sozialdemokraten mit ihren demokratischen Gesinnungsfreunden die *Oktoberreformen*, als eigentlichen verfassungsrechtlichen Beginn der parlamentarischen Demokratie in Deutschland, eilig beschließen. Aber sie waren auch dazu verdammt, die bedingungslose Kapitulation mit den Westmächten zu vollziehen und moralisch auf sich zu nehmen, während die hintergründige Militärdiktatur, nach dem relativ unauffälligen Verschwinden des Kaisers und der längst entmachteten Landesfürsten in den Revolutionswochen, ihr Propagandabild der ‚unbesiegten‘ Armee (nur gegenüber dem revolutionär zerrütteten Rußland war sie es) und des ‚Verrats‘ der Heimat am angeblich greifbar nahen Sieg in die *Reichswehr*-Zeit hinüberretten konnte.

So wurde das politische Klima der Weimarer Republik bis hin zu Hitler und Goebbels mit der *Dolchstoßlegende* und dem Haß auf die *Novemberverbrecher* vergiftet. Die revolutionären Ereignisse seit November 1918, die mit *Arbeiter-* und *Soldatenräten*, *Freikorps*, Streiks, Putschen und politischen Morden die innenpolitischen Verhältnisse in Deutschland und Österreich auf längere Zeit sehr unübersichtlich und bedrohlich werden ließen, waren – abgesehen vom Übergang von der Monarchie zur Republik – keine wirkliche Revolution. Der Militär- und Verwaltungsapparat und die zivilen Besitz- und Machtverhältnisse blieben nahezu unangetastet. In der Furcht vor einer Revolution nach sowjetischem Muster schloß die deutsche SPD-Regierung unter Ebert und

Noske ein Bündnis zur Aufrechterhaltung der Ordnung um jeden Preis mit den Rechten, stillschweigend auch mit *Reichswehr* und *Freikorps*. Die einst als *vaterlandslose Gesellen* Verachteten erwiesen sich legalistisch als sozialpatriotische ‚Retter des Reiches‘ oder aber als ‚Konkursverwalter‘ des in eine schwere Legitimitätskrise geratenen alten Systems (Haffner 1989, 160 ff.; Mann 1992, 691). Die deutsche Bevölkerung, die nach dem trügerischen, glänzenden Wohlleben der Kaiserzeit im Krieg durch hohe Menschenverluste, Zwangswirtschaft, Kriegsanleihen, Hunger und andere Entbehrungen ihr Vertrauen in handelnde Obrigkeiten und redende Politiker verloren hatte, geriet in den bürgerkriegsähnlichen Monaten nach dem Kriegsende in noch tieferen politischen Unfrieden, mit Spannungen zwischen Kriegsopfern und Kriegsgewinnlern, Armen und Reichen, Konsumenten und Schleichhändlern oder Spekulanten und vor allem zwischen denen, die aufgrund desillusionierender Kriegserfahrungen vernünftige neue Ordnungen aufbauen wollten, und denen, die sich nur um den Sieg betrogen glaubten und sich darum allem Neuen in den Weg stellten oder die allgemeine Verunsicherung für die Propagierung radikaler, utopischer, totalitärer Ziele nutzten.

P. Die Konsolidierung eines neuen, demokratischeren Staates in Deutschland und Österreich und die staatliche Neuordnung Europas nach dem Ersten Weltkrieg wurden schwer belastet durch die unheilvolle Art der Friedensdiktate von Versailles und St. Germain im Jahre 1919 (Erdmann 1993, 98 ff., Mann 1992, 671 ff.): Nachdem sich die USA aus der Mitwirkung an einem echten Friedensvertrag (Versöhnungsfriede nach Wilsons 14 Punkten) zurückgezogen hatten, bestimmten faktisch allein die europäischen Siegermächte Frankreich, England und Italien mit einer inkonsequenten, kurzsichtigen Prinzipienmischung, die einer Rückkehr zum traditionellen Territorial- und Revancheprinzip nahekam. Hauptsächliche Ziele waren: für Frankreich nationale Genugtuung und künftige Sicherheit und in Osteuropa einen *cordon sanitaire* kleiner Nationalstaaten zugleich gegen Deutschland und die Sowjetunion mit enger Bindung an Frankreich zu schaffen. Das nationale Selbstbestimmungsrecht wurde mehr gegen als für deutschsprachige Bevölkerungsteile angewandt, meist zugunsten der Befreiung fremdsprachiger Minderheiten und Völker von deutscher und österreichischer Herrschaft. So entstanden in Deutschland, quer durch alle politischen Gruppierungen, langfristig revisionistische außenpolitische Haltungen des Ethnonationalismus und im Inneren unversöhnliche Gegensätze zwischen fatalistischen (*Erfüllungspolitik*) und revanchistischen Einstellungen zum ‚Versailler‘ System, das viele Gegner mit der Weimarer Republik überhaupt identifizierten. – Zu den neuen Grenzziehungen und sprachenrechtlichen Veränderungen s. 6.4.2AB!

Die wirtschaftliche Entwicklung nach der industriellen Katastrophe des Krieges wurde durch den Versailler Vertrag empfindlich gestört (Erdmann 1993, 105 ff.): Die militärische Besetzung der linksrheinischen Gebiete diente nicht nur der militärischen Unschädlichmachung des militaristischen Reiches. Durch in der Höhe immer wieder neu festzulegende Reparationszahlungen und -lieferungen und die Beschlagnahme von Kohle- und Erzbergwerken und Industriebetrieben sollte – über die angemessene Kriegsentschädigung hinaus – die in der Vorkriegszeit für die Westmächte bedrohlich gewordene deutsche Wirtschaftskonkurrenz auf lange Zeit beseitigt werden. All dies hat die deutsche Innen- wie Außenpolitik der Weimarer Zeit konfliktreich und brisant werden lassen. Auch die bürgerliche Unantastbarkeit des Privateigentums erlitt durch Beschlagnahmungen, Enteignungen und andere Zwangsmaßnahmen erstmalig eine ideologische und rechtliche Schwächung, die sich – verstärkt durch die Inflation – als Vorbereitung für noch brutalere Verfahrensweisen in der Zeit nach 1933 und ab 1945 erwies. Diese Anstöße zu sozialgeschichtlichen Strukturveränderungen leiteten das Ende des ‚bürgerlichen‘ Zeitalters in Deutschland früher ein als etwa in der Schweiz oder in den Niederlanden.

Q. Auf der anderen Seite waren die Pariser Friedensordnungen innenpolitisch „zu milde, denn der Eingriff in die deutsche Substanz war nicht tief genug, um Deutschland die Hoffnung und die Möglichkeiten zu nehmen, den Vertrag revidieren zu können – sich ihm zu entwinden oder ihn zu zerreißen“ (Erdmann 1993, 108). So waren die Ansätze zu einer demokratischen Modernisierung Deutschlands durch restaurative (jetzt *reaktionär* genannte) Tendenzen gestört: Politisch und wirtschaftlich sehr einflußreich blieben „jene, die ohne Kaiser doch das Wesen des Kaiserreiches weiter fortführen wollten: Industrielle und Gutsbesitzer, Professoren, Richter und Bürokraten“ (Mann 1992, 667), nicht zu vergessen die Reichswehrgeneräle. Der Weg zur Demokratie wurde zwar theoretisch geebnet durch die Weimarer Verfassung, die 1919 von der Nationalversammlung nach amerikanischen, französischen und schweizerischen Vorbildern in Anknüpfung an die Tradition des Paulskirchenparlaments ausgearbeitet und beschlossen wurde (Erdmann 1993, 120 ff.; Craig 1993, 362 ff.; Mann 1992, 678 ff.): Gegenüber dem nur halbdemokratischen Bismarckschen System wurden die Grundrechte, die Rechte des Parlaments und des Wählervolkes als des alleinigen Souveräns und die Reichsgewalt gegenüber den Ländern deutlich gestärkt. Verhängnisvoll wirkte sich jedoch aus, daß der Reichspräsident durch das Recht zur Auflösung des Parlaments mit Neuwahlen und zu Notverordnungen eine zu starke Stellung als ‚Ersatz-Kaiser‘ (Craig) erhielt und daß im Vertrauen auf eine politische Bildung, die es in der

Bevölkerung überwiegend noch nicht gab, direkte Demokratie so stark gewagt wurde, daß plebiszitäre Wählerrechte durch allzuhäufige Anwendung Parteienzersplitterung, Koalitionswechsel, den Einfluß radikaler Parteien und Demokratiefeindlichkeit förderten. Die Anwendung der Weimarer Verfassung wurde zudem kompliziert durch das Auseinandergehen von juristischen und politisch-gesellschaftlichen Textfunktionen (Haß-Zumkehr 1998).

Nach chaotischen Anfangsjahren hatte die Weimarer Republik eine Chance zur Bewährung in der Konsolidierungsphase unter Stresemann (1924–29): Eine gemäßigte Mitte-Rechts-Koalition, friedenswillig nach außen, republikanisch nach innen, erreichte im Locarno-Vertrag (1925) einen Verständigungsfrieden nach Westen hin bis zur Aufnahme in den Völkerbund (1926), Erleichterung der Reparationspflichten, amerikanischen Wirtschaftskrediten, usw. Eine Belebung der deutschen Wirtschaft kam aber weniger den durch die Inflation ‚enteigneten‘ Bevölkerungsmassen zugute, mehr der staatlichen Wirtschaftslenkung, dem Außenhandel, der Wiedererlangung internationalen Prestiges für das besiegte Deutschland. Diese politische Beruhigung war aber durchaus keine politische Wende. Ausgelöst wurde die Verständigungsbereitschaft westlicher Staaten durch die bewußt ungebremste deutsche Inflation, die als Schlüssel zur Befreiung der deutschen Industrie von übermäßigen Reparationsleistungen benutzt wurde (Mann 1992, 697 ff., 705). Das neue Bündnis von Industrie und rechten Parteien mit dem Weimarer Staat war wirtschaftspolitisch motiviert, nicht verfassungspolitisch. Das außenpolitische Druckmittel der *galoppierenden* Dauerinflation kam aber – als „eine zweite Revolution“ (Mann) – einer ‚Enteignung‘ des geldsparenden und geldbesitzenden Mittelstandes und der lohnabhängigen Arbeiter zugunsten der Sachwertbesitzer gleich, was (nach einem Urteil Stefan Zweigs) das deutsche Bürgertum „für Hitler reif gemacht“ habe (Haffner 1989, 187), eine sozialzynische Art von Wirtschaftspolitik, die auch die Kommunisten zur Massenpartei werden ließ und die in der großen Wirtschaftskrise 1929–32 wiederholt wurde.

R. Der Weg der Nationalsozialisten zur *Machtübernahme*, also zur Zerstörung der Weimarer Republik, begann – nach einer langen *Kampfzeit*, in der sie noch kaum Einfluß hatten – erst in der großen Weltwirtschaftskrise von 1929, die Massen von Arbeitslosen und anderen wirtschaftlich Geschädigten entweder den Kommunisten oder den Nationalsozialisten als Wähler in die Arme trieb. Auf der Ebene der einflußreichen Schichten und Institutionen wurden die Wahlerfolge der Nationalsozialisten durch verschiedene Haltungen und Verhaltensweisen der politischen Rechten gefördert (Erdmann 1993, Kap. 19–25; Mommsen 1989; Mann 1992, 738 ff.; Craig 1993, Kap. XV):

- Justiz, Verwaltung und Reichswehr übten ihre im Grunde republikfeindliche parteipolitische Neutralität einseitig aus: scharf gegen linke, schonend gegen rechte Extremisten.
- Traditionelle bürgerliche Schichten betrachteten aufgrund anachronistisch gebliebener politischer Bildung die Republik nur als „ein vom

- Feind diktiert^{es} Provisorium, mit dem man eine Zeitlang spielen mußte“ (Mann 1992, 687).
- Seit der Wahl des schon hochbetagten Feldmarschalls Hindenburg zum Reichspräsidenten (1925), verschärft und offen erst seit dem Auseinanderbrechen der Mitte-Rechts-Koalition (1930), betrieben Industrielle, Großgrundbesitzer, Konservative, Deutschnationale und Reichswehrgeneräle eine staatsstreichhafte reaktionäre Verfassungspolitik, die auf die Entmachtung des Parlaments und eine halbdiktatorische Gewalt von Präsident und Kanzler zielte und mit immer häufigeren *Notverordnungen*, Auflösungen des Reichstags und Neuwahlen die allgemeine Demokratieverdrossenheit auf die Spitze trieb.
 - Diese zur Verhinderung linker oder rechter Diktaturen gedachte Präsidialpolitik des Kreises um Hindenburg scheiterte schließlich unter Papen und Schleicher mit dem naiven Versuch, Hitler und seine Leute durch Hineinnahme ins Kabinett für ihre Zwecke zu ‚zähmen‘, ihn zu „engagieren“ (Papen).
 - Durch den Zusammenbruch des Weltwirtschaftssystems und isolationistische Tendenzen des Westens in der Wirtschaftskrise wurde Deutschland zu starker staatlicher Lenkung der Wirtschaft, nationalwirtschaftlichen Maßnahmen, inflationärer staatlicher Arbeitsbeschaffung gezwungen. „Als Hitler die Regierung übernahm, zog der Staat bereits etwa 50 Prozent des Sozialprodukts ein und verteilte es“ (Engelsing 1976, 183).

Die Verächtlichmachung des Weimarer *Systems* wurde auch dadurch verstärkt, daß die Kommunisten ebenso wie die meisten Linksintellektuellen sich zu ihren unterschiedlichen Zwecken an der propagandistischen Ablehnung der ersten deutschen Republik beteiligten (Mann 1992, 719 ff.), so daß schließlich die Sozialdemokraten mit ihrem ordnungsliebenden toleranten Verfassungspatriotismus ziemlich allein dastanden in der von Hitler, Goebbels und ihren Anhängern mit Medienroutine und Massenpsychologie geschickt entfachten Massenbegeisterung des 30. Januar 1933. Neben der politischen Verwilderung der Partei- und Parlamentsarbeit und den Staatsstreichplänen der Extremkonservativen am Ende der Weimarer Republik sind auch verschiedene sozialgeschichtlichen Ursachen für die Aufnahmebereitschaft großer Teile der Bevölkerung für die rechtsrevolutionären Ideen und Praktiken der Nationalsozialisten zu berücksichtigen:

Die von den Nationalsozialisten demagogisch genutzte moralische und politische Instabilität von Mittel- und Unterschichten kann als Folge einer Verstädterungskrise erklärt werden (Reulecke 1989, 52 ff. mit weiterer Lit.): Im beginnenden 20. Jahrhundert entstanden Spannungen zwischen sozialer Konzentration und Diffusion, indem durch die Verstärkung der geschäftlichen großkapitalistischen City-Funktion und den Auszug prosperierender Teile des Ober- und Mittelstandes in die idyllischen Vororte

eine ‚Verslumung‘ der veralteten Wohnviertel in und um die Innenstädte die Folge war. Diese „Entmischung von Stadtvierteln“ durch Segregation (Reulecke) geriet in krassen Widerspruch zur Reichtumsdemonstration der City-Boulevards, -plätze und -hochhäuser. Die Folge waren Stadtverdrossenheit und Sozialneid als fruchtbarer Boden für neuromantische Antigroßstadtideologien von der Jugendbewegung bis zur *Blut und Boden*-Propaganda der Nazis. So konnten sich antikapitalistische, anti-bürgerliche, zivilisationspessimistische Frustrationen, mit ‚Sündenbock‘-Vorstellungen als Antisemitismus kanalisiert, bei Pogromen zu eruptiven Handlungen des durch Hitlers SA organisierten Straßenmobs steigern, von der passiven Straßenöffentlichkeit mit stillschweigender Tolerierung durch ‚Wegsehen‘ gefördert. Radikalisierender gesellschaftlicher Bewußtseinswandel war für die Bevölkerung in allen Schichten auch Folge der Weltkriegserlebnisse, die sich auch in einer weitverbreiteten Literatur des völkisch-nationalistischen Kulturpessimismus äußerte (Glaser 1994, 207 ff. m. weiterer Lit.): Man hatte in massenmörderischen Materialschlachten, Hungerjahren und Gefangenschaft die schlimmsten Auswirkungen der Klassegegensätze und soziales Unrecht alltäglich am eigenen Leibe erlebt, und zwar als pervertierenden Verfall der gesamten bürgerlichen Ordnung einschließlich ihrer Moral, aber auch als hoffnungsloses Scheitern des von Intellektuellen und Bildungsbürgern gelehrt rationalen Denkens. So konnten in dieser zweiten großen Krise der Industriegesellschaft in Deutschland – wenn man die Gründerkrise (6.1M) als erste rechnet – die antidemokratischen, mythisierenden Rettungsversprechungen der *Völkischen* verstärkt in einer neuen Welle des Radikalnationalismus und Antisemitismus rasch große Breitenwirkung gewinnen.

Die Geschichte der nationalsozialistischen Diktatur und des Zweiten Weltkriegs im Überblick zu beschreiben, ist hier nicht der Ort. Anders als die in 6.1A–R angedeutete Vorgeschichte, kann die Kenntnis dieser zweiten deutschen und europäischen Katastrophe, ebenso wie die der Nachkriegsgeschichte Mitteleuropas bis heute, als zeitgeschichtliche Allgemeinbildung hier vorausgesetzt werden. In den sprachgeschichtlichen Ausführungen zu diesem Zeitraum (auf die in 6.0 B chronologisch verwiesen wird) wird der politisch-soziale Hintergrund hinreichend berücksichtigt. Im übrigen ist auf die Darstellungen von Historikern hinzuweisen: Conze/Hentschel 1996, 249–275; Craig 1993, Kap. XVI–XX; Erdmann 1992, 1993 bc; Eschenburg 1989; Mann 1992, Kap. 11, 12. – Die Geschichte Österreichs, der Schweiz und Luxemburgs wird hauptsächlich in 6.4 bzw. 6.11 berücksichtigt.

Literatur

K. E. Born 1994. Conze/Hentschel 1996. Craig 1993. Greiffenhagen 1986. Haffner 1989. Mann 1992. Nipperdey 1993. Treue 1978. Wehler 1973; 1987/95. – **19. Jahrhundert:** Braubach 1992. Koselleck 1981. W. Mommsen 1993. Nipperdey 1983. Th. Schieder 1992. – **20. Jahrhundert:** Erdmann 1991; 1992; 1993 abc. Eschenburg 1989. Kaelble/Kocka 1994. H. Mommsen 1989.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Bruckmüller 1985. Conze 1970. Conze/Engelhardt 1979. Elias 1976. Engelsing 1976. Erb/Bergmann 1989. Glaser 1994. Greive 1983. Henning 1988; 1989. Kaelble/Kocka 1994. Kocka 1987; 1989. Kuczynski 1960 ff.; 1981 ff. Langewiesche 1981. Lütge 1966. Reulecke 1989. Ritter/Kocka 1982. W. Schie-

der/Sellin 1986/87. Tennstedt 1983. Treue 1989. Weber-Kellermann 1974. Wehler 1981; 1987/95. Wiegmann 1973. Zwahr 1981.

Nationalismus, Nationalstaat: Alter 1985. Barbour 1992; 1993; 1998. Bruckmüller 1994. Buse 1985. Craig 1982. Dann 1986; 1993. Eley 1991. Glotz 1990. Haider 1998. Hobsbawn 1991. Koppelman 1956. Meinecke 1969. Mohler 1989. v. Polenz 1998 b. Schulze 1985. v. See 1975. Wehler 1987, 1, 506 ff.; 1995, 938 ff. Weidenfeld 1991. – Vgl. auch Lit. zu 6.4: Sprachnationalismus, zu 5.5: Kulturpatriotismus ...!

Bürgertum, bürgerliche Gesellschaft: Brunner/Conze/Koselleck I 1972 (Riedel 672 ff.). Gall 1989. Haltern 1985. Kocka 1987; 1988. Koselleck 1973. Koselleck/Sprey/Steinmetz 1991. Panzer 1989. Steinmetz 1991. Wehler 1987, 1, 174 ff.; 1995, 111 ff., 712 ff. Weis 1981. – Zum **Bildungsbürgertum** s. Lit. zu 6.2!

6.2. Schriftlichkeit/Mündlichkeit, Bildungsgeschichte, individuelle Kommunikationsformen

A. Im 19. und 20. Jahrhundert erreichte – dank langfristiger Wirkung der Aufklärung – die Entwicklung des Schreibens, Schreibenkönnens und davon abhängiger Arten von Bildung ihren Höhepunkt, aber auch – dank verzögerten Nachwirkens der Französischen Revolution – die der mündlichen Kommunikationsformen im privaten und öffentlichen Verkehr. So sollen, vor der Darstellung der industriegesellschaftlichen Forcierung der Massenmedienentwicklung (s. 6.3), hier zunächst deren individuelle/interindividuelle Voraussetzungen in den Bereichen des Schreibens, Lesens, Lernens und Miteinander-Redens behandelt werden. Mediengeschichte beginnt nicht erst bei den Massenmedien (auf die man heute das Wort *Medien* gern einschränkt). Zu den Medien als Einrichtungen für die Vermittlung von Informationen, Meinungen, Appellen usw. gehört – neben der Sprache selbst – zunächst die mögliche Schriftlichkeit von Sprache. Das Verhältnis zwischen Mündlichkeit (Oralität, Oratheit) und Schriftlichkeit (Literalität, Literatheit) hat sich um 1800, mit Anfängen im späten 18. Jahrhundert seit der ‚Leserevolution‘ (s. Bd. II: 5.2L), grundlegend verändert (Knoop 1993; Schön 1987): Vorher hatte Schreiben eine nur sekundäre Funktion zur Bewahrung und zum Wiedervortrag situationsabhängiger, körperlich-sinnlich und gesellig vollzogener Sprechsprachhandlungen. Die neue Schriftlichkeit war autonom, lautlos, entkörperlicht und entsinnlicht und wurde von sozial isolierten Individuen produziert und rezipiert. Mit ihr wurde das alte Recht auf soziale Gültigkeit der gesprochenen Sprache mehr und mehr entzogen. Konnte schon das 18. Jahrhundert in Deutschland sprachkritisch als *papierenes* Zeitalter kritisiert werden (s. Bd. II: 5.12Z) – wegen des Fehlens einer gemeindeutschen höfischen und öffentlichen Sprechsprache (s. Bd. II: 5.6DEJ) und wegen gewachsener Bedeutung von Bürokratie, Wissenschaft und Zeitung –, so erscheint das 19. Jahrhundert, mit starker Nachwirkung bis ins erste Drittel des 20. Jahrhunderts, geradezu als der Höhepunkt der Priorität und Allmacht von geschriebener/gedruckter Sprache in Öffentlichkeit, Verwaltung, Erziehung, Sprachnormung, als eine Epoche beispiellos starker Schriftlichkeit:

- Diktieren, Lautlesen und Vorlesen traten im Laufe des 19. Jh. immer mehr hinter dem Selbstschreiben und stillen Lesen zurück. Schreiben war nicht mehr eine ‚niedere‘ handwerkliche Tätigkeit, mit der vor-

nehme und begüterte Leute spezielle Bedienstete beschäftigten. Die nicht mehr primär situativ-soziale Art des Produzierens und Rezipierens von Texten machte Autor wie Leser zum „Herrn des Textes“ im Sinne der Kantschen „aufklärerischen Befreiung des Subjekts, jederzeit selbst denken zu können“ (Knoop 1993, 220).

- Der allergrößte Teil der Bevölkerung, bis in die Arbeiterschaft hinein, wurde bis um 1900 an ein berufsspezifisches und staatsbürgerliches Minimum an Lesen und Schreiben gewöhnt; Selbstlesen und Selbstschreiben wurden in allen Schichten unumgänglich („soziale Literalität“ Grimberg 1988); s. 6.2GH.
- Die bildungsbürgerlichen Anforderungen und Maßnahmen der Sprachnormung und Spracherziehung, vor allem Orthographie, Hochlautung und Textsortenstile (s. 6.6) waren vornehmlich an typisch schriftsprachlichen Varianten orientiert. Diese „verbürgerlichte Beziehung zwischen Schrift und Macht“ (Grimberg 1988, 75 ff.) hatte zur Folge, daß viele aus der Unterschichtbevölkerung in ihren sozialen Aufstiegschancen gehemmt waren durch den oft extremen Abstand zwischen privater alltäglicher Sprechsprache und offizieller Schreib-/Sprechsprache, was Schreibangst, Sprechscham, Sprachbarrieren zur Folge hatte; s. 6.2G–J, 6.12H.
- Bei der Erziehung zur Schriftsprache in der traditionellen höheren Schule übte man bis um 1970 im *Aufsatzunterricht* abstrakte Schultextsorten, die rhetorikfern fast nur um ihrer selbst willen existierten, also primär der schulischen Bildungsrepräsentation dienten, kaum praktischen Erfordernissen des Berufslebens oder öffentlichen Lebens (Grimberg 1988).
- Durch zunehmende Verwissenschaftlichung/Akademisierung der Sprache des öffentlichen Lebens und der Verwaltung wurde Schreib-/Drucksprache tendenziell auf Informationsvermittlung, also auf Karl Bühlers ‚Darstellungs‘-Funktion reduziert und von Komponenten und Stilmitteln des ‚Ausdrucks‘, des ‚Appells‘ und des Beziehungsaspekts weitgehend freigehalten (O. Ludwig 1983 a, 6 ff.).
- Eine der alten Funktionen gesprochener Sprache, als Wissensspeicher und Textspeicher für Auswendigsprechen (Knoop 1983 a, 161 ff.), wurde zunehmend auf geschriebene/gedruckte Sprache verlagert, in Form von Notizen, Redemanuskripten, Tagebüchern, Nachschlagewerken, Registern, Karteien, usw. Das Auswendiglernen in der Schule wurde noch bis Mitte des 20. Jh. weiterbetrieben, auch für Zwecke der sprachlichen Sozialdisziplinierung.
- Der zunehmende Zwang zur Verschriftlichung von Rechts- und Verwaltungsakten förderte mit einem „Selbstlob der Gerechtigkeit“ einen naiven Glauben an die Gültigkeit und Unmißverständlichkeit nur von Schreib-/Druck-Texten, womit das traditionelle ‚Vertrauen‘

(in formale mündliche Abmachungen unter Zeugen) durch schreibsprachliche ‚Kontrolle‘ und ‚Überprüfbarkeit‘ ersetzt wurde und die maßlose Anhäufung von beschriebenen/bedruckten Papiermassen Unübersichtlichkeit des sozialen Lebens bewirkte (Knoop 1983 b, 28 ff.); s. 6.14.

Die Tendenz zur maximalen Schriftlichkeit im 19. Jh. hat dazu geführt, daß typisch sprechsprachliche, vor allem dialektale Sprache von deutschen Gebildeten im 19. Jh. (wie schon im 18. Jh., s. Bd. II: 5.8P–R) als „das ganz Andere“, als „verkehrte Welt“, und Schriftsprache von weniger Gebildeten als eine „Zuflucht“ für ihr sprachliches Minderwertigkeitsbewußtsein empfunden wurde (Maas 1991 a); s. 6.12A. Die moderne kulturideologische Selbstverständlichkeit der Priorität von Schriftsprache äußerte sich paradoxerweise – wohl unter Einfluß von Rousseau, Herder und Romantik (Grimberg 1988, 68 ff.) – in einem „schriftabwertenden Diskurs“ (Maas) von professionellen Schriftsprachlern, die sich solche Umkehrung der herrschenden Priorität sozialökonomisch leisten konnten, wie z. B. Goethe: „Schreiben ist ein Mißbrauch der Sprache, stilles für sich Lesen ein trauriges Surrogat der Rede“ (Dichtung u. Wahrheit, 1, 2. T., 10. Buch), oder Wilhelm v. Humboldt, der die Aufbewahrung von Sprache in der Schrift „mumienhaft“ nannte. Hierin äußere sich „in vertauschten Rollen die Position derer, die im Lob der Mündlichkeit die verkehrte Gegenwart zu ihrem Schriftmonopol besingen“ (Maas 1992, 4) oder gar eine Abwehrhaltung gegen die geistigen Nivellierungsfolgen der bevorstehenden Alphabetisierung der Gesamtbevölkerung, also den letzten Akt der „Demotisierung von Schrift“ (Maas 1991, 212). Man kann aber darüber streiten, ob solche Abwertung der Schriftlichkeit zu dieser Zeit nicht doch noch ihren alten sekundären, untergeordneten Status widerspiegelt (Knoop 1993).

B. Noch vor der Mitte des 20. Jahrhunderts setzte jedoch durch die Massenverbreitung der Sprech/Hörmedien Telefon, Mikrophon, Schallplatte, Kino, Rundfunk eine Tendenzwende des öffentlichen Lebens zu wieder mehr Oralität ein: Politische Massenbeeinflussung erhielt schon bei den Nationalsozialisten durch Rundfunkreden und Massenversammlungen mit Lautsprecherübertragung gesteigerte Suggestiv- und Verführungsmacht, die allein mit Zeitungen nicht möglich gewesen wäre (s. 6.16R). In der Lautnormung erhielten schon in den 30er Jahren Rundfunksprecher eine Vorbildrolle anstelle der Theaterschauspieler (s. 6.6Z). In der späteren Nachkriegszeit wurde monologisches Briefeschreiben in allen Bevölkerungsschichten geschäftlich und privat weitgehend durch dialogisches Telefonieren und durch Diktat auf Band ersetzt (s. 6.2Q), setzte sich im Sprachnormenbewußtsein durch modernere Arten von Sprechsendungen im Fernsehen mehr Toleranz für regionale, situative und soziale Vielfalt durch (s. 6.15J–N), wurde in Schulen und Hochschulen monologisches Lehren und Aufsagenlassen teilweise durch mehr Diskutieren und spontane freie Rede ersetzt, auch in basisdemokratischen politischen Veranstaltungsformen. Diese teilweise Reoralisierung der öffentlichen Kommunikation ist aber nicht viel mehr

als die Korrektur der zu einseitig schriftsprachlichen Entwicklung im 19. Jh., bedeutet keineswegs ein Ende des Schreib- und Druckzeitalters als „suizidale“ Entwicklung popularisierter und technisierter Schriftsprachlichkeit (Grimberg 1988, 220). Gegen kulturpessimistische Klagen über ein ‚Ende der Schriftkultur‘ wird die Computerisierung auch als „Fortsetzung der Schriftlichkeit mit anderen Mitteln“ erklärt (Giese/Januschek 1990, 70). Es ist aber mit modernen Verschiebungen des Verhältnisses zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit im elektronischen Informationszeitalter zu rechnen (Grimberg 1988, Glück/Sauer 1990, 162 ff.; Giese 1993; Giese/Januschek 1990; Kübler 1985; Lerchner 1996; Wichter 1991; vgl. 6.14H):

- Durch Computertechnologie entwickelten sich neue Schreibanlässe und -textsorten, mit modernerer Art von Formalisierung und Rigidität, mit hoher Rekursivität und intertextueller Vernetzung möglichst übersichtlicher Textbausteine, mit Entindividualisierung (Kollektivierung) der Beziehung zwischen Autor, Schreiber, Text und Leser, wodurch das Urheberrecht teilweise illusorisch wird.
- Umgekehrt müssen elektronisch festgehaltene Sprechtexte quasi-schriftsprachlich streng spontan als gültige Texte formuliert werden (z. B. Diktieren auf Tonband oder Anrufspeicher), was auch bei Schriftstellern zur Gewohnheit einer nicht durch ständiges Korrigieren und Umformulieren gestörten flüssigen „mündlichen Erstproduktion“ geführt hat, ebenso wie schon das fertige Formulieren in die Schreibmaschine (Kübler 1985, 355).
- Berufsstrukturen, Zeitaufwand und Raumbedarf für Schreibtätigkeit verändern sich durch elektronische Text- und Datenverarbeitung, so daß die Unterscheidung zwischen Literalität und Illiteralität (funktionaler Analphabetismus) künftig überholt wird von einer neuen Unterscheidung nach Fähigkeiten in Computerarbeit, nach hochtechnologisiertem Experten- und ‚Herrschaftswissen‘ in der ‚Zweidrittelgesellschaft‘.
- Mit der Ersetzung der schreibsprachlichen „Ökonomie des Raumes“ durch eine „Ökonomie der Zeit“ (Kübler) in audiovisuellen Massenmedien wird der linear progressiv sequenzierte Informationsfluß in extrem kurze Einheiten gegliedert, so daß die Fähigkeit und Bereitschaft zu längerem Zuhören und längerer Lektüre stark zurückgeht.
- Durch täglichen Langzeitkonsum des Fernsehens oder Heimarbeit am Computer geht dialogische Mündlichkeit in der unmittelbaren sozialen Umgebung stark zurück. Auch die Perfektionierung moderner dialogischer Redesendungen im Fernsehen bedeutet keineswegs eine Rückkehr zu natürlichem Gespräch. Vieles ist geplante Inszenierung nach schriftlicher Vorbereitung, mit schreibsprachlichen Stilmitteln

und mit reduzierten Handlungsbedingungen, ist nur eine sekundäre Oralität (Ong 1987; Holly 1992). Aber dies galt, in anderer Weise, auch für die akademisch-bildungsbürgerliche Gesprächskultur.

- Individuelle und emotionale Äußerungsbedürfnisse werden mit neuen graphischen Mitteln und Formen subkultureller und basisliterarischer Art befriedigt: Wandsprüche, Graffiti, Aufkleber, Buttons, Kleidungsdrucke, Anschläge, ironische Zeitungsannoncen, getragenes Plakat, Computerspiele usw.

C. Die Höhepunktepoche der Schriftlichkeitskultur war in Deutschland auch eine Blütezeit der Ideologisierung der Schriftartenwahl. Die Popularisierung des Schreibenkönnens war auch im 19. Jahrhundert nicht nur am Ziel der Verbesserung der Befähigung zur gesellschaftlichen Kommunikation orientiert. Dieser funktionale Zweck wurde noch lange pädagogisch durchkreuzt vom institutionalisierten Zwang zum Schönschreiben und zur sprachenpolitisch konnotierten Wahl bestimmter Schriftarten, nicht nur in prunkvollen Inschriften, Titeln, Spruchtexten, Stickereien usw., auch im Alltag der Texte, schon in der Schule. Handschriftarten und Drucktypographie sind dabei im Zusammenhang zu sehen. Von der exklusiven professionellen Verfügung über Schreibfähigkeit in früheren Zeiten her (Gelehrte, Kanzleischreiber, Notare) wurden schöne, dekorativ verzierte Buchstabenformen meist höher bewertet als klare, schnell zu lesende. Seit der italienischen Renaissance wurde die Wahl zwischen den Grundschriftarten auch „mit paralingualen Botschaften überlagert“ (Rück 1993, 231), ähnlich wie Intonation, Akzent, Rhythmus, Mimik und Gestik der gesprochenen Sprache zusätzlich Inhalten der Beziehungskommunikation dienen. Unter Grundschriftarten sind zu verstehen:

- gebrochene/gotische Schriften (Fraktur u. a., auch altdeutsche genannt) aus spätmittelalterlichen Traditionen: eckig, spitz, steil, verziert, beim Schreiben sehr rechtsschräg.
- Antiqua-Schriften (auch lateinische, französische genannt), nach spätantiken und karolingischen Vorbildern in der Humanistenzeit eingeführt (s. Bd. I: 3D2, 4.2E): rund, ausgewogen, klar, schlicht, leichter lesbar.

Diese Nebenfunktion der Schriftenwahl wurde besonders in Deutschland stark ideologisiert und am längsten in Europa fortgeführt. Im frühesten Buchdruck war die Wahl zunächst konservativ-ökonomisch motiviert: Die Drucker/Verleger waren auf den Absatz altgewohnter, den Handschriften buchkünstlerisch möglichst ähnlicher Prachtfolianten bei vermögenden Kunden angewiesen, mit gebrochenen, ornamentierten Schriftarten (vgl. Bd. I: 4.2J); schmucklose Antiqua hatte dagegen den

Geruch des Modernen und Unkirchlichen. Seit der Reformation wurde die Schriftenwahl schrittweise ideologisiert nach Gegensätzen wie: lutherisch gegen reformiert, national gegen kosmopolitisch, romantisch gegen humanistisch/aufgeklärt/modern, so daß sich im 19. und frühen 20. Jh. „das Verhältnis der Deutschen zu den gebrochenen Schriftarten als ein ideologischer Seismograph ohnegleichen“ erweist (Rück 1993, 231). Immer wieder wurden die Versuche, die leichter lesbare, weil nicht verfremdete, nicht ornamentierte humanistische Antiqua bzw. Lateinschrift durchzusetzen, durch Gegenbewegungen zurückgedrängt; vgl. für die Zeit von 1881 bis 1941 Silvia Hartmann 1998.

Während sich seit dem Erlaß des Königs v. Preußen von 1714 in den Schulen fast aller deutschsprachigen Länder die sehr spitze, ornamentale, mit übermäßigen Ober- und Unterlängen versehene gebrochene Schulschrift von Hilmar Curas durchsetzte (Warwel 1988, 85), gewann in der 2. Hälfte des 18. Jh. in gebildeten, aufgeklärten Eliten nach Vorbild Friedrichs II. von Preußen die Antiquaschrift im Druck, die Lateinschrift (auch französische genannt) in der Handschrift teilweise auch für deutsche Texte an Anhängern, nicht ohne Widerspruch der Verfechter der *altfränkischen* Schriftarten, z. B. Goethes Mutter (Rück 1993, 236). Seit den deutschen Auswirkungen der Französischen Revolution, besonders in der Napoleonzeit engagierten sich national Gesinnte wieder mehr für die gebrochenen Schriften, jedoch nicht in Straßburg und Wien. Die einflußreichen Berlinischen Schulvorschriften von 1817 erhöhten die schreibkünstlerischen Anforderungen, indem sie einen markanten Unterschied mit durchgeformten Schwellzügen (dünner Auf-, dicker Abstrich) fordern (Warwel 1988, 86).

Für den sprachideologisch geregelten Wechsel von deutscher und lateinischer/französischer Schrift mitten im Text noch in der 1. Hälfte des 19. Jh. ist das Beispiel einer Begräbnispredigt eines sächsischen Dorfpfarrers aus dem Jahre 1815 aufschlußreich:

Albert über die Jünglingsjahre hinweg hat, so
hat ihn sein H. Vater unter das Militär, von
von 5 Jahren bis zum Dragoner Regiment Prinz Albert
mit Ruhm gedient hat, wie solches sein ruhmvolles Ab-
schied bezeugt. Er sollte auch zum Feldmarschall
werden, da aber sein H. Vater in dieser Zeit mit Tode ab-
ging, so nahm er das Avancement nicht an, und hielt
vielmehr an seinem Abschied an, damit er das verdiente
Feldbegräbniß in der heiligen Grube erhalten konnte.

Ausschnitt aus dem „Curriculum vitae“ eines Dorfpfarrers über den Rittergutsbesitzer
Johann Gottfried Friedrich in Schönbach b. Colditz, Sachsen (1815)

In der für Zwecke der gutbürgerlichen Familientradition bestimmten Niederschrift nimmt es der Ortsgeistliche zwar mit seinem Latein nicht so genau (sächsisch-sprechsprachlich *vide* statt *vitalis*), aber in der Kalligraphie ist er vortrefflich mit Verschnörkelungen des Schluß-s oder mit der ständischen Abkürzung *HL* für *hochlößlich* bei jeder Nennung des Verstorbenen oder anderer Mannspersonen vom gleichen Stand, ebenso mit der konsequenten Verwendung der Lateinschrift für Fremdwörter mit öffentlicher Repräsentationsfunktion (*Militair, Dragoner, Avancement*) und für Eigennamen (*Albert*), an anderer Stelle auch mit gekonnter druckartiger Frakturschrift beim Namen des Verstorbenen.

Im Laufe des 19. Jh. ging man in der Schreibpädagogik allmählich vom alten kalligraphischen *Buchstabenbilden* zum Schreiben als Mittel zu funktionalen Zwecken über: nicht nur *schön*, sondern auch *flüssig, lesbar*, schließlich auch *persönlich*, vor allem *richtig* schreiben. Schreiben wurde zur obersten sprachlichen Aktivität aufgewertet (O. Ludwig 1998). Eine liberale Bewegung im Vormärz förderte wieder mehr Antiqua/Lateinschrift, vor allem für Wirtschaft und Export, durch englische Vorbilder, was sich bei Werbeanzeigen und für den ganzen Wirtschaftsteil von Zeitungen, ebenso in Geschäftskorrespondenzen, auswirkte. Inzwischen war durch die romantische Bewegung die kulturelle Ideologisierung der gebrochenen Schriften vorangeschritten, mit Bewertungen und Vergleichen wie *Offenbarung deutschen Gemütes* (Goethe), *deutsche Schrift, Heimatlichkeit, Seelenträgerin, etwas Faustisches, Rosenhecken, Waldesweben, Adlerschwingen* (Rück 1993, 231).

Die konservative (und damals zugleich nationalistisch progressive) Bevorzugung der ‚deutschen‘ Schreibschrift wurde im 19. Jh. verstärkt durch besondere schreibpädagogische Anforderungen (Maas 1991 b): Das Schreibenlernen mit Gänsefeder in der Schule war noch eine primär handwerkliche Angelegenheit, da sich die Schüler die Federkiele durch kunstvolles Beschneiden selbst brauchbar machen mußten und deshalb oft auf ihre individuelle Federform und ihren Schwellenkanal stolz waren. Für die kalligraphisch orientierten Lehrer und Schüler störend wirkte dabei seit etwa 1850 der industrielle Einfluß aus England mit der Einführung der Stahlfeder: Jetzt kam es auf schnelleres, ökonomisches Schreiben mit spitzer oder spitzrunder Feder an, also ohne Schwellungen mit einem flüssig in alle Richtungen gleichmäßig zu führenden Schreibgerät. Trotzdem förderte man in Deutschland mit entsprechend breit schreibbaren Stahlfedern den traditionellen Schwellenkanal weiter, mit starkem Neigungswinkel und extrem langen Ober- und Unterlängen, teilweise mit schreibpädagogischen Forderungen nach Leistungssteigerung zur ‚Charakterbildung‘, mit Kontrolle der Körperhaltung durch Festbinden am Stuhl, teils mit dem Ziel einer möglichst individuell *ausgeschriebenen, charaktervollen* Handschrift, die dann durch graphologisch auswertbares Schreiben von Lebensläufen für Bewerbungen bis weit ins 20. Jh. wieder zu einem „parasitären Bewertungssystem“ des Schreibrituals im Rahmen von ‚sozialer Kontrolle‘ führte (Maas 1991 b, 99). So kam es zu einem „Schriftwirrwarr in den Schulen“ um 1900, in dem zwischen Ländern, Städten, Altersstufen und Schultypen unterschiedliche Ausprägungen deutscher Kurrentschriften gelehrt wurden (Warwel 1988, 87). Schönschreiben und ‚Charakterschrift‘ gerieten miteinander in Widerspruch.

Inzwischen war die Ideologisierung der Schriftarten weiter politisiert worden anlässlich von Bismarcks *Kulturkampf* gegen die Zentrumspar-
tei: Antiqua/Lateinschrift wurde von Liberalen als Symbol für Emanzipation und Internationalität benutzt, von ihren Gegnern (vor allem von Treitschke und den Alldeutschen; s. 6.1M) nationalistisch und z. T. anti-semitisch bekämpft, wobei aber auffällig ist, daß Germanisten (z. B. die Brüder Grimm) und sogar Sprachpuristen (s. 6.7D–I) mehr für als gegen die Antiqua/Lateinschrift waren (Rück 1993, 239 ff.; Grimberg 1988, 110 f.). Die Verfechter der gebrochenen Schriften hatten Beziehungen zur in der wilhelminischen Zeit modischen Heraldik und Ahnenforschung. Jugendbewegung und Sozialisten bevorzugten natürlich Antiqua/Lateinschrift, ebenso die Literaten und Buchkünstler des Jugendstils, die auf der Basis der Antiqua kühne neue Schriftarten entwickelten, die auch bald phantasievoll im modernisierten Design der Warenwerbung benutzt wurden. Seit 1890 gab es viele Schriftvereine und viel Streit um Schriftarten (S. Hartmann 1998, 39 ff.): Seit 1887 (Hermann v. Pfister) wurde mit nationalistisch-völkischen Argumenten sogar die Ausbreitung der Fraktur auf alle germanischen Völker als *Aufgabe eines geistigen Allgermanentums* gegen die *Lateinschriftlinge* propagiert.

1911 führte man eine heftige Reichstagsdebatte über die Frage, ob Antiquaschrift im amtlichen Verkehr und Lateinschrift als Erstschrift in der Schule eingeführt werden solle, was eine Beendigung des luxuriösen deutschen Mehrschriftensystems bedeutet hätte. Danach wurden Schriftkünstler mit einer Schriftreform beauftragt (Warwel 1988, 91 ff.): Der Bonner Schreibwarenhersteller Friedrich Soennecken konnte sich mit seiner Befürwortung und Vereinfachung der Druckantiqua weniger durchsetzen als der Berliner Graphiker Ludwig Sütterlin, der seit 1911 im Auftrag des preußischen Kultusministeriums in Schreibkursen mit Lehrern neue Schriftformen sowohl für deutsche als auch für Lateinschrift als Schulerstschriften erarbeitete und 1917 in seinem „Neuen Leitfaden für den Schreibunterricht“ veröffentlichte. Daß sein Name später nur mit der *deutschen* Schrift verbunden wurde, ist aus der einseitigen schriftideologischen Tendenz bis 1941 zu erklären.

Für beide Schriften erreichte Sütterlin eine Befreiung vom Unterschied zwischen Schwell- und Haarstrich, von der Schräglage, von Schnörkeln und willkürlichen Verschleifungen. Seine Reformschrift wurde auch vorbildlich durch ein ausgewogenes 1:1:1-Verhältnis zwischen Ober-, Mittel- und Unterlängen, mit Ringschleifen statt Punktschleifen. Diese beiden Reformschriften waren auch für das moderne flüssige Schreiben mit Füllfederhalter (mit Schnurzugfeder oder Kugelspitzfeder), also für gleichbleibende Strichbreite geeignet. In der Weimarer Zeit machte zuerst Preußen 1924 die deutsche Sütterlinschrift als Schulerstschrift obligatorisch. 1934 wurde die deutsche Sütterlinschrift reichseinheitlich durchgesetzt. So ergab sich ein reduziertes Zweischriftensystem: grundsätzlich *deutsche* Schrift; Lateinschrift erst ab 4. Klasse,

Deutsche Reformschrift.
 Müß zeigt uns der Mann-
 lein; Gaforsam ist das Lfri-
 sten Reimsch M M

Französische Schönschrift.
 Berlin Berlin Bb
 Berlin Berlin Bb

Kalligraphische Übungen aus einem Schulheft
 einer höheren Mädchenschule in Trier um 1870

Du wollt unter ein Toldortan,
 du mußt haben ein Janonje,
 das mußt du mit Pülone haben
 und mit einer Längel pflone.

Deutsche Reformschrift nach Sütterlin 1917 (n. Maas 1991b, 107)

weiterhin für Fremdsprachen, fremdsprachliche Zitatwörter und Zitate im deutschgeschriebenen Text, teilweise für Eigennamen, für technisch-naturwissenschaftliche Texte und für Geschäftliches. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges gab es intellektuellen und künstlerischen Widerstand gegen die ideologisierende und ästhetisierende Schriftartengesinnung. In der Drucktypographie und Kunstgraphik wirkte in den frühen 20er Jahren avantgardistische Experimentierlust, bis hin zu ironischer oder zynischer Beziehung zwischen Textinhalt und Typographie. Im Dadaismus wagte man auch die anarchische Loslösung der ästhetischen Schriftfunktionen vom sprachlichen Textinhalt, mit isolierten Buchstabenelementen in Bildcollagen oder in völlig ent-

sprachlichten Textbildern wie den optophonetischen Gedichten von Raoul Hausmann. In einer Gegenbewegung entwickelten Künstler der Bauhaus-Bewegung radikal moderne, ökonomische, betont sachliche Schriften wie die leicht lesbaren Grotesk, Futura und Helvetica nach Grundformen wie Kreis, Dreieck, Quadrat; Vertreter beider modernistischer Richtungen wurden ab 1933 von den Nationalsozialisten wegen „*entarteter Kunst*“ in die Emigration getrieben (Schellnack 1994, 18 f.).

D. Die weitere Bevorzugung gebrochener Schriften war durchaus nicht nur eine nationalsozialistische Sache. Nach dem deutlichen Rückgang von Frakturschriften in der mehr internationalistisch-modernistischen frühen Weimarer Zeit gab es ab 1927 eine neue schriftkünstlerische Tendenz zu modernisierten gebrochenen Schriften, mit Ausstellungen, Preisverleihungen, Vereinen und teilweise „messianischem Sendungsbewußtsein“ der Schriftkünstler (Rück 1993, 253 ff.). Nach der *Machtergreifung* der Nationalsozialisten gab es unter dem vom Goebbels-Ministerium unterstützten Einfluß deutschtümelnder Mitläufer (*Bund für deutsche Schrift*) einen neuen Aufschwung von Frakturschriften in der Presse, in Schulbüchern, auf Plakaten, an Gebäuden, in Innenräumen, auf Schiffen, parallel zum letzten Aufflammen des Sprachpurismus (s. 6.7J–N). Die damaligen Frakturschriftkreationen waren meist holzschnittartige Modernisierungen: wuchtig, kantig, fett, schmucklos (vgl. die Abbildung in 6.4.2G!); sie wurden z. T. rassistisch als „*arteigen*“ bezeichnet.

Die Haltung führender Nationalsozialisten war widersprüchlich (vgl. S. Hartmann 1989, 137 ff.): Hitler liebte weder Fraktur noch Antiqua und schrieb selbst eine deutsch/lateinische Mischschrift. 1934 polemisierte er auf dem Nürnberger Reichsparteitag gegen „*jene Rückwärtse, die meinen, eine ‚theutsche‘ Kunst aus der krausen Welt ihrer eigenen romantischen Revolution als verpflichtendes Erbeil für die Zukunft mitgeben zu können*“ und lehnte dabei deren „*Straßenbenennungen und Maschinenschrift in echt gotischen Lettern*“ ab; er selbst wollte mehr eine Wiederbelebung germanischer Runenschrift (s. Hunger 1984) als Gesinnungs- und Herrschaftssymbol, wie sie in der Hitlerjugend, in der SS und bei den Ahnenforschern teilweise betrieben wurde, auch in Geburts- und Todesanzeigen in Zeitungen. Goebbels verbot 1937 jüdischen Verlegern die Verwendung *deutscher* Schriftarten; aber ab 1940 ließ er parteiamtliches Material und Bücher für das Ausland in Antiqua drucken, ebenso seine erfolgreiche intellektuelle Wochenzeitung *Das Reich* und im gleichen Jahr einige andere Zeitungen und Zeitschriften, 1941 auch den *Völkischen Beobachter*. Der Widerstand gegen das Frakturmonopol begann 1940 von Goebbels' Propagandaministerium her mit außenpolitischen Zielen (S. Hartmann 1998, 312).

Die für die Deutschtümler überraschende Kehrtwende der nationalsozialistischen Schriftartenpolitik – Hitlers Frakturverbot im Januar 1941 – wird bis heute sehr verschieden erklärt (vgl. S. Hartmann 1998, 245 ff.). Gerade dies ist typisch für die Heterogenität und Widersprüchlichkeit des nationalsozialistischen Ideologiekonglomerats, für das Kompetenzchaos der Hitlerdiktatur, für ihren taktischen Opportunismus und für die Propagandamethode, verschiedenen Adressatenkreisen in

verschiedener Weise ‚nach dem Munde zu reden‘ und sie zunächst in je eigener Weise ihren Beitrag zur braunen *Bewegung* leisten zu lassen (s. 6.16N–Q). Am 3. Januar 1941 wurde, zunächst parteiintern, Hitlers Entscheidung mitgeteilt, „daß sämtliche Zeitungen und Zeitschriften allmählich auf die Normalschrift (sogenannte Antiquaschrift) umgestellt und daß Urkunden des Staates, Anschläge und Veröffentlichungen von Behörden usw. künftig nur in Normalschrift geschrieben oder gedruckt werden“ (n. Hopster 1985, 63). Verblüffend war dabei die Bezeichnung der Antiqua-/Lateinschriften als *Normalschrift* und die mit „sogenannte“ heuchlerisch distanzierende Relativierung der traditionellen Bezeichnung *Antiqua*. Die Geltung des *Führererlasses* sowohl für Schreiben als auch für Drucken, ja die primäre Nennung der Pressetypographie und der Behörden-Schriftlichkeit, spricht dagegen, einer Erklärung dieser schriftartenpolitischen Wende aus der Reformpädagogik des Schreibens die Priorität zu geben (wie es nach den von Hopster 1985 untersuchten Quellen erscheinen mag). Es ist auch der Zusammenhang mit dem durch *Führererlaß* vom 19. November 1940 vorangegangenen Verbot des Sprachpurismus (s. 6.7M) zu beachten, das mit dem sprachpolitischen Argument „übevölkische Aufgaben unserer Sprache“ begründet wurde.

Auch nach eigener Erinnerung an meine Lehrer hing in beiden Fällen die von höchster Stelle angeordnete Umstellung mit einer grundsätzlichen Änderung der außenpolitischen Propaganda, entsprechend der Kriegslage, zusammen: Statt „großdeutscher“ Ziele orientierte man sich seit der Besetzung vieler europäischer Länder auf „*Neuordnung Europas*“ und „*Verteidigung des Abendlandes*“ hin, auch um in den besetzten Gebieten kollaborierende Anhänger zu gewinnen. Die außenpolitische Begründung „*Führung in Europa durch diesen Krieg*“ ist 1941 belegt bei dem Schriftpädagogen Georg Raederschmidt (Rück 1993, 259). Bei ausländischen Zwangsarbeitern im Reich war die Frakturschrift verhaßt. Da der Streit um beide Schriftarten von jeher mit der Alternative zwischen nationalen und internationalen Interessen verbunden war, gab die Umstellung „all denen recht, die auch vorher schon um der Erfordernisse der ‚Wirtschaft‘, der ‚Weltgeltung‘ des ‚Reiches‘ oder der Verbreitung deutschen ‚Schrifttums‘ willen für die Übernahme der in den meisten anderen Staaten eingeführten ‚lateinischen‘ Schrift plädiert hatten“ (Hopster 1985, 62). Also war diese Schriftreform nicht etwas völlig Überraschendes. Die außenpolitische Propagandasituation gab nur einen willkommenen Anlaß zu ihrer diktatorischen Realisierung. Die zweite, innenpolitische Begründung hing mit opportunistischem Taktikwechsel zusammen: Die Naziführer hatten jetzt, nach ihrer Machtkonsolidierung in den Vorkriegsjahren, nach *Blitzkriegen* und imperialistischen Erfolgen in Europa, die anfängliche Rücksicht auf die Deutschtümpler nicht mehr nötig; man hat „ideologischen Ballast über Bord geworfen“ (Hopster 1985, 63).

Diese außen- und innenpolitischen Hintergründe der schriftpolitischen Kehrtwendung wurden aber öffentlich kaum thematisiert. Dafür gab es aber in schriftkünstlerischen und schreibpädagogischen Fachkreisen widersprüchliche Erklärungen, die mit den eigentlich politischen Aspekten wenig zu tun hatten: Nach Warwel (1988, 95) verurteilten Schriftpädagogen Hitlers Frakturverbot mit dem Argument, die „eckigen Formen der deutschen Sütterlinschrift als Ausgangsschrift“ hätten sich zur Diszipli-

nierung der Schüler für sauberes, gleichmäßiges Schönschreiben „bewährt und sich bei der individuellen Handschriftenentwicklung als stabilisierender Faktor erwiesen“. Dieser Auffassung noch kalligraphisch eingestellter Schreibpädagogen sollte nach Hopsters Untersuchung einschlägiger Quellen (Hopster 1985, 64 ff.) mit einer neuen rassistischen Schrift-Theorie entgegengewirkt werden: Nicht mehr Schreib-Drill zum Schönschreiben, sondern, im Anschluß an die ganzheitspsychologische Graphologie von Ludwig Klages (Handschrift und Charakter, 1916), Praktizierung einer Schreibpädagogik, die den Menschen in seiner „Ganzheit“ als „*erbbiologisches*“ Wesen offenbare, also Einheitlichkeit zur „sozialen Ein- und Ausgrenzung anhand von Schriftdiagnose“, um die Graphologie auf moderne Weise „für die Ausübung der politischen Gewalt nutzbar“ zu machen (Hopster 1985, 72). Das geistige Horrorbild vom Finale der deutschen Schriftartenideologisierung wird erst vollständig, wenn man auch die absurdeste Begründung des Frakturverbots nicht unerwähnt läßt: Die Bekanntmachung des *Führerbefehls* durch Hitlers Stellvertreter Bormann vom 3. 1. 1941 enthielt eine (damals wohl sonst von niemandem geglaubte) Erklärung, die den deutschtümelnden Schrift-Antisemitismus plötzlich genau umkehrte: „*Die sogenannte gotische Schrift als eine deutsche Schrift anzusehen oder zu bezeichnen ist falsch*“, sie bestehe „*in Wirklichkeit aus Schwabacher Judenlettern*“, die von den Juden als Beherrschern des Buchdrucks eingeführt worden seien (n. Rück 1993, 263). Ein Parallellfall dazu ist in der Zeit der beginnenden Polemik von Naziführern gegen den Sprachpurismus die übereifrige plötzliche Kehrtwendung eines Sprachvereinsmitglieds in der Zeitschrift „Muttersprache“ (52, 1937, 141 ff.) mit der den Sprachpurismus umkehrenden Begründung, der einflußreichste ‚Fremdwortjäger‘ der wilhelminischen Zeit, Eduard Engel, sei Jude gewesen und habe „*die Fremdwortfrage zu Unrecht zum Maßstab der Deutschheit gemacht*“ (vgl. 6.7LM).

Neben den Schwierigkeiten der Umstellung auf eine andere Schriftideologie und andere Methodik der Schreibpädagogik gab es technische und organisatorische Probleme in der Druckindustrie: Die im Laufe des Jahres 1941 erfolgenden verschärfenden Maßnahmen der Umstellung entsprechen dem üblichen Herrschaftsritual im *Dritten Reich*, waren aber im allgemeinen leichter zu befolgen als andere Zwangsmaßnahmen. Die Druckereien hatten von jeher auch Antiquatypen in Gebrauch, hatten aber wegen der Engpässe der Kriegswirtschaft große Schwierigkeiten, für mehr Vorrat an Drucktypen zu sorgen. Die Umstellung von deutscher auf lateinische Kurrentschrift führte – zusammen mit der zunehmenden Verfügbarkeit technischer Schreib- und Vervielfältigungsmittel – zu einem langfristigen Verfall des Deutlich- und Schönschreibens (Kübler 1985, 353 ff.): Aber sie war im Wesentlichen unproblematisch, da ältere Schüler und Erwachsene beide Schriftarten bereits nebeneinander beherrschten. Viele gewöhnten sich aber eine Mischschrift an oder schrieben die Lateinschrift in der von der *deutschen* Schrift her gewohnten schrägen, engen, eckigen Art, mit Rundungen nur nach unten, nicht nach oben, was – wegen des Wegfalls des diakritischen Zeichens über dem *u* – die rasche Identifizierung von *u*, *n*, *m* erschwerte. Viele stellten sich erst nach 1945 oder noch später auf Lateinschrift um, manche ihr Leben lang nicht mehr, so daß ihre Briefe für ihre Kinder und Enkel schwer

lesbar wurden. Viele noch mit *deutscher* Schrift und Fraktur Aufgewachsene haben noch heute Schwierigkeiten, beim Schreiben von Paketadressen und Schildern oder beim Ausfüllen von computergerechten Kästchenformularen gut lesbare Block-Versalien zustandezubringen (das erste, was wir in amerikanischer Kriegsgefangenschaft lernen mußten). Das Zeitalter der Schriftideologisierung war bald nach 1941 zuende. Sie erscheint rückblickend als ein Symptom für die jahrhundertelangen Schwierigkeiten, die das deutsche Bildungsbürgertum, deutsche Gelehrte, Künstler und Pädagogen mit der modernisierenden humanistisch-aufklärerischen Bewegung auf dem mühsamen, verspäteten Weg zum deutschen Nationalstaat und darüber hinaus hatten.

E. In der Nachkriegszeit gab es bis in die 60er Jahre noch vereinzelt Klagen von Professionellen der Schriftkunst und der Schreibpädagogik sowie von Sprachvereinen über den Verlust altdeutscher Schriften, aber keine ernstzunehmenden Bestrebungen zu ihrer Wiedereinführung (Rück 1953, 260). Im Allgemeinen war man froh, vom generationenlangen Streit befreit zu sein, zumal in beiden deutschen Staaten und in Österreich antinationalistische, internationalisierende und modernisierende Tendenzen im Vordergrund standen. Frakturschriften spielen – wie in anderen westlichen Ländern – nur noch gelegentlich als Auszeichnungsschrift in Titeln und Werbetexten bestimmter Branchen eine Rolle. Geblieben sind ihnen dabei die alten Konnotationen aus der vornationalistischen Zeit, die auch in anderen Ländern gelten: ‚altertümlich‘, ‚nostalgisch‘, ‚rustikal‘, ‚historisch‘, ‚konservativ‘, usw. Außer bei rechtsextremen Gruppen, ist das Bedürfnis nach Schriftarten-Ideologisierung genauso geschwunden wie die Uniformen- und Ordenssucht. Außerdem hat Schriftlichkeit heute nicht mehr einen so überhöhten kommunikationssoziologischen Status wie seit dem 19. Jahrhundert. Der Traditionsbruch wird auch daran deutlich, daß bei heutigen Versuchen Jüngerer, wieder Fraktur zu schreiben oder zu drucken, die bis 1941 noch streng beachtete Unterscheidung zwischen langem *f* im Anlaut und rundem *s* im In- und Auslaut meist verlorengegangen ist.

Im Allgemeinen ist die Schriftentwicklung in der Nachkriegszeit bei öffentlichen Drucktexten und Schildern – z. T. auch in der Werbung – von einer Tendenz zu klaren, runden, breiten, schmucklosen, nicht fetten Buchstabenformen gekennzeichnet, mit neofunktionalistischer Anknüpfung an die Modernisierungen der 20er Jahre und deren Weiterentwicklung in der Schweiz (Schellnack 1994, 20 f.), auch infolge zunehmender Erfordernisse der Mechanisierung, Formalisierung und Digitalisierung. Der Lesbarkeit förderliche Ästhetisierungen gab es auch bei der Weiterentwicklung von Schreibmaschinenschriften seit der Einführung von

Kugelköpfen in den 70er Jahren. Häßliche, schwer lesbare Computerschriften, die noch heute auf Bildschirmen und automatischen Geschäftsausdrucken als typographischer Rückschritt zu werten sind, wurden seit den 80er Jahren durch Laserdrucker mit reichen Schrifttypenprogrammen so hervorragend überwunden, daß heute auch bei privater Textverarbeitung mit PC die fast professionelle Lust an zweckangemessener Auswahl schöner, klarer Druckschriften verbreitet ist.

Die seit der Hochindustrialisierung voranschreitende Verlagerung von Schriftlichkeit aus den intimen Nahlesemedien Buch, Zeitung usw. in die öffentliche Umwelt verstärkte sich in der Nachkriegszeit, im Westen mit Plakaten, Schildern, weithin sichtbaren Reklameschriften an Hauswänden oder Straßenbahnwagen, in der DDR mit offiziellen politischen Spruchbändern oder Tafeln, seit der 1968er Zeit auch im Westen mit oppositionellen politischen Beschriftungen an Mauern, Hauswänden und öffentlichen Verkehrsmitteln, meist illegal mit Farbdosen gesprayt. Vorläufer davon gab es seit der Weimarer Zeit. Im Unterschied zu diesen meist deutlich lesbaren politischen Mauerbeschriftungen gibt es seit den späten 1960er Jahren – ähnlich wie in den 20er Jahren – eine subkulturelle (z. T. anarchische) Schriftbewegung, die bewußt und spielerisch gegen traditionelle Prinzipien wie Lesbarkeit, Linearität, Ästhetik verstößt und statt Informationsvermittlung extrem entfunktionalisiert nur noch reine Emotionen, Spaß, Verfremdung, Verrätselung, Häßlichkeit, Vermischung, Kaputttheit und Dilettantismus verbreiten will (Schellnack 1994, 22 ff.). Künstlerisch verfremdender Gebrauch von Buchstaben als *wildes Schreiben* ist seit den späten 80er Jahren in der aus den USA, den Niederlanden und Frankreich kommenden *Street Art* immer häufiger, illegal oder legal, an Haus- und Raumwänden, Mauern, Eisenbahnzügen und Autos zu sehen (Treeck 1993; Neumann 1991). Die bis zur Unlesbarkeit verfremdeten, aufgeblähten und ineinandergeschobenen Buchstaben der *Writing Graffiti* enthalten meist nur die Pseudonyme (z. T. Nonsens-Wörter zur Geheimhaltung) der Künstler. Die Künstlersignatur ist hier meist zum Selbstzweck für *Selbstverwirklichung* und *ingroup*-Kontakte geworden. Diese sprachferne Buchstabenkunst hat Beziehungen zu magischer oder mystischer Verwendung von Schrift (Geier, in: Günther/Ludwig 1994, 1, 678 ff.).

F. Mit einer verstärkten sprachlichen Internationalisierung, nicht mit Ausweichen in völlig nichtsprachliche Kommunikation, haben die Piktogramme zu tun, die in der Nachkriegszeit als institutionsspezifische ikonographische und ideographische Art ökonomischer Schreibkommunikation in Bahnhöfen, Flughäfen und anderen öffentlichen Gebäuden, Sport- und Verkehrsräumen, auch als Bedienungsanweisungen für technische Geräte üblich geworden sind. Im mitteleuropäischen Durchgangsland Deutschland waren allerdings schon vorher Verkehrsschilder weit aus mehr nonverbal-piktographisch als etwa in den USA noch heute.

Piktogramme sind unabhängig von Einzelsprachen, haben komplexe Inhalte, was durch gleichartige Umrahmung angedeutet wird, sind aber nicht unabhängig von Kultur- und institutionsspezifischen Vorkenntnissen (W. W. Sauer 1993; Lutz, in: Günther/Ludwig 1994, 2. Bd., Art. 149); und in den meisten Fällen liegen übereinzelsprachliche, übersetzbare gewortete Begriffe (z. T. Fachtermini) zugrunde. So wird



Piktogramme der Deutschen Bahn AG

in unseren Beispielen aus dem Bahnkursbuch 1995 zwar bei „*Treppe ab/aufwärts*“ nur auf Allgemeinmenschlich-Physisches verwiesen, mit den Bildmotiven Posthorn, Briefumschlag, Frauenrock, Schere und Kamm, Pfeilen, Wasserhahn, Trinkglas und Rolltreppe auf Kulturspezifisches; bei Begriffen wie ‚Postamt‘, ‚Toilette‘, ‚Friseur‘, ‚Trinkwasser‘, ‚Fahrtreppe‘ ist die pragmatische Umsetzung der Information nicht ohne eine sprachliche Benennung mit Lexemen möglich, in welcher Sprache auch immer. In einigen Fällen dient das Bildzeichen auch der Neutralisierung von Synonymik im Deutschen: *WC/Toilette/Klo, Damen/Frauen/Mädchen, Herren/Männer/Jungen, Fahrtreppe/Rolltreppe*. Vorgänger solcher modernen Piktogramme waren in früherer Zeit Bildsymbole für Handwerke oder Truppenteile, für ‚geboren‘, ‚gestorben‘, ‚Eheschließung‘, ‚Gefahr!‘, ‚Durchschnitt‘, ‚Addition‘, ‚ähnlich‘ usw., die im Prinzip fachsprachlich schon seit dem Mittelalter nachzuweisen sind.

G. Da sich die Lesefähigkeit (in geringerem Maße die Schreibfähigkeit) im Laufe des 19. Jahrhunderts von einem elitären bzw. professionellen Standesprivileg zu einer (differenzierten) allgemeinen Volksbildung entwickelt hat, erscheint es angemessen, hier – im Unterschied zu 5.2 in Bd. II – der Entwicklung der Massenmedien die der Alphabetisierung und Schulbildung voranzustellen. Schreiben- und Lesenkönnen lassen sich historisch-demographisch nur indirekt erforschen anhand von Rekrutierungslisten, Heiratsprotokollen, Schulbesuchsstatistiken, biographischen Zeugnissen, Stückzahlen des Buch- und Zeitungsvertriebs, so daß für das 19. Jh. nur ungefähre Angaben gemacht werden können (Knoop, in: Günther/Ludwig 1994, 859 ff.; Eisenberg 1983; Engelsing 1973; Wehler 1987, 2, 520 ff.; O. Ludwig 1998): Die Zahl der Analphabeten (einschließlich der nur Unterschriftsfähigen) kann um 1800 auf etwa die Hälfte, Mitte des 19. Jh. auf etwa ein Drittel, um 1900 auf etwa 1 % der erwachsenen Bevölkerung geschätzt werden. Die bloße Unterschriftsfähigkeit muß aber schon um 1800 aufgrund von Er-

fordernissen der Verwaltung mit über 60% angesetzt werden, die leidliche Lesefähigkeit in Bezug auf Kalender, Erbauungsliteratur, Zeitungen usw. um 1800 mit rund der Hälfte der männlichen erwachsenen Bevölkerung, im Vormärz weit darüber (Wehler 1987, 2, 521 f.), um 1900 mit über 95%. Bei den deutschen Einwanderern in den USA in der 2. Hälfte des 19. Jh. fiel gegenüber anderen Herkunftsgruppen der hohe Alphabetisierungsgrad und die große Zahl deutschsprachiger Zeitungen auf.

Der in der napoleonischen Zeit angesichts der Niederlagen gegen die Franzosen von preußischen Reformern geförderte *Volksbildungs*-Gedanke wurde in der Restaurationszeit, besonders ab 1848, von konservativer Seite wieder zurückgenommen aus Furcht vor Aufsässigkeit der Unterschichtbevölkerung in Stadt und Land; die Schüler sollten vornehmlich zu Disziplin, Ordnung und Gehorsam erzogen werden (Craig 1993, 174 f.). Dem kam die Schulpolitik der Wirtschaftsliberalen entgegen. Der entscheidende Entwicklungsschub erfolgte nämlich nicht erst als Folge der Hochindustrialisierung um die Mitte des 19. Jh., sondern als ihre wesentliche Voraussetzung (Wehler 1987, 2, 521; Engelsing 1973, 105; Glück 1987, 180 f.; Knoop, a. a. O. 869). Dies wird begründet mit dem Rückgang der alten multimedialen Geselligkeit und Vorlesekommunikation und einer neuen Funktionalisierung und Instrumentalisierung von Schriftlichkeit für Anforderungen der industriegesellschaftlichen Sozialdisziplinierung: Weniger für volle Kompetenz in der Textproduktion, mehr zur Einübung in Stillsitzen, Konzentration, planendes systematisches Denken, Gedächtnis, Pünktlichkeit, Zeiteinteilung, soziale Unterordnung, Gemeinsamkeit und Pflichterfüllung sollten alle Staatsbürger lesen und etwas schreiben können; das Lob der deutschen Soldaten nach den Reichsgründungskriegen von 1864 bis 1871 ist öfters mit dem Lob der deutschen Schulmeister verbunden worden (Engelsing 1973, 102). Die „funktionale Alphabetisierung“ der Volksmassen in der 2. Hälfte des 19. Jh. diente, außer minimalen Fähigkeiten im beruflichen und öffentlichen Leben, dem politisch-normativen Ziel „Integration aller Bürger zu einem Staatsvolk“ (Ahlzweig 1994; O. Ludwig 1998). Die national-liberale Erweiterung des Bildungsprogramms in Richtung auf Geschichte und Geographie wurde durch persönliche Intervention Wilhelms II. in den Dienst preußisch-konservativer und imperialistischer Ideologisierung gestellt (Craig 1993, 175 f.).

Bei quantitativen historischen Schätzungen und Erklärungen der Alphabetisierungs- und Schulbesuchsentwicklung ist mit großen sozialen und regionalen Unterschieden zu rechnen. Die Zahlen liegen im 19. Jh. für die männliche Bevölkerung wesentlich höher als für die weibliche, in stärker industrialisierten bzw. protestantischen Regionen wie Sachsen, Württemberg, Berlin usw. deutlich höher als etwa in länd-

lichen Gegenden Ostpreußens, Posens oder Österreichs. Die seit langem bestehende Schulpflicht konnte in der 1. Hälfte des 19. Jh. noch nicht überall voll realisiert werden (Knoop, a. a. O.; Grimberg 1988, 80 ff.; Eisenberg 1983, 16 ff.): Es gab noch viel Kinderarbeit aus sozialer Not, in der Industrie ganzjährig, in der Landwirtschaft im Sommerhalbjahr. Erst ab 1839 durften Kinder unter 9, ab 1853 unter 12 Jahren nicht mehr arbeiten. Für viele Kinder konnte das (erst 1888 endgültig abgeschaffte) Schulgeld nicht bezahlt werden. In der Frühzeit der Industrialisierung half man sich mit *Armenschulen* und *Fabrikschulen*, in denen aber mehr die direkte Integration der Kinder in den Arbeitsprozeß betrieben wurde. Für die Lehrer wurde zwar ab 1826 eine Abschlußprüfung verlangt, aber ihre Besoldung war noch lange sehr gering, z. T. niedriger als die des Dorfgendarms, oft nur in Naturalien oder Landnutzung bestehend. Die Schulaufsicht oblag im 19. Jh. noch weithin dem Ortsgeistlichen. Der Schulunterricht begann frühmorgens mit Religion. Die Lehrer/Schüler-Relation lag in der Volksschule oft zwischen 1:50 und 1:90. Die meisten Volksschulen waren einklassig, auch in überfüllten Vorstädten. Dies alles verbesserte sich erst gegen Ende des 19. Jh., besonders durch die Einführung obligatorischer Seminausbildung der (nun besser besoldeten) Lehrer.

H. Das Schwergewicht der Elementarschulbildung lag bei rezeptiven Fähigkeiten: Vorlesen, Abschreiben, Diktatschreiben, Auswendigsprechen, als Ersatz für schwindenden moralischen Einfluß der Kirchen, vor allem in der vorstädtischen Landfluchtbevölkerung, und als Mittel der utilitaristisch-frühindustriellen Leistungssteigerung (Wehler 1987, 2, 478 ff.). In Schreiben und Rechnen wurden erst in der eigentlichen Industrialisierungsphase die für Fabrikarbeiter notwendigen Mindestanforderungen erfüllt (Kettmann 1981, 51). Die Aufsatzübungen der *Volksschule* in der 2. Hälfte des 19. Jh. waren im Wesentlichen auf Standardbriefe, Geschäftstexte, allenfalls Erörterungen über Nützlichkeit und Moralisches beschränkt (O. Ludwig 1998). Da viele Arten der eingedrillten Schreib- und Leseübungen mehr ‚Lernen für die Schule‘, weniger fürs Leben, darstellten, ist damit zu rechnen, daß ein großer Teil der Volksschulabsolventen das meiste davon bald wieder verlernte. Unter den Älteren muß es also stets, auch in der schulstrengen wilhelminischen Zeit, einen beträchtlichen Prozentsatz funktionaler Analphabeten (Halbalphabetisierter) gegeben haben, d. h. Menschen, die nur in bestimmten Alltagsroutinen (Unterschrift, Briefadressen, Personalien in Behördenformularen, Schilder usw.) begrenzte Schreib- und Lesefähigkeiten mehr oder weniger behalten haben, aber bei neuen (beruflichen, behördlichen) Anforderungen der Textproduktion und -rezeption versagen und diesen (zunehmend sozial diskriminierten) Mangel so weit wie möglich verbergen. Die Alphabetisierungszahlen der Jahrhundertwende gelten nur für das Verhalten im Schulalter und bei routinemäßigen Behördenanforderungen wie Unterschreiben bei der Eheschließung und bei der Rekrutierung fürs Militär. Wie großen Teilen der Bevölkerung auch im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts im späteren Leben ihre schulischen

Schreib- und Lesefähigkeiten verlorengegangen oder auf ein Minimum reduziert waren, ist nicht bekannt. Deshalb sind kulturpessimistische Klagen über heutigen angeblich gestiegenen funktionalen Analphabetismus durch audiovisuelle Massenmedien voreilig und statistisch haltlos. Dazu s. 6.3PR!

I. Die noch sehr dunklen Anfänge der industriegesellschaftlichen Teilhabe von Unterschichtbevölkerung an der bildungsbürgerlich geprägten Schriftlichkeit im 19. Jh. werden neuerdings – aus dringendem Nachholbedarf – in empirischen Untersuchungsprojekten erforscht unter Stichworttiteln wie „Textsorten im Industriebetrieb“ (Mattheier) oder „Private Schriftlichkeit ‚kleiner Leute‘“ (Schikorsky 1989; 1990; ähnlich S. Grosse u. a. 1989), wobei unter ‚klein‘ im Sinne eines damaligen elitären Wortgebrauchs verstanden wird: nicht ständisch etabliert, ohne höhere Schulbildung. Die soziokommunikative Situation der Arbeiter im 19. Jh. ist gekennzeichnet von einem extremen „Auseinanderfallen einer bürgerlichen und einer proletarischen Lebenswelt“ als Ergebnis der Industrialisierung und Verstädterung (Mattheier 1986 ab; 1987; 1989 ab).

Private Unterschichttexte zur sozialen Alltagsgeschichte erschließt man in großer Zahl im Bochumer Ruhrgebietsprojekt (Grosse u. a. 1989; ähnlich Schikorsky 1989; 1990) aus Stadt- und Kirchenarchiven und übriggebliebenen Abfallkartons in Privathäusern. Darin finden sich, meist erst aus der 2. Hälfte des 19. Jh., Anträge, Gesuche, Beschwerden, Krankmeldungen, Dank- und Glückwunschbriefe, Postkarten (nach 1890), Tagebücher und – zur Überbrückung weiter Entfernungen – Auswanderer- und Soldatenbriefe, Kriegserinnerungen von Veteranen usw. Diese Texte sind, erwartungsgemäß, von großer sprachlicher Unsicherheit und Stilmischung gekennzeichnet („den das Schreiben gehört nicht zu meiner Täglichen Beschäftigung“), nach S. Grosse 1991; vgl. Grosse u. a. 1989.

Die Eingewöhnung literat gewordener Unterschichtangehöriger in die Textsorten- und Stilwelt des Bildungsbürgertums im späten 19. Jh. war nicht nur Anpassung um ihrer selbst oder um des sozialen Aufstiegs willen. Textsorten wie Brief, Tagebuch und Autobiographie dienten auch der Notwendigkeit, sich in der immer komplexer werdenden industriegesellschaftlichen Welt über neue Erfahrungen geistig zurechtzufinden und das Kurzzeitgedächtnis zu entlasten; Schreiben diente also auch der individuellen außenorientierten Konfliktbewältigung. Die Übergänge von rein sachgebundenen, nur für sich selbst als Erinnerungshilfen geschriebenen Rechnungs- und Anschreibebüchern von Bauern und Handwerkern (vgl. 5.8ST) zu reflektierenden Tagebüchern waren fließend (Maas 1991 ab). – Über sprachliche Merkmale und Niveaus in Texten aus der sozialen Unterschicht s. 6.12H!

J. Innerhalb und außerhalb des Rahmens der praktischen Schreib- und Leseanforderungen an die Unterschichten und ihrer Anpassung an bür-

gerliche Formen der Schreib- und Lesekommunikation gab es auch den politisch-pädagogischen Bereich der Arbeiterbildung. Um die Jahrhundertmitte bemühten sich kirchliche Gesellenvereine und liberale bürgerliche Arbeiterbildungsvereine darum, durch Unterricht in Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Ökonomie, Naturwissenschaften zunächst formale Defizite der Volksschulbildung zu kompensieren, ergänzt durch allgemeinbildende Vorträge bürgerlicher Intellektueller. Die Grenze zu Sport- und Gesangsvereinen (s. 6.2T) war fließend (Lidtke 1973). Seit den 1860er Jahren differenzierte sich die Arbeiterbildung in Vereine, die nur kulturelle Anpassung an die bürgerliche Gesellschaft betrieben, und politische Gruppen, die im Geist der Aufklärung politische Bildung förderten, radikalisiert auf der Grundlage der Theorien und Forderungen von Marx und Engels mit dem Ziel, ein revolutionäres Klassenbewußtsein der Arbeiter zu erwecken.

Da nur wenige Arbeiter hinreichend lesefähig waren und die politische Bildung von der Aufgabe der kompensatorischen Elementarschulbildung losgelöst wurde, konnte die politische Agitation im wesentlichen nur von einer Parteilite von ‚oben‘ nach ‚unten‘ mit fertigem Wissen monologisch erfolgen, was Verständnisschwierigkeiten mit der theoretischen Terminologie und Begrifflichkeit der Marxisten und mangelnde kritische Reflexion zur Folge hatte (Eisenberg 1983, 21 ff.); s. 6.16I. Immerhin hat die Redner- und Debattierschulung und Pressearbeit der SPD dazu beigetragen, daß Ende des 19. Jh. große Teile der städtischen Unterschichten weitgehend politisiert wurden. Die Sozialdemokraten, besonders unter August Bebel und Wilhelm Liebknecht, legten in der Arbeiterbildung großen Wert darauf, die bürgerliche Trivalliteratur fernzuhalten und die Arbeiter durch Vorträge, Leihbibliotheken und Volksbühnenveranstaltungen an die klassische Literatur heranzuführen. Am Ende des 19. Jh. konnten einzelne Arbeiter Autobiographien schreiben (Schildt u. a. 1981, 29; Engelsing 1973, 136). Mehr pädagogisch sollte die für Arbeiterkinder und deren Eltern in der Zeit von Bismarcks Sozialistengesetz (1878) herausgegebene Wochenschrift „*Deutscher Jugendschatz*“ wirken, an der neben Liebknecht und Bebel junge Literaten der SPD und sympathisierende Wissenschaftler und Mediziner mitarbeiteten (Lesanovsky 1994). Die Einführung der Petroleumlampe (ab 1860) förderte das Lesen *nach Feierabend* in der dunklen Jahreszeit; Zeitungslesen war um 1900 auch in der Arbeiterbevölkerung Gewohnheit, s. 6.3G; 6.12H!

K. Eine privilegierende Art von Allgemeinbildung erhielten einflußreiche Teile des Mittelstandes im humanistischen Gymnasium, der Nachfolgeinstitution der alten *Latein- oder Gelehrtschulen* (vgl. Bd. II: 5.2G). Im Unterschied zu den wirtschaftsbürgerlichen *Bürger-, Real- oder Handelsschulen* hatten sie bis um 1900 für nur etwa 2 Prozent aller Schulpflichtigen mit dem *Abitur* (Österreich, Schweiz: *Matura*) ein Monopol für die Zugangsberechtigung zum Universitätsstudium. Nicht anders als in anderen europäischen Ländern, war das deutsche Gymnasium des 19. Jh. ein „Hemmschuh für die soziale Mobilität“ (Craig 1993, 176), ein Instrument der ‚Feudalisierung‘ des Großbürgertums im Zeit-

alter des Wirtschaftsliberalismus (vgl. 6.1M). Bis weit ins 20. Jh. hinein war der Zugang zu allen staatstragenden und sozial einflußreichen Berufen an eine *humanistische Allgemeinbildung* gebunden, bei der Latein, Griechisch, Deutsch und Mathematik im Vordergrund standen, daneben Geschichte und Geographie, während Naturwissenschaften und moderne Sprachen meist als Wahlfächer gelehrt oder vernachlässigt wurden. Die Verpflichtung auf Latein als wichtigste Bildungssprache, auf *klassische* Literatur und politikferne *Geisteswissenschaften* führte dazu, daß in der politischen Sprachkultur des traditionellen Deutschland bildungs-ideologische Überzeugungen und schöngeistige Rhetorik mehr galten als Realitätssinn und Kompromißbereitschaft. Im Unterschied zur angelsächsischen Bildungsübung des *debating* wurde *Rhetorik* an deutschen Gymnasien weniger als Lehre des vernünftigen geselligen Diskurses gepflegt, mehr als institutionalisierte literarische Stilisierung und perfekte Darbietung monologischer repräsentativer Textsorten. Bildung war in Deutschland mit *Belesenheit* identisch. Madame de Staël, kritische Kennerin Deutschlands zur Zeit der Weimarer Klassik, sah dies im Kontrast: „In Frankreich studiert man die Menschen, in Deutschland die Bücher“. Moderne Literatur wurde jedoch möglichst ferngehalten.

Der Eintritt ins Gymnasium im Alter von 10 Jahren war mit sprachlicher Sozialdistanzierung verbunden: Dialektsprechen war diskriminiert; die universitätsgebildeten Gymnasiallehrer (*Professoren, Studienräte*) pflegten einen von der Elementarschule her ungewohnten akademischen Kommunikationsstil: mit Fremdwörtern, stark hypotaktischem Satzbau, mit ironischem Sprechen und lateinischen Floskeln (*veni vidi vici, mutatis mutandis, cum grano salis* usw.), die kaum erklärt wurden und nach deren Bedeutungen man nicht zu fragen wagte. Schüler aus bildungsbürgerlichen Familien waren allgemein im Vorteil dank elterlicher Lernhilfen und der Gewöhnung an bürgerlichen Konversations- und Erziehungsstil. Die Abbruchquoten für soziale Aufsteiger waren sehr hoch, zumal die Volksschullehrer von den Lehrerseminaren her einen weniger akademischen Stil gewohnt waren. Gymnasiasten lebten oft vom Eintritt in die Sexta bis zum Militärdienst soziokulturell isoliert unter ihresgleichen. Die Schicht der ‚Gebildeten‘ blieb bis um 1900 eine elitäre Minderheit: Trotz starken Bevölkerungswachstums und größerer Bildungsbedürfnisse der unteren Mittelschicht stieg die Zahl der Gymnasien in Preußen bis zur Mitte des 19. Jh. nur unwesentlich an, ihre Schülerzahl noch weniger als die anderer höherer Schulen (Wehler 1987, 2, 491 f.). Bis 1906, also in der Hochindustrialisierungsphase, stieg die Zahl aller höheren Schüler von 37.779 (1846) auf 323.277 an, gegenüber 6.134.398 Volksschülern (Grimberg 1988, 95). Im Laufe des 20. Jahrhunderts, besonders seit der Weimarer Zeit, wurde diese hohe bildungspolitische Zugangsschwelle allmählich abgebaut, seit den 1970er Jahren so stark, daß Bildungspolitiker heute über die qualitative Eignung des Abiturs als Nachweis der Studierfähigkeit streiten.

L. Ein dunkles Kapitel in der Bildungsgeschichte des 19. Jh. war die systematische Beschränkung der Frauenbildung. Ins Gymnasium wurden Mädchen nicht aufgenommen, weil dies allgemein als unschicklich

und schädlich galt. Für Mädchen gab es zwar seit der Jahrhundertmitte kostspielige höhere Schulen (für *höhere Töchter*), an denen kein Latein, dafür moderne Fremdsprachen gelehrt wurden, vor allem aber Verhaltenstugenden der bürgerlichen Ehefrauenrolle: Haushaltsführung, kunstgewerbliche Handarbeit, Gelegenheitspoesie, höfliche *Konversation*, Musik, Kunst. Die Mode der *Poesiealben* und der (meist trivialen) Romanlektüre (s. 6.13D) war vorwiegend Sache der *höheren Töchter*, aber bald auch der *Dienstmädchen*.

In der Frühphase der Industrialisierung (1800–1850) wirkte im oberen Mittelstand (Grundbesitzer, Kaufleute, Unternehmer, höhere Beamte und Offiziere) eine neue Arbeitsteilung der Geschlechter mit entsprechendem Mentalitätswandel (Häntzschel 1991; Schön 1987): Die *Hausherren* arbeiteten zunehmend außer Hause in ihren Firmen, Büros und Behörden. Ihre *Hausfrauen* erhielten Dienstpersonal zur Verfügung, also viel Freizeit für Müßiggang und meist recht oberflächliche Bildungsbeschäftigungen, die vor allem ihre Repräsentationspflichten zugunsten der *Karriere* des Ehemannes fördern sollten. Besonders seit den 1840er Jahren wurden (stets konservative) Anstandsbücher und Briefsteller, Lektüre-Ratgeber und belletristische Literatur vor allem für Frauen geschrieben. 1825 gab es in Deutschland etwa 500 Schriftstellerinnen, 1898 etwa 5000. Rilke klagte über ein literarisches „Frauen-Proletariat“. Bis zum Ersten Weltkrieg kamen für unverheiratete *höhere Töchter* kaum andere Berufe in Betracht als mäßig bis schlecht bezahlte Stellen als Hauslehrerin, Erzieherin, *Gesellschafterin* oder *Stiftsdame*.

Aufklärerische Ansätze zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frau, wie sie noch in der Zeit der Romantik bei geistig einflußreichen Frauen wie Rahel Varnhagen und Bettina v. Arnim, dann in publizistischen Bemühungen des Jungen Deutschland deutlich wurden, konnten sich infolge der sozialpolitischen Reaktionspolitik nach 1848/49 nicht fortsetzen. Konservative und wirtschaftsliberale, patriarchalische Einigkeit bestand bis zum Ende der wilhelminischen Zeit über eine grundsätzliche ‚Unmündigkeit‘ und angebliche „Minderbegabung“ von Frauen, denen grundlegende Bürgerrechte vorenthalten wurden (Craig 1993, 190 ff.). Für die Gleichberechtigung von Frauen in der Zulassung zum Studium und zu akademischen Berufen sowie im Wahlrecht und in der Ehe hat sich vor allem Hedwig Dohm engagiert in schonungslos kritischen, witzig und rational argumentierenden Veröffentlichungen von 1872 bis 1919. Die Verwirklichung der vollen Chancengleichheit für Frauen begann erst um 1900 und ist bis heute nur teilweise erreicht.

Im Vormärz und 1848/49 spielten – trotz zahlreicher für wirkliche Emanzipation der Frau eintretender Autorinnen (s. Möhrmann 1977; 1978) – Forderungen nach bildungspolitischer Gleichberechtigung von Frauen noch kaum eine Rolle; Frauenvereine waren damals nach dem herrschenden Verständnis der Geschlechterrollen hauptsächlich im Sinne von Unterstützung der kämpfenden, verwundeten oder verfolgten Revolutionäre tätig (Asche 1998). Auch die von 1850 bis 1852 bestehende „Hamburger Frauenhochschule“ förderte progressive höhere Allgemeinbildung vor allem für

die traditionell-weibliche Berufsrolle der Erzieherin, hatte aber indirekt Wirkung für den Fortschritt der Frauenbewegung im späteren 19. Jh. (Sylvia Paetschek, in: Asche 1989, 21). Seit den 1860er Jahren gab es Frauenbewegungen verschiedener Art: eine bürgerliche, mehr auf Bildung und Gesellschaftliches orientiert (Luise Otto-Peters, Helene Lange, Gertrud Bäumer u. a.) und eine sozialistische im Rahmen von Kapitalismuskritik und Sozialreformen (August Bebel, Lily Braun, Clara Zetkin u. a.). Um 1900 gab es über 850 Vereinigungen für Frauenrecht in Deutschland. Wirksame politische und moralische Unterstützung gewährten fast nur die Sozialdemokraten. Erfolge konnten zunächst nur in Bezug auf Bildungschancen erreicht werden: Abitur und Universitätszulassung für Frauen erst um 1900, Promotions- und Habilitationsrecht in der Weimarer Zeit. Der Frauenanteil unter den Studierenden stieg seit dem Ersten Weltkrieg leicht an und erreichte erst um 1976 etwa ein Drittel. Aktives und passives Wahlrecht für Frauen gab es in Deutschland ab 1918, gesetzliche Gleichberechtigung ab 1949 in der DDR, ab 1957/1976/1992 schrittweise in der Bundesrepublik, 1971/1990 in der Schweiz. Um faktische Gleichberechtigung in höheren Berufen müssen für Frauenrechte Engagierte bis heute kämpfen. Von der 1968er Studentenbewegung setzte sich die Frauenrechtsbewegung ab und suchte, z. T. nach amerikanischem und französischem Vorbild, im *Feminismus* eine größere Autonomie. – Zu feministischer Linguistik und geschlechtsspezifischem Sprachverhalten s. 6.8W–Y! – Zum Sprachgebrauch der Frauenbewegung s. 6.16I, 6.8W–Y!

M. Die Gymnasien und (in komplementärer Rollenverteilung) die *Höhere-Töchter*-Schulen zusammen haben im 19. Jahrhundert das gefördert, was man pauschal bildungsbürgerliches Deutsch nennen und als Sozialsymbol (Mattheier 1991), d. h. als sprachliche Leit- und Orientierungsnorm für das Bildungsbürgertum und die von ihm beeinflussten Ober- und Mittelschichten erklären kann. Im Unterschied zu der „verstaatlichten Intelligenz“ (Wehler) der absolutistischen Zeit, die durch akademische Bildung und davon ermöglichte privilegierte hofkulturelle und administrative Tätigkeiten partiellen Anteil an der Macht im Staat erlangt und schließlich zu den „defensiven Reformen“ (Wehler) des aufgeklärten Absolutismus beigetragen hatte (s. Bd. II: 5.1EJR), hat sich bürgerliches Bildungsbewußtsein im 19. Jh. über die soziologische Kategorie ‚Professionalisierung‘ hinaus zu einem überberuflichen gesamtgesellschaftlichen Selbstzweck entwickelt. Zwischen der absterbenden spätfudalen Hof- und Adelskultur und der mächtig aufstrebenden kommerziell, technisch-naturwissenschaftlich und (indirekt) politisch orientierten Industriekultur des Besitzbürgertums hat sich die in immer mehr Berufen und öffentlichen Tätigkeiten einflußreiche Schicht der gymnasial und akademisch Gebildeten eine idealistische ‚Ersatzreligion‘ geschaffen, mit der sie den Mangel an Besitz und politischer Selbstbestimmung kompensieren und die soziale Distanzierung vom unruhig und mobil gewordenen Kleinbürgertum und Arbeiterstand festigen, also die alte Ständeordnung durch eine neue Sozialhierarchie ersetzen konnte (Haltern 1985, 89 ff.; Engelhardt 1989, 63):

Durch „Einhegung, ja Kodifizierung bestimmter Teile der universal verfügbaren Wissensbestände als ‚Bildung‘“, durch „ideologische Erhebung dieses Bildungswissens zum obersten Kulturgut“ und „normative Überordnung von Bildungswissen über ‚bloßes‘ Staats- und verwaltungspolitisches Herrschafts- wie ökonomisch-technisches Leistungswissen“ wurde für ‚Gebildete‘ eine gesellschaftliche „Sonderstellung“ und relative „Handlungsautonomie“ erreicht (Engelhardt 1989, 59). Dieser Bildungsauschnitt kann mit den Stichwörtern Latein, klassisches Altertum, klassische deutsche Literatur, deutscher Idealismus, Neuhumanismus angedeutet werden. In politischer Hinsicht erscheint dieses typisch deutsche soziokulturelle Wertesystem als „Flucht der bürgerlichen Intelligenz in die Fiktion einer sozialen Harmonie“ nach „vorindustriellen und vormodernen Leitbildern“ und mit „Selbstgenügsamkeit privater Glückseligkeit“ als „Selbstzweck williger Pflichterfüllung und leidenden Gehorsams gegenüber den politischen Mächten“ (Halter 1985, 100 ff.), auch gegenüber der unübersichtlichen Komplexität des modernen Gesellschaftslebens (Linke 1991, 255).

Der sozialdistanzierende Zweck wurde aber ins Gegenteil verkehrt dadurch, daß diese Bildungsideologie im Laufe des 19. Jh. auch auf den Adel stark wirkte, der seine absolutistische französische Sprachkultur durch eine bürgerliche deutsche zu ersetzen gezwungen war, im späten 19. Jh. auch auf das Besitzbürgertum und große Teile der industriegesellschaftlich modernisierten Unterschichten, so daß am Ende des 19. Jh. eine „Entkonturierung“ des Bildungsbürgertums stattfand (Wehler), mit der aus einem gruppenspezifischen „Sozialsymbol“ schließlich das dringend erwünschte „Nationalsymbol“ des Bismarckreiches und schließlich ein brauchbares rationalisierendes Instrument der modernen Industriegesellschaft wurde (Mattheier 1991, 49 ff.). – Zur Beliebtheit von Rezi-tationsveranstaltungen im 19. Jh. s. 6.6X! – Zum nationalistischen Deutschunterricht seit der wilhelminischen Zeit s. 6.16K!

N. Das pädagogisch und sprachnormerisch popularisierte Bildungsdeutsch, von dem sich Schriftsteller um die Jahrhundertwende sprachkritisch abwandten (s. 6.8GH, 6.13E), ist weniger ein Inventar bestimmter Sprachmittel (ein Soziolekt, ein soziale Varietät, s. 6.12G) als vielmehr ein System bestimmter Einstellungen zur Sprache (Cherubim 1983 b, 406): Äußerste Normenstrenge in Orthographie und Hochlautung (s. 6.6H–R, 6.6X–Z) mit idealisierter überregionaler Einheitlichkeit, besonders innerhalb des Bismarckreiches, mit einem sehr schriftsprachtypischen Satzbau auch in offizieller Sprechsprache (s. 6.9M–O), mit vielfältigen sprachkritischen Aktivitäten (s. 6.8D–F). Neben dieser standard-sprachlichen Realisierungsweise des bildungsbürgerlichen Deutsch hat sich in der privaten Öffentlichkeit des deutschen Bürgertums des 19. Jh. ein System sprachlicher Anstandsrituale entwickelt, das bis weit ins 20. Jahrhundert hinein als *gutbürgerliches* Benehmen nachgewirkt hat. Anhand der vielen Anstandsbücher können die Prinzipien und Regeln des gutbürgerlichen Gesprächsverhaltens studiert werden (Linke 1988; 1991):

Die Zahl der Anstandsbücher, die sich mit Stichwörtern wie *Komplimentieren*, *Höflichkeit*, *Anstand*, *Etikette*, *feine Sitte/Lebensart*, *feines/gutes Benehmen*, *guter Umgang*, *gutes Auftreten*, *guter Ton* betitelten, stieg besonders in den ‚Wirtschaftswunderzeiten‘ an (1870–1910, 1950–70). Sie lehrten sprachliche Verhaltensregeln für Einladungen, Festessen, Festakte, Anstandsbesuche usw. Auffällig ist, im Vergleich mit spätfudalen Komplimentierbüchern des 18. und frühen 19. Jh., eine Schwerpunktverlagerung von lebhafter Körpersprache, Gestik und Mimik zu einer verhaltenen, möglichst rein sprachlichen Art von *Konversation*. Der Mangel an renommierter Herkunft, Besitz und politischem Einfluß wurde mit hochentwickelter Sprachkultur kompensiert. Verhalten gegenüber Gleichgestellten wurde wichtiger als das gegenüber Höhergestellten. Man sollte nicht *räsonnieren*, streiten oder politisieren, nicht *reden*, sondern – losgelöst von konkreten Handlungszwecken – sich *unterhalten* als Selbstzweck der Freizeitgestaltung und zur sozialen Statusbestätigung. Alles sollte leicht, kurz, unverbindlich und nicht kontrovers vorgetragen werden. Rascher, häufiger Themenwechsel und Gleichzeitigsprechen mehrerer Gesprächsteilnehmer war deshalb nicht nur toleriert, sondern erwünscht. So konnten auch die *Damen* trotz ihrer eingeschränkten, schöngestigen Bildung mit Standardthemen, kleinen Bemerkungen, Literaturzitate, Redensarten oder entwaffnendem Lächeln zu diesem sprachrituellen Rollenspiel systemkonform erfolgreich beitragen, während sich die *Herren* mit *Schwadronieren* im schnarrenden *Leutnantston* (s. 6.12F) oder mit lautem *Witzeln* und dröhnendem Gelächter bequem entziehen durften. Zum *Wohlklang* der Artikulation kam (nach Linke, a. a. O.) gegen Ende des 19. Jh. in den Empfehlungen korrekte Aussprache, normgerechte Grammatik und *distinguierte* Wortwahl hinzu, auch Vermeidung pragmatischer Partikeln usw. (s. 6.12G). Bestimmte Themen galten als unschicklich (z. B. politisch oder konfessionell Strittiges), andere als empfehlenswert (Konzert/Theaterbesuch, Auslandsreisen, Tagesneuigkeiten, Wetter). Bestimmte rituelle Textsorten mußten *Herren* beherrschen: Eröffnungsansprache, Tischrede, Toast, Damenrede, Anekdotenerzählen, Gedenkrede, Schlußwort; Damen lernten von Kind an Gedichtaufsagen, Rätselspiele, Laienspiel. Eine wichtige Rolle als Bildungssignale spielten Literaturzitate, die man sich vorsorglich aus Georg Büchmanns berühmter Zitatsammlung „Geflügelte Worte“ holte, die von 1864 bis 1912 in 25 Auflagen weit verbreitet war (s. 6.9X).

O. Die Entwicklung von Anrede- und Höflichkeitsformen war im 19. Jh. von einer gemäßigten Verbürgerlichung altständischer Gewohnheiten, in der zweiten Hälfte des 20. Jh. von einer Entbürgerlichung im Sinne der Hierarchien abbauenden pluralistischen Massengesellschaft gekennzeichnet (Besch 1994): Höflichkeit war eine „sublimierte Spätform“ der „Abstandsmarkierung“ in der spätfudalen höfischen Gesellschaft und davon privilegiert-abhängigen Teilen der Mittelschichten gewesen. Das Gewaltmonopol der jeweils oberen Hierarchieebenen hatte unter den Bedingungen der ‚Zivilisation‘ von den Angehörigen der unteren Ebenen nur durch die Verwandlung der „Fremdzwänge“ in „Selbstzwänge“, „Selbsterniedrigung“ ertragen werden können (Elias 1988; Montandon 1991). Neben Kleidung, Sitzordnung, Körperdistanz, Körpersprache, Gestik, Mimik usw. waren dafür im 17./18. Jh. vor allem auch sprachliche Rituale der Titulatur und Anrede, der Begrüßung und

des *Komplimentierens* ausgebildet worden (vgl. Bd. II: 5.1E; 5.9Y). Da diese Formen der strengen *Etiquette* langezeit nur von einer kleinen Oberschicht und meist nur auf Französisch oder in elitärem Soziolekt beherrscht wurden (mit dem beabsichtigten Risiko der Blamage von Ungeübten) und da die internationale Kunst der *Hofberedsamkeit* ohnehin mit Raffinessen des Sich-Verstellens verbunden war (s. Bd. II: 5.2E), lag bei der Übernahme höfischer Sitten ins Deutsche und ins Bürgerliche Mißtrauen nahe: „*Im Deutschen lügt man, wenn man höflich ist*“, läßt Goethe den Baccalaureus in Faust II sagen (H. Weinrich 1986). Diese bürgerliche Vorsicht oder Reserviertheit läßt sich von Harsdörffer über Pietismus, Rousseauismus und Romantik als Gegenströmung nachweisen, die Formen der Höflichkeit nur mit einem grundsätzlichen Wandel der Motivation beibehielt: Statt Hierarchie und Untertänigkeit, Abstand und Verstellung wird Gleichberechtigung, Besitz, Leistung, Freundschaft und sogar individuelle *Herzensnähe* zur Grundlage der bürgerlichen Höflichkeit des 19. Jh., wobei das berühmte aufklärerische Anstandsbuch des Freiherrn v. Knigge (1788) viel zur kommunikationsfreundlichen Überbrückung zwischen Adel und oberer Mittelschicht in Deutschland beigetragen hat (Besch 1994; Montandon 1991). – Zum Wandel von Anreden s. 6.9YZ!

P. Eine ähnliche Funktion wie die Anstandsbücher hatten die Briefsteller, die von den Traditionen der Rhetorik und der Briefschreibkultur der Empfindsamkeit her im 19. Jh. als Sprach- und Stillehrbücher zur Ergänzung des hierin ungenügenden Deutschunterrichts den Schreibbedürfnissen sozial aufsteigender Bevölkerungsschichten angepaßt werden mußten (Ettl 1983; 1984): Viele obsoletere Stilmuster wurden noch weitergelehrt, vor allem bei sozial und situativ differenzierten Eingangs- und Schlußfloskeln und in Bezug auf Höflichkeit und angemessene Gefühlsäußerung. In den Universalbriefstellern (19. und frühes 20. Jh.) wurden immer mehr alle möglichen konkreten Anlässe und Lebensbereiche exemplarisch berücksichtigt, vom Geschäftsbrief und der amtlichen Eingabe bis zum Liebes- oder Kondolenzbrief, einschließlich Allgemeinbildung und Sprachkritik, oft in den Bereich der Anstandsbücher übergehend.

Zur Sozialdifferenzierung dienten noch Mitte des 19. Jh. unterschiedliche Schrift- und Briefpapiergrößen und -arten sowie unterschiedliche Abstände zwischen Anrede und Text, Briefschluß und Unterschrift, z. B. handbreit an Höhergestellte, daumenbreit an vertraute Freunde (Besch 1994, 256 f.). – Das Briefschreiben galt im späten 19. Jh. noch so sehr als schwer erreichbare Stilkunst, daß die Einführung der *Correspondenzkarte* (ab 1870) und der Ansichtspostkarte (kurz vor 1900) für viele aus der Unterschichtbevölkerung eine erlösende Befreiung aus Stilzwängen bedeutete. Die modernen Briefsteller des 20. Jh. haben sich weitgehend auf sachlichen Mittelungsstil für konkrete objektive Aufgaben beschränkt, so daß die Textsorte Brief heute als entlite-

rariert und nicht mehr als Standesritual gelten kann, nur noch als Mittel, den notwendigsten Pflichten zu rechtzeitiger korrekter, kooperativer Information zu genügen.

Der Rückgang des Briefschreibens in der 2. Hälfte des 20. Jh. ist von der Einführung des Telefons als beschleunigendes, direkteres Ersatzmedium bedingt. Die eingegangenen Briefsendungen betrugen im Deutschen Reich pro Kopf der Bevölkerung 1870: 12,16; 1900: 58,57; 1930: 100,50; 1940: 89,50 (Grimberg 1988, 176). Die Zahl für 1940 wäre sicher noch niedriger, wenn der Zweite Weltkrieg und die Nachkriegsjahre nicht, aus bekannten Notwendigkeiten der Menschenmassenbewegungen, die letzte Blütezeit des Briefschreibens gewesen wären. Auch im privaten Verkehr zwischen BRD und DDR hat die Unumgänglichkeit des Briefschreibens noch bis in die 80er Jahre gedauert, da die allgemeine private Verfügbarkeit des Telefons im östlichen Teil Deutschlands erst nach der Neuvereinigung technisch möglich wurde. Der private Anteil am Briefaufkommen ist stark gesunken: nach 1984 auf weit unter 20 %; die Briefkampagne „Schreib mal wieder!“ der Bundespost seit 1980 hat daran wenig geändert, da solche Bedürfnisse angesichts der menschlichen Unmittelbarkeit des Telefongesprächs nicht durch kommerzielle Werbung gesteigert werden können (Grimberg 1988, 200).

Q. Ersatz für Briefschreiben ist das Telefonieren nur teilweise, jedenfalls nicht in Bezug auf sorgfältige Vorplanung der Formulierung und auf juristische Gültigkeit von Sprachhandlungen. Dagegen ermöglicht es freieren, spontaneren, ungenierten Sprachgebrauch, einen natürlichen, nicht durch Wortwahl reglementierten Ausdruck von Emotionen auch durch Stimmton und Rhythmus, sowie unverzögerten, direkten Dialog mit den Feedback-Möglichkeiten der Sprechsprache (außer Mimik, Gestik, Körpersprache); es erlaubt situationsabhängige Zeitreferenz, Sprachnormtoleranz und überregionale Verständlichkeit (Schenker 1977).

Das Fehlen des visuellen Kontakts hat zur telefonspezifischen Ritualisierung kurzer, paarweise geordneter Gesprächssequenzen geführt, vor allem am Anfang zu Kontaktöffnung, Identifizierung, Begrüßung, sozialer Beziehung, Themawahl, am Ende zur Rechtfertigung der Beendigung und im Mittelteil zur Kontaktsicherung; Rituale, deren Unterlassung Beziehungsstörungen und Sanktionen zur Folge haben können (Hess-Lüttich 1990 a). Über das herkömmliche, natürlich-dialogische Telefonieren im Privat- und Berufsleben hinaus hat man in letzter Zeit im Medienverbund neue, sozial weitergreifende, institutionalisierte Arten der Telefonbenutzung entwickelt, die sowohl in Sprach Handlungsstrukturen als auch in sozialen Beziehungen mit noch nicht genügend erforschten Problemen und Folgen verbunden sind: Anrufbeantworter, skript- oder computergestütztes Telefongespräch, Konferenzschaltung, subkultureller Telefentreff, Telefonberatung oder -seelsorge, Telefonsex, Telemedizin, Homeshopping, Hörerrückmeldung in Radio und Fernsehsendungen, Integrale Digitaldienste, Datenautobahn usw. (Hess-Lüttich 1990 a, 250 ff. m. weiter Literatur; Geißner/Röse-ner 1987; Nickl/Seutter 1995).

R. Die Reform der deutschen Universitäten in der Phase der aufklärungsabsolutistischen ‚Reformen von oben‘ (s. Bd. II: 5.2R), verbunden mit dem Namen Wilhelm v.Humboldt und dem Leitprinzip ‚Freiheit der